



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

FORSCHUNGSBERICHT

475/M

Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2015)

– Methodenbericht –

Dezember 2016

ISSN 0174-4992



TNS Infratest
Sozialforschung

**Arbeitgeber- und
Trägerbefragung zur
Verbreitung der
betrieblichen Altersversorgung
(BAV 2015)
Methodenbericht**

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Durchgeführt von
TNS Infratest Sozialforschung

Projektleitung
Arnold Riedmann
Dr. Thorsten Heien

München, 30. November 2016
MB 315108918

***Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung
der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2015)***

***Methodenbericht
Fassung vom 30.11.2016***

Inhalt

Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	7
Vorbemerkung	9
1. Der Ablauf- und Zeitplan der Gesamtuntersuchung	12
2. Die Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft	14
2.1 Das Untersuchungsziel	14
2.2 Das Erhebungsinstrument	14
2.3 Folgerungen für die Analyse der Untersuchungsergebnisse nach Wirtschaftszweigen	15
2.4 Die Stichprobe	19
2.5 Die Feldarbeit	21
2.5.1 Der Ablauf	21
2.5.2 Flankierende Maßnahmen: Homepage und Hotline	21
2.6 Die Stichprobenausschöpfung	22
2.7 Die Datenprüfung und telefonische Nachbearbeitung	29
2.8 Die Hochrechnung	31
2.9 Abgleich zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst	35
3. Die Befragung der Träger der betrieblichen Altersversorgung im Überblick	38
3.1 Kurzbeschreibung der Durchführungswege	38
3.2 Erhobene Informationen	39
3.3 Die Feldarbeit	42
4. Die Befragung der Pensionskassen	43
4.1 Die Grundgesamtheit und die Teilnahmequoten	43
4.1.1 Die Grundgesamtheit und die Bruttostichprobe	43
4.1.2 Die Teilnahmequoten	45
4.1.3 Die Schnittmenge der Teilnehmer an BAV 2013 und BAV 2015	45

4.2	Die Datenprüfung und telefonische Nachbearbeitung	45
4.3	Die Hochrechnung	47
	<i>Exkurs: Unterschiede zwischen den verfügbaren Datenquellen</i>	48
	<i>Konzeptionelle Unterschiede zwischen der Geschäftsstatistik der BaFin und den Daten der Trägerbefragung einerseits und der Arbeitgeberbefragung andererseits</i>	48
5.	Die Befragung der Pensionsfonds	52
5.1	Die Grundgesamtheit und die Teilnahmequoten	52
5.1.1	Die Grundgesamtheit und die Bruttostichprobe	52
5.1.2	Die Teilnahmequoten	52
5.1.3	Die Schnittmenge der Teilnehmer an BAV 2013 und BAV 2015	53
5.2	Die Datenprüfung	53
6.	Die Befragung der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst	54
6.1	Die Grundgesamtheit und die Teilnahmequoten	54
6.1.1	Die Grundgesamtheit	54
6.1.2	Die Teilnahmequoten	54
6.2	Die Datenprüfung	56
6.3	Die Schätzung von fehlenden Angaben	56
6.4	Die Hochrechnung	56
7.	Die Befragung der Direktversicherer und die Statistiken des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft	57
7.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	57
7.2	Die Datenprüfung	59
8.	Die Direktzusagen und Unterstützungskassen auf Basis von Statistiken des Pensions-Sicherungs-Vereins a. G.	60
	Literaturverzeichnis	65
	Anhang 1: Definition zentraler Begriffe	67
	Anhang 2: Kurzbeschreibung der Durchführungswege	69
	Anhang 3: Fragebogenanhang	72

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 0.1</i>	<i>Untersuchungen zur Situation und Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2001 – 2015</i>	<i>10</i>
<i>Tabelle 1.1</i>	<i>Ablaufplan der Untersuchung BAV 2015</i>	<i>12</i>
<i>Tabelle 2.1</i>	<i>Einbezogene Wirtschaftszweige in die Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft</i>	<i>16</i>
<i>Tabelle 2.2</i>	<i>Grundgesamtheit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branchen und Größenklassen am 31. Dezember 2015 gemäß Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit (abs.)</i>	<i>17</i>
<i>Tabelle 2.3</i>	<i>Grundgesamtheit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branchen und Größenklassen am 31. Dezember 2015 gemäß Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit (%)</i>	<i>18</i>
<i>Tabelle 2.4</i>	<i>Struktur der Bruttostichprobe (abs./%) nach Größenklassen und Region</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 2.5</i>	<i>Bruttostichprobe, Ausfallgründe und Nettostichprobe der Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft (abs./%)</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 2.6</i>	<i>Vergleich der Strukturen der Bruttostichprobe (Brutto I) und der ungewichteten Nettostichprobe (Netto III) nach der Betriebsgröße auf Basis der ungewichteten Fallzahlen (%)</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 2.7</i>	<i>Struktur der Nettostichprobe, nach Branchen und Größenklassen (ungewichtet)</i>	<i>26</i>
<i>Tabelle 2.8</i>	<i>Ausschöpfung nach Branchen und Größenklassen (in % der Brutto-Zellbesetzung, ungewichtet)</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 2.9</i>	<i>Vergleich der BAV-Quoten nach Versandwellen ungewichtet, nach Größenklassen)</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 2.10</i>	<i>Fehlercodes für die automatisierte Vorabprüfung der Fragebogen</i>	<i>30</i>
<i>Tabelle 2.11</i>	<i>Vergleich der Strukturen der Grundgesamtheit¹) und der hochgerechneten Nettostichprobe (Netto III) der Privatwirtschaft nach der Betriebsgröße²) (%)</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 2.12</i>	<i>Vergleich der Strukturen der Grundgesamtheit¹) und der hochgerechneten Nettostichprobe (Netto III) der Privatwirtschaft nach der Branche²).(%)</i>	<i>34</i>
<i>Tabelle 2.13</i>	<i>In die Arbeitgeberbefragung (nicht) einbezogene Betriebe und Beschäftigte</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 2.14</i>	<i>Abgleich von Betrieben und Beschäftigten in Arbeitgeber- und Trägerbefragung</i>	<i>36</i>
<i>Tabelle 3.1</i>	<i>Im Rahmen der Trägerbefragungen erhobene Daten: Versicherte</i>	<i>40</i>

<i>Tabelle 3.2</i>	<i>Im Rahmen der Trägerbefragungen erhobene Daten: Anwartschaften, Rentenphase, künftige Entwicklung</i>	<i>41</i>
<i>Tabelle 4.1</i>	<i>Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionskassen</i>	<i>44</i>
<i>Tabelle 4.2</i>	<i>Hochrechnung der Angaben von Pensionskassen auf die Grundgesamtheit aller Pensionskassen der Privatwirtschaft mit Geschäftsbetrieb¹⁾ auf Basis der Zahl der Anwärter</i>	<i>47</i>
<i>Tabelle 4.3</i>	<i>Grundgesamtheit der Versicherten und Anwartschaften bei Pensionskassen gem. Arbeitgeberbefragung sowie Befragung der Pensionskassen und Geschäftsstatistik der BaFin in BAV 2015</i>	<i>51</i>
<i>Tabelle 5.1</i>	<i>Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionsfonds</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle 6.1</i>	<i>Bestand und Teilnehmer der Befragung der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst</i>	<i>55</i>
<i>Tabelle 7.1</i>	<i>Bestand und Teilnehmer der Befragung von Direktversicherern</i>	<i>58</i>
<i>Tabelle 8.1</i>	<i>Anwartschaften und (aktiv) Versicherte aufgrund von Direktzusagen und bei Unterstützungskassen gemäß PSVaG und ergänzenden Daten - Dezember 2001, Dezember 2011, Dezember 2012, Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd.)^{1), 2)}</i>	<i>62</i>

Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Arbeitgeber
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
AKE	Arbeitskostenerhebung des Statistischen Bundesamtes
AN	Arbeitnehmer
ArEV	Arbeitsentgeltverordnung
ASID	Untersuchungen zur „Alterssicherung in Deutschland“
ATV	Tarifvertrag Altersversorgung (für Bund und Länder)
ATV-K	Altersvorsorge-TV-Kommunal
AV 2011	Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge 2011“
AVID	Untersuchungen zur „Altersvorsorge in Deutschland“
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BAV 20xx	Untersuchungen zur „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst“ bzw. „Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung“
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMGS	(früheres) Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DV	Direktversicherer / Direktversicherung
DZ	Direktzusage
EStG	Einkommensteuergesetz
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HZvNG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz
J	Jahr
LV	Lebensversicherung

M	Monat
Mfa	Mehrfachanwartschaft (auf eine betriebliche Altersversorgung)
ÖD	Öffentlicher Dienst
PF	Pensionsfonds
PK	Pensionskasse
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PW	Privatwirtschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SV	Sozialversicherung
TB	Tabellenband
TNS	Taylor Nelson Sofres
UK / U-Kasse	Unterstützungskasse
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
Vddb	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VddKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WZ	Wirtschaftszweig
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der Deutschen Rentenversicherung
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZV	Zusatzversorgung (private und öffentliche zusammengefasst)
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Vorbemerkung

Mit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG), des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) sowie des Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetzes (HZvNG) am 1. Januar 2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (BAV) in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, die so genannte zweite Säule der Alterssicherung, erheblich geändert. Dies betrifft u. a. die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen, die Einführung der Pensionsfonds, den neuen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung sowie die umfangreichen neuen steuer- und beitragsrechtlichen Förderungsmöglichkeiten.

Um die sich daraus ergebenden Auswirkungen genauer zu beobachten, haben das seinerzeitige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2003 bis 2015 TNS Infratest Sozialforschung¹, München, mit sieben Untersuchungen zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung beauftragt. Fünf der Untersuchungen waren dabei zweigliedrig angelegt, mit einer Arbeitgeberbefragung und einer parallel dazu stattfindenden Befragung von Trägern der betrieblichen Altersversorgung. Der genaue Zuschnitt dieser Untersuchungen geht aus Tabelle 0.1 hervor.

Erhoben und analysiert wurden jeweils weitgehend gleichlautende empirische Daten zur Zahl und zum Anteil der aktiven sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Anspruch auf eine spätere betriebliche Altersversorgung (inklusive der öffentlichen Zusatzversorgung) erwerben, sowie zur Zahl und zum Anteil der privaten Arbeitgeber, die entsprechende Leistungen für ihre Beschäftigten vorsehen. Untersuchungszeitpunkte waren in der Ausgangsuntersuchung BAV 2003 der 31. Dezember 2001 als Referenzdatum vor der Einführung der Neuregelungen, der 31. Dezember 2002 und der 31. März 2003. Die Referenzdaten der Folgeuntersuchungen waren bzw. sind:

- BAV 2004: 31. Dezember 2003 und 30. Juni 2004
- BAV 2006: 31. Dezember 2005 und 31. Dezember 2006
- BAV 2007: 31. Dezember 2007
- BAV 2011: 31. Dezember 2009, 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011
- BAV 2015: 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015

Damit liegt mit Ausnahme für die Jahre 2008, 2012 und 2013² – seit Dezember 2001 eine geschlossene Zeitreihe zur Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung vor.

¹ TNS Infratest Sozialforschung firmiert seit September 2016 unter dem neuen Namen Kantar Public.

² Auf die Einbeziehung der Jahre 2008, 2012 und 2013 in die Arbeitgeberbefragungen BAV 2011 bzw. BAV 2015 wurde verzichtet, um die Belastung der befragten Arbeitgeber in möglichst engen Grenzen zu halten. Für 2008 wurde – ebenfalls zur Begrenzung der Belastung der Teilnehmer – zusätzlich auch auf die Befragung von Trägern der betrieblichen Altersversorgung verzichtet, so dass für dieses Jahr keine empirischen Daten aus den BAV-Untersuchungen vorliegen.

Tabelle 0.1 Untersuchungen zur Situation und Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2001 – 2015

	BAV 2003	BAV 2004	BAV 2006	BAV 2007	BAV 2011	BAV 2013	BAV 2015
Referenzzeitpunkte	Dezember 2001 Dezember 2002 März 2003	März 2003 Dezember 2003 Juni 2004	Dezember 2005 Dezember 2006	Dezember 2005 Dezember 2006 Dezember 2007	Dezember 2009 Dezember 2010 Dezember 2011	Dezember 2012 Dezember 2013	Dezember 2014 Dezember 2015
Repräsentativerhebungen	Arbeitgeber	Arbeitgeber	● ¹⁾	Arbeitgeber	Arbeitgeber	● ¹⁾	Arbeitgeber
Trägerbefragungen	Pensionskassen Pensionsfonds Öffentliche ZVT ● ²⁾	Pensionskassen Pensionsfonds Öffentliche ZVT Direktversicherung	Pensionskassen Pensionsfonds Öffentliche ZVT ● ²⁾	Pensionskassen Pensionsfonds Öffentliche ZVT ● ²⁾	Pensionskassen Pensionsfonds Öffentliche ZVT Direktversicherung	Pensionskassen Pensionsfonds Öffentliche ZVT Direktversicherung	Pensionskassen Pensionsfonds Öffentliche ZVT Direktversicherung
Verbands-/Geschäftsstatistiken	BaFin GDV PSVaG	BaFin GDV PSVaG	BaFin GDV PSVaG	BaFin GDV PSVaG	BaFin GDV PSVaG	BaFin GDV PSVaG	BaFin GDV PSVaG

1) Nur Trägerbefragung.

2) Ohne Befragung der Direktversicherer.

Die Untersuchungen setzen sich aus jeweils bis zu fünf aufeinander abgestimmten Teilerhebungen zusammen:

- (1) einer repräsentativen Befragung von Arbeitgebern der Privatwirtschaft (kurz: BAV–Arbeitgeberbefragung) im Rahmen von BAV 2003, 2004, 2007, 2011 und 2015³
- (2) je einer Datenerhebung bei Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern im Kontext aller bisherigen Erhebungen sowie bei Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten⁴, letztere im Kontext von BAV 2004, BAV 2011, BAV 2013 und der aktuellen Erhebung BAV 2015 (kurz: BAV–Trägerbefragung).

Zusätzlich einbezogen wurden jeweils Geschäfts- bzw. Verbandsstatistiken des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Die Untersuchungen wären ohne vielfältige Unterstützung nicht möglich gewesen, für die wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchten. In BAV 2015 gilt dies insbesondere für Petra Prietz, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (BA), die die Bereitstellung der Bruttostichprobe der Arbeitgeberbefragungen auf Basis der Betriebsstättendatei der BA organisiert hat. Joachim Schwind, Vorstand der Höchster Pensionskasse VVaG und stellvertretender Vorstandsvorsitzender sowie Leiter der Fachvereinigung Pensionskassen der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) hat uns mit einem Schreiben an die Pensionskassen unterstützt. Herr Ingo Schulz, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), hat uns ein Begleitschreiben an die befragten Unternehmen zur Verfügung gestellt, in dem er das Interesse der Arbeitgeberverbände an der Untersuchung betont und um Teilnahme gebeten hat. Entsprechende Empfehlungsschreiben an die Pensionsfonds haben wir von Carsten Velten, dem Vorstandsvorsitzenden des Telekom-Pensionsfonds und Leiter der Fachvereinigung Pensionsfonds der aba, und vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), vertreten durch Dr. Peter Schwark und Ilka Houben, erhalten. Für vielfältige Unterstützung von Seiten des GDV bedanken wir uns auch bei Thomas Lueg. Die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Zusatzversorgung hat, initiiert durch Hagen Hügelschäffer, ihre Mitgliedseinrichtungen in einem Rundschreiben um ihre Unterstützung gebeten. Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), vertreten durch Michaela Zmudzinski, hat freundlicherweise Referenzstatistiken zur Ergänzung und zum Abgleich der Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt. Unser besonderer Dank gilt den Arbeitgebern, Pensionskassen, Pensionsfonds und Trägern öffentlicher Zusatzversicherungsleistungen sowie den Direktversicherungsunternehmen, die durch die Teilnahme an den verschiedenen Teilerhebungen die grundlegende Voraussetzung für diese Untersuchungen geschaffen haben.

Verantwortlich für den vorliegenden Bericht sind auf Seiten von TNS Infratest Sozialforschung Arnold Riedmann und Dr. Thorsten Heien. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales waren Dr. Günther Dick und Dr. Steffen Walther aus dem Referat „Finanzielle Grundsatzfragen der Sozialpolitik, Prävention von Altersarmut“ für die Betreuung verantwortlich.

³ Die aus der Arbeitgeberbefragung gewonnenen Daten beziehen sich auf die betriebliche Altersversorgung ohne die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD). Ausnahmen bilden jedoch Betriebe der Privatwirtschaft, bei denen ein Teil der Belegschaft noch über die ZÖD abgesichert ist, während einem anderen Teil (i.d.R. Neuzugänge seit einem bestimmten Stichtag) nur (noch) privatwirtschaftliche Durchführungswege offenstehen sowie Betriebe, die sich als öffentlicher Dienst einstufen, jedoch ausschließlich privatwirtschaftliche Durchführungswege anbieten. Vereinfachend wird im Folgenden für diese Abgrenzung die Bezeichnung „betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft“ verwendet, obwohl es auch im privatwirtschaftlichen Bereich eine nicht unerhebliche Anzahl an Arbeitnehmern mit einer ZÖD gibt.

⁴ Diese Unternehmen werden im Folgenden verkürzt als „Direktversicherer“ bezeichnet, wohl wissend, dass diese Bezeichnung ggf. auch für Lebensversicherungen verwendet wird, die im Direktvertrieb, d. h. per Mail oder Online, Lebensversicherungen vermarkten.

1. Der Ablauf- und Zeitplan der Gesamtuntersuchung

Tabelle 1.1 Ablaufplan der Untersuchung BAV 2015

Auftragsvergabe	18.09.2015
ARBEITGEBERBEFRAGUNG	
Überarbeitung der Erhebungsinstrumente von BAV 2011 (Arbeitgeberbefragung): Fragebögen, Infratest-Anschreiben, Empfehlungsschreiben, Erinnerungsschreiben, Datenschutzerklärung	14.10. – 23.11.2015
Stichprobenkonzeption	14. – 30.10.2015
Antrag auf Stichprobenziehung an das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit	10.11.2015
Bearbeitung des Antrags, Stichprobenziehung und Übermittlung der Adressen	04.12.2015 – 01.02.2016
Feldvorbereitung, Adressenaufbereitung, Druck der Erhebungsunterlagen	04.02. – 17.02.2016
Einrichtung der Homepage www.verbreitung-der-bav.de (mit Informationen Zur Gesamtuntersuchung)	05.02.2016
Feldphase	22.02. – 23.05.2016
Erstversand der Fragebögen mit Normalpost	22.02.2016
Erste Erinnerung mit Dialogpost	22.03.2016
Zweite Erinnerung mit Dialogpost	19.04.2016
Feldende	23.05.2016 ⁵
Datenprüfung: Prüfung auf Fehler und Inkonsistenzen mittels Prüfsyntax, Einzelfallprüfung und ggfs. telefonische Nacherhebung	01.03. – 09.06.2016
Datenerfassung	26.02. – 25.05.2016
Hochrechnung	15.06. – 19.08.2016
Tabellarische Auswertung	22.08. – 01.09.2016

⁵ Der (bisher) letzte Fragebogen ist am 6. Oktober 2016 eingetroffen. Insgesamt konnten 124 zu spät zurückgesendete Fragebögen nicht mehr in die Untersuchung einbezogen werden.

TRÄGERBEFRAGUNG (Befragung der Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherer und öffentlichen Zusatzversorgungsträger)

Überarbeitung der Erhebungsinstrumente von BAV 2013: Erhebungsbogen, Anschreiben, Empfehlungsschreiben, Erinnerungsschreiben	14.10. – 23.11.2015
Feldvorbereitung: Adressaktualisierung, Druck der Erhebungsunterlagen	15.02. – 26.02.2016
Feldphase:	14.03. – 03.06.2016
Versand der Erhebungsbogen (mit Normalpost und Sondermarken)	14.03.2016
Erstes Erinnerungsschreiben an Nichtantworter	06.04.2016
Zweite Erinnerungsschreiben an Nichtantworter	27.04.2016
Feldende	03.06.2016
Aufbereitung der Daten des PSVaG, der Bafin und des GDV	30.05. – 03.06.2016
Datenprüfung (Konsistenzprüfung und ggfs. telef. Nacherhebung)	21.03. – 10.06.2016
Schätzung fehlender Angaben von Teilnehmern	13.06. – 24.06.2016
Datenaufbereitung	30.05. – 10.06.2016
Schätzung der Daten der Nichtteilnehmer	13.06. – 24.06.2016
Tabellarische Aufbereitung der Ergebnisse	14.06. – 21.06.2016
Herausrechnen von Doppelerfassungen aufgrund von Mehrfachanwartschaften bei einem bzw. mehreren Trägern	22.06. – 24.06.2016
Abstimmung und Validierung der Ergebnisse der Teilerhebungen	27.06. – 19.06.2016
BERICHTERSTATTUNG	
1. Zwischenbericht	30.10.2015
2. Zwischenbericht (Ergebnistabellen)	18.07.2016
Übergabe Tabellenband Arbeitgeberbefragung	01.09.2016
3. Zwischenbericht (Entwurfassung Endbericht)	17.10.2016
Endbericht	31.10.2016

2. Die Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft

2.1 Das Untersuchungsziel

Die Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft war – wie bereits bei den Vorgängerstudien – ein zentraler Baustein der Untersuchung. Das mit ihr verbundene Ziel war, Strukturen und Ausgestaltungsformen der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland auf der Ebene von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ermitteln. Einbezogen werden sollten alle maßgeblichen Branchen und alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer im Dezember 2015. Die Ergebnisse für Arbeitnehmer sollten getrennt nach Männern und Frauen sowie nach alten und neuen Ländern dargestellt werden.

2.2 Das Erhebungsinstrument

Das Erhebungsprogramm der BAV-Arbeitgeberbefragung 2015 wurde gegenüber den Vorgängerbefragungen nur wenig verändert. Der 4-seitige Fragebogen gliedert sich in drei Teile:

- Im ersten Teil wurden allgemeine Informationen zur Betriebsstätte erfragt, u. a. die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, differenziert nach dem Geschlecht, sowie die Zugehörigkeit zur Privatwirtschaft, zum öffentlichen Dienst bzw. zu den Organisationen ohne Erwerbscharakter.
- Der zweite Teil befasste sich mit der Situation der betrieblichen Altersversorgung an den zwei Untersuchungszeitpunkten (31.12.2014 und 31.12.2015), erhoben wurden u. a. die Zahl der Arbeitnehmer mit Ansprüchen auf eine betriebliche Altersversorgung, differenziert nach dem Geschlecht, sowie die Durchführungswege und Finanzierungsformen der BAV.
- Im dritten Teil ging es um die Veränderungen der betrieblichen Altersversorgung seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes am 1. Januar 2002. In diesem Abschnitt wurden die Arbeitgeber nach der subjektiven Einschätzung der Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im eigenen Betrieb für das Jahr nach dem letzten Erhebungszeitpunkt (d.h. 2016 für die BAV 2015) gefragt.

Die Neuerungen gegenüber dem Erhebungsinstrument aus der Arbeitgeberbefragung BAV 2011 beziehen sich auf folgende Punkte:

- Neueinführung der Frage 2a (offene Branchenabfrage)
- Umformulierung einiger Items in Frage 5 (Gründe, weshalb es keine BAV im Betrieb gibt)
- Neueinführung der Frage 8 (Invaliditätsschutz als Bestandteil der angebotenen BAV-Produkte)
- Umformulierung einiger Antwortitems zu Frage 9 (Finanzierungsformen)
- Neueinführung der Frage 12 (Existenz eines Entgelttarifvertrages)
- Abfrage von Kontaktdaten der Zielperson zur Erleichterung von Rückfragen zu den Angaben im Fragebogen

2.3 Folgerungen für die Analyse der Untersuchungsergebnisse nach Wirtschaftszweigen

Die Grundgesamtheit der Arbeitgeberbefragung bildeten alle Betriebsstätten der Privatwirtschaft in Deutschland, die gemäß der Angabe im Fragebogen am 31. Dezember 2015 mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten.

Die Befragungseinheit

Die Befragungseinheit waren Betriebsstätten. Gemäß Bundesagentur für Arbeit sind sie definiert als wirtschaftsfachliche und lokale Einheiten. Sie müssen nicht rechtlich selbstständig sein. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen aus mehreren Betriebsstätten bestehen kann. Dies betrifft gemäß den Ergebnissen der Arbeitgeberbefragung 13% der Betriebsstätten. 5 Prozentpunkte hiervon entfielen auf die Zentrale oder die Hauptverwaltung eines Unternehmens bzw. eine Einrichtung mit zusätzlichen Niederlassungen, Filialen, Tochtergesellschaften oder Dienststellen und 8 Prozentpunkte auf solche Niederlassungen, Filialen, Tochtergesellschaften oder Dienststellen.

Die Grundgesamtheit der Befragung und der Analysen

Die Arbeitgeberbefragung sollte sich auf die Privatwirtschaft beziehen bzw. sollte die Arbeitgeber ausblenden, deren Beschäftigte Anwartschaften in der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst erwerben. Da der Branchenschlüssel des Statistischen Bundesamtes keine eindeutige Abgrenzung von Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst zulässt, wurde die Grundgesamtheit vor der Stichprobenziehung zunächst auf solche Branchen beschränkt, deren Betriebsstätten zumindest überwiegend auf die Privatwirtschaft entfallen. Um welche Branchen es sich dabei handelt, geht aus Tabelle 2.1 hervor. Aus diesen Branchen wurden alle diejenigen Teilbereiche ausgeschlossen, die zu einem größeren Teil auf den öffentlichen Sektor entfallen. Um welche es sich dabei handelt, geht aus den Spalten 3 und 4 der Tabelle hervor. Die übrigen ausgewiesenen Wirtschaftszweige bzw. Teilzweige wurden in die Befragung einbezogen. Sie bildeten die **Grundgesamtheit der Befragung**.

Die sich aus dieser Abgrenzung aller Betriebsstätten in Deutschland ergebende Verteilung der Betriebsstätten über Branchen und Größenklassen am 31. Dezember 2015 wird in Tabelle 2.2 für die absolute Verteilung und in Tabelle 2.3 für die prozentuale Verteilung ausgewiesen. Auf der Auswertungsebene wurden anschließend zusätzlich alle diejenigen Betriebsstätten nicht berücksichtigt, die sich selbst dem öffentlichen Dienst bzw. einer Organisation ohne Erwerbscharakter zugeordnet haben und der ZÖD zugerechnete Durchführungswege für ihre betriebliche Altersversorgung angaben. Die verbleibenden Betriebsstätten bilden die **Grundgesamtheit der Analysen der Privatwirtschaft**.

Tabelle 2.1 Einbezogene Wirtschaftszweige in die Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft

Einbezogene Wirtschaftsbereiche (WZ 2008-Abschnitte)		Aus der Stichprobe der Privatwirtschaft ausgeschlossene (Teil-)Bereiche (da Geltungsbereich ZÖD/nicht kommerziell)	
WZ 2008	Bezeichnung	WZ 2008	Bezeichnung
A	Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei		
B	Bergbau und Steine		
C	Verarbeitendes Gewerbe		
D	Energieversorgung		
E	Wasser, Abwasser- u. Abfallentsorgung, Umweltschutz	36, 37	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
F	Baugewerbe		
G	Handel, Handelsvermittlung		
H	Verkehr und Lagerei	49.10, 53.10	Personenbeförderung im Eisenbahn- verkehr, Postdienste von Universal- dienstleistern
I	Gastgewerbe		
J	Information und Kommunikation		
K	Kredit- und Versicherungsgewerbe		
L	Grundstücks- und Wohnungswesen		
M	Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen		
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen		
P	Erziehung und Unterricht	O 85.1-85.4	Öffentliche Verwaltung Kindergärten, Vor- und Grundschulen, Weiterführende Schulen, Tertiärer und post-sekundärer Unterricht, nicht tertiärer Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	86.1, 88	Krankenhäuser, Sozialwesen ohne Heime
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung		
S	Sonstige Dienstleistungen	94	Interessenvertretungen, kirchliche und religiöse Vereinigungen
T	Private Haushalte	98	Eigenproduktionen von privaten Haushalten

Tabelle 2.2 Grundgesamtheit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branchen und Größenklassen am 31. Dezember 2015 gemäß Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit (abs.)
– Deutschland

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember 2015											
	1 - 4	5 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 - 199	200 - 249	250 - 499	500 - 999	1.000+	Summe
A Land- Forstwirtschaft, Fischerei	73.826	36.064	33.440	43.283	18.255	8.510	1.512	890	625	2.331	218.736
B,D,E Bergbau, Energie, Wasser, Abfall (ohne 36 & 37)	11.946	15.649	27.752	60.322	66.012	73.055	20.867	64.919	61.039	67.802	469.363
C Verarbeitendes Gewerbe	157.497	218.301	347.651	685.521	695.136	875.174	316.142	973.452	768.897	1.698.260	6.736.031
F Baugewerbe	273.580	305.548	337.464	358.663	181.200	125.225	23.322	59.477	19.346	5.939	1.689.764
G Handel; KFZ-Reparatur	485.267	541.298	636.335	882.384	599.745	496.771	119.753	313.996	143.040	116.397	4.334.986
H Verkehr und Lagerei (ohne 49.10 & 53.10)	79.466	97.928	160.071	278.959	226.007	206.223	64.074	174.843	136.519	194.414	1.618.504
I Gastgewerbe	187.925	164.118	173.604	220.629	107.802	69.148	12.392	27.741	8.427	5.879	977.665
J Information und Kommunikation	61.555	60.878	87.866	152.058	130.632	137.640	44.929	108.421	69.444	104.467	957.890
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	76.610	45.297	48.972	83.909	89.770	120.146	42.063	148.741	129.686	222.370	1.007.564
L Grundstücks- und Wohnungswesen	74.023	32.191	30.216	37.087	23.786	19.423	4.189	12.539	5.870	3.574	242.898
M Freiberufliche, wissenschaftl. u. techn. DL	251.485	226.816	255.594	303.085	196.566	199.091	69.130	166.403	114.909	241.484	2.024.563
N Sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen	134.535	105.198	142.943	292.624	352.183	407.460	112.665	323.311	190.472	118.049	2.179.440
P Erziehung & Unterricht (ohne 85.1,85.2,85.3 & 85.4)	27.609	16.407	18.362	30.931	28.098	27.270	8.582	13.693	6.408	1.100	178.460
Q Gesundheits- und Sozialwesen (ohne 86.1 und 88)	260.981	298.407	198.672	261.906	382.181	282.369	52.309	123.503	67.375	38.252	1.965.955
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	45.768	38.787	33.361	36.088	26.574	26.586	8.886	28.577	15.672	7.072	267.371
S, T Sonstige DL (ohne 94) und private HH (ohne 98)	156.563	67.700	41.348	43.761	30.527	24.540	8.083	18.425	7.568	1.151	399.666
Summe	2.358.636	2.270.587	2.573.651	3.771.210	3.154.474	3.098.631	908.898	2.558.931	1.745.297	2.828.541	25.268.856

Tabelle 2.3 Grundgesamtheit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branchen und Größenklassen am 31. Dezember 2015 gemäß Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit (%)
 – Deutschland

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember 2015											
	1 - 4	5 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 - 199	200 - 249	250 - 499	500 - 999	1.000+	Summe
A Land- Forstwirtschaft, Fischerei	0,29	0,14	0,13	0,17	0,07	0,03	0,01	0,00	0,00	0,01	0,87
B,D,E Bergbau, Energie, Wasser, Abfall (ohne 36 & 37)	0,05	0,06	0,11	0,24	0,26	0,29	0,08	0,26	0,24	0,27	1,86
C Verarbeitendes Gewerbe	0,62	0,86	1,38	2,71	2,75	3,46	1,25	3,85	3,04	6,72	26,66
F Baugewerbe	1,08	1,21	1,34	1,42	0,72	0,50	0,09	0,24	0,08	0,02	6,69
G Handel; KFZ-Reparatur	1,92	2,14	2,52	3,49	2,37	1,97	0,47	1,24	0,57	0,46	17,16
H Verkehr und Lagerei (ohne 49.10 & 53.10)	0,31	0,39	0,63	1,10	0,89	0,82	0,25	0,69	0,54	0,77	6,41
I Gastgewerbe	0,74	0,65	0,69	0,87	0,43	0,27	0,05	0,11	0,03	0,02	3,87
J Information und Kommunikation	0,24	0,24	0,35	0,60	0,52	0,54	0,18	0,43	0,27	0,41	3,79
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,30	0,18	0,19	0,33	0,36	0,48	0,17	0,59	0,51	0,88	3,99
L Grundstücks- und Wohnungswesen	0,29	0,13	0,12	0,15	0,09	0,08	0,02	0,05	0,02	0,01	0,96
M Freiberufliche, wissenschaftl. U. techn. DL	1,00	0,90	1,01	1,20	0,78	0,79	0,27	0,66	0,45	0,96	8,01
N Sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen	0,53	0,42	0,57	1,16	1,39	1,61	0,45	1,28	0,75	0,47	8,63
P Erziehung & Unterricht (ohne 85.1,85.2,85.3 & 85.4)	0,11	0,06	0,07	0,12	0,11	0,11	0,03	0,05	0,03	0,00	0,71
Q Gesundheits- und Sozialwesen (ohne 86.1 und 88)	1,03	1,18	0,79	1,04	1,51	1,12	0,21	0,49	0,27	0,15	7,78
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,18	0,15	0,13	0,14	0,11	0,11	0,04	0,11	0,06	0,03	1,06
S, T Sonstige DL (ohne 94) und private HH (ohne 98)	0,62	0,27	0,16	0,17	0,12	0,10	0,03	0,07	0,03	0,00	1,58
Summe	9,33	8,99	10,19	14,92	12,48	12,26	3,60	10,13	6,91	11,19	100,00

2.4 Die Stichprobe

Für die Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft stellte die Bundesagentur für Arbeit eine Stichprobe aus der von ihr geführten Betriebsstättendatei zur Verfügung. Diese Stichprobe bezieht alle Betriebsstätten in der Abgrenzung gemäß Tabelle 2.1 ein. Gezogen wurde eine Brutto-Stichprobe von 25.000 Betriebsstätten, davon 17.300 in den alten und 7.700 in den neuen Ländern (Tabelle 2.4).

Da, wie aus Tabelle 2.4 (Grundgesamtheit der Betriebe) hervorgeht, bei einer proportionalen Anlage der Stichprobe größere Betriebsstätten mit nur einigen wenigen Einheiten in der Erhebung vertreten wären, wurde die Stichprobe disproportional zur Betriebsgröße angelegt. Dieser Ansatz hat sich bereits bei der Stichprobenkonzeption für die Arbeitgeberbefragungen der vorangegangenen BAV-Untersuchungen bewährt und wurde für die vorliegende Studie abermals übernommen. Das Stichprobenschema basiert somit auf einem Schichtungsrastrer von 10 Betriebsgrößenklassen. Aus Tabelle 2.4 geht die Verteilung der Bruttostichprobe für die neuen und alten Länder nach der Betriebsgröße hervor.

Um eine Zufallsauswahl zu gewährleisten, wurde, ausgehend von einer nach einem Zufallsprinzip ermittelten Startzahl, innerhalb jeder der 20 Zellen (Ost/West*10 Größenklassen) jede x-te Betriebsstätte gezogen. Die Schrittweite x ergab sich als Quotient aus der Zellenbesetzung in der Grundgesamtheit und der vorgegebenen Stichprobengröße in der Zelle gemäß Tabelle 2.4.

In der der BAV-Stichprobe zugrunde liegenden Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit sind sämtliche Berliner Betriebsstätten den neuen Ländern zugeordnet. Demgemäß schließen auch in der vorliegenden Untersuchung – wie bereits in den Vorgängerstudien – die Ergebnisse für die neuen Länder Berlin insgesamt ein.

Tabelle 2.4 Struktur der Bruttostichprobe (abs./%) nach Größenklassen und Region

- Deutschland, alte und neue Länder¹⁾

alle Branchen ²⁾		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember 2015										
		1 – 4	5 – 9	10 – 19	20 – 49	50 – 99	100 – 199	200-249	250 – 499	500 – 999	1.000+	Summe
Grundgesamtheit der Betriebe (Deutschland gesamt):												
	abs.	1.236.404	347.025	191.781	124.555	45.625	22.570	4.089	7.475	2.571	1.212	1.983.307
	%	62,34	17,50	9,67	6,28	2,30	1,14	0,21	0,38	0,13	0,06	100,0
Stichprobe:												
Deutschland												
Stichprobe	abs.	5.830	3.090	3.250	3.700	3.000	2.400	750	1.450	1.000	530	25.000
	%	23,4	12,3	13,0	14,8	12,0	9,6	3,0	5,8	4,0	2,1	100,0
Alte Länder												
Stichprobe	abs.	3.990	2.130	2.230	2.540	2.060	1.650	520	1.000	730	450	17.300
	%	23,1	12,3	12,9	14,7	11,9	9,5	3,0	5,8	4,2	2,6	100,0
Neue Länder												
Stichprobe	abs.	1.840	960	1.020	1.160	940	750	230	450	270	80	7.700
	%	23,9	12,5	13,2	15,1	12,2	9,7	3,0	5,8	3,5	1,0	100,0

¹⁾ Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Ohne folgende Branchen lt. WZ 2008: 36, 37, 49.10, 53.10, 85.1–85.4, 86.10, 88, 94 und 98 (vgl. Tabelle 2.1).

2.5 Die Feldarbeit

2.5.1 Der Ablauf

Die Befragung wurde wie in den vorangegangenen Erhebungen schriftlich-postalisch durchgeführt. Der Versand der Fragebögen sowie der weiteren Erhebungsunterlagen erfolgte in einem dreistufigen Verfahren, d. h. nach dem Erstversand erhielten diejenigen Unternehmen, die den Fragebogen jeweils noch nicht zurückgeschickt hatten, im Abstand von jeweils ca. 4 Wochen ein erstes und ein zweites Erinnerungsschreiben (vgl. Tabelle 1.2).

Versendet wurden jeweils:

- ein Anschreiben von TNS Infratest Sozialforschung
- der Fragebogen
- eine Datenschutzerklärung
- ein Empfehlungsschreiben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), unterzeichnet durch Präsident Ingo Schulz
- ein Empfehlungsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, unterzeichnet durch Staatssekretär Thorben Albrecht
- ein adressierter Umschlag zum portofreien Rückversand des Fragebogens.

2.5.2 Flankierende Maßnahmen: Homepage und Hotline

Homepage www.verbreitung-der-bav.de

Zur Information der befragten Arbeitgeber sowie der Träger der BAV haben wir die projektbezogene Homepage www.verbreitung-der-bav.de eingerichtet. Bereitgestellt wurden u. a. Informationen zu den Zielen und der Anlage der Methodik sowie zum Auftraggeber der Untersuchung und zu Ansprechpartnern sowohl auf Seiten von TNS Infratest als auch des BMAS. Verwiesen wurde auch auf die früheren Untersuchungen und deren veröffentlichte Ergebnisse mit einem Link zum Download des Ergebnisberichts von BAV 2011 und BAV 2013. Zudem wurden Hinweise zur Beantwortung einzelner Fragen eingestellt.

Kostenlose Telefonhotline

Zur Beantwortung von Rückfragen sowie auch zur Entgegennahme von Terminwünschen und ggf. Teilnahmeverweigerungen haben wir während der gesamten Laufzeit der Untersuchung eine für die Anrufer kostenlose telefonische Hotline bereitgestellt. Dokumentiert sind 214 Anrufe, deren Gegenstand teils lediglich Bitten um Terminverlängerungen oder Mitteilungen zu inzwischen erloschenen Betrieben waren, teils aber auch datenschutzrechtliche oder methodisch relevante Fragen. Die häufigsten methodisch relevanten Fragen betrafen folgende Aspekte:

- Klärungen zur Untersuchungseinheit bei Mehrbetriebsunternehmen bzw. Mitteilungen über die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit einer separaten Aufbereitung der Daten nur für die ausgewählte Betriebsstätte
- Rückfragen zu den einzelnen Durchführungswegen (Frage 7)
- Klärung zu den Finanzierungsformen, insbesondere zur Abgrenzung von rein arbeitnehmerfinanzierten und gemischt durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzierten Vorsorgemodellen

Die Hotline wurde – je nach Tageszeit - von der Projektleitung und von einer Mitarbeiterin betreut, die als Datenprüferin und Koordinatorin von Datenprüfgruppen schon langjährig mit Studien zur Alterssicherung und Altersvorsorge befasst ist.

2.6 Die Stichprobenausschöpfung

Die Bruttostichprobe für die Arbeitgeberbefragung wurde vom IAB gezogen und an TNS Infratest Sozialforschung übermittelt. Ein vor Versand der Befragungsunterlagen durchgeführter Abgleich der Bruttostichprobe (Brutto I in Tabelle 2.5) mit der bei TNS Infratest geführten Sperrdatei von Betrieben, die nicht mehr kontaktiert werden möchten, ergab 80 „Treffer“. Diese 80 Adressen wurden noch vor Versand der Befragungsunterlagen aus der Befragung herausgenommen.

Zur Berechnung der Stichprobenausschöpfung müssen von der versendeten Bruttostichprobe (Brutto II: 24.920 Fälle, Tabelle 2.5) zudem die qualitätsneutralen Ausfälle abgezogen werden. Dies sind zum einen falsche oder zum Befragungszeitpunkt nicht mehr aktuelle Anschriften (924 Fälle bzw. 3,7%), zum anderen Adressen von zum Befragungszeitpunkt nicht mehr bestehenden Betriebsstätten (49 Fälle, 0,2%) sowie von Betriebsstätten, die laut eigener Angabe zum 31.12.2015 keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (mehr) hatten (39 Fälle, 0,2%). Nach Abzug dieser insgesamt 1.012 qualitätsneutralen Ausfälle in der Erhebungsphase ergab sich somit eine bereinigte Bruttostichprobe von 23.908 Betriebsstätten (Brutto II).

Von diesen haben 3.827 Betriebsstätten den Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt⁶. Dies waren 16,0% der bereinigten Bruttostichprobe (Netto I). Davon waren 143 Fragebögen unvollständig bzw. fehlerhaft ausgefüllt und konnten trotz des Versuchs einer telefonischen Nachbearbeitung (vgl. Abschnitt 2.7) nicht geklärt und daher auch nicht in die Auswertung einbezogen werden. Vollständige Angaben standen somit für 3.684 Betriebsstätten zur Verfügung (Netto II). Dies entspricht 15,4% der bereinigten Bruttostichprobe.

Von diesen Fragebögen wiederum entfielen 181 auf den öffentlichen Dienst bzw. Organisationen ohne Erwerbscharakter. Diese wurden von den Auswertungen ausgeschlossen. Somit standen letztlich die Angaben von 3.503 Betriebsstätten zur Analyse der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft zur Verfügung (Netto III).

Wie grundsätzlich bei allen schriftlichen Betriebsbefragungen liegt die Stichprobenausschöpfung niedriger als bei persönlich-mündlichen Befragungen. Gegenüber der Erhebung im Jahr 2012 (BAV 2011) ist die Teilnahmebereitschaft jedoch leicht gestiegen. Damals wurde eine Ausschöpfungsquote von 14,4% erreicht (Auswertbare Fragebögen, bezogen auf die bereinigte Bruttostichprobe). Angesichts des seit Jahren zu beobachtenden Trends rückläufiger Ausschöpfungsquoten bei Betriebsbefragungen ist dies ein sehr positives Ergebnis. Wir führen dies vor allem darauf zurück, dass bei der diesjährigen Befragung bereits beim Erstversand ein zusätzliches Anschreiben seitens des BMAS beigelegt wurde.

⁶ Um eine möglichst hohe Stichprobenausschöpfung zu erreichen, wurden alle bis kurz vor Abschluss der Datenprüfung eingetroffenen Fragebögen einbezogen. Weitere 124 Fragebögen, die erst nach Abschluss der Datenprüfung und nach Beginn der sich daran anschließenden Hochrechnung eintrafen, konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Unter Einbeziehung dieser Fälle hätte sich die Stichprobenausschöpfung (Netto I) auf 16,5% statt 16,0% belaufen. Nicht enthalten sind Fragebögen, die vollständig leer zurückgesandt wurden. Diese wurden den Verweigerern zugeordnet.

Tabelle 2.5 Bruttostichprobe, Ausfallgründe und Nettostichprobe der Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft (abs./%)

		Absolut	in %	in %
I	Bruttostichprobe (Brutto I)	25.000	100,0	
	Adresse auf Sperrdatei (nicht verschickt)	80	0,3	
II	Versendete Bruttostichprobe (Brutto II)	24.920	99,7	
III	Qualitätsneutrale Ausfälle in der Erhebungsphase			
1	Adresse falsch, Fragebogen unzustellbar	924	3,7	
2	Firma existiert nicht mehr	49	0,2	
3	Keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2015	39	0,2	
	Summe:	1.012	4,0	
IV	Bereinigte Bruttostichprobe (Brutto III)	23.908	95,6	100,0
V	Fragebogen-Rücklauf (Netto I)	3.827	(15,3)	16,0
VI	Ausfälle in der Prüfphase Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Fragebögen, trotz telefonischer Nachbearbeitung nicht zu klären	143	(0,6)	0,6
VII	Auswertbare Fragebögen (Netto II)	3.684	(14,7)	15,4
VIII	Außerhalb der Privatwirtschaft Öffentlicher Dienst / Organisationen ohne Erwerbscharakter mit ZÖD	181	(0,7)	0,8
IX	Ausgewertet für Endbericht (Netto III)	3.503	(14,0)	14,7

In Tabelle 2.6 sind die Strukturen der von der Bundesagentur für Arbeit gezogenen Bruttostichprobe und der ungewichteten Nettostichprobe (Netto III, 3.503 Fälle) über die Betriebsgrößenklassen ausgewiesen. Die Angaben zur Beschäftigtenzahl basieren dabei für die Bruttostichprobe auf den Angaben in der Betriebsstättendatei der BA, für die Nettostichprobe dagegen auf den Angaben der Befragten im Fragebogen (F01).

Wie aus den Zahlen hervorgeht, stimmen die prozentualen Verteilungen über die Größenklassen der Betriebsstätten auf der Ebene Gesamtdeutschlands gut überein, lediglich bei 3 der 10 ausgewiesenen Größenklassen unterscheiden sie sich um mehr als einen Prozentpunkt. Ähnlich gering sind die Abweichungen auch bei den alten Ländern. Bei den neuen Ländern sind etwas stärkere Abweichungen zwischen der Größenklassenstruktur von Brutto- und Nettostichprobe festzustellen. Hier fällt vor allem die etwas überproportionale Repräsentierung kleinerer Betriebe bis 19 Beschäftigte in der Nettostichprobe auf, während größere Betriebe (mit Ausnahme der größten Größenklasse) teils recht deutlich unterrepräsentiert sind.

Tabelle 2.6 Vergleich der Strukturen der Bruttostichprobe (Brutto I) und der ungewichteten Nettostichprobe (Netto III) nach der Betriebsgröße auf Basis der ungewichteten Fallzahlen (%)

- Deutschland, alte und neue Länder¹⁾

Sozialversich.-pfl. Beschäftigte	Deutschland		Alte Länder		Neue Länder	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto
1 bis 4	23,4	23,6	23,1	22,8	23,9	25,5
5 bis 9	12,3	13,2	12,3	12,2	12,5	15,4
10 bis 19	13,0	14,3	12,9	14,1	13,2	14,7
20 bis 49	14,8	14,8	14,7	14,8	15,1	14,8
50 bis 99	12,0	11,4	11,9	11,6	12,2	10,8
100 bis 199	9,6	8,9	9,5	8,9	9,7	8,7
200 bis 249	3,0	2,7	3,0	3,1	3,0	1,8
250 bis 499	5,8	4,5	5,8	4,8	5,8	4,0
500 bis 999	4,0	3,3	4,2	3,7	3,5	2,2
1.000 und mehr	2,1	3,3	2,6	3,8	1,0	2,2
Insgesamt²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

Die Tabelle 2.7 zeigt die erzielte Nettostichprobe nach Branchen und Größenklassen. Beim Blick auf die Nettofallzahlen wird deutlich, dass die empirische Basis für manche der Branchen selbst in der Gesamtbetrachtung über alle Größenklassen hinweg sehr dünn ist. Dies gilt insbesondere für die Branchen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (WZ08 Abschnitt „R“) und „Erziehung und Unterricht“ (WZ08 „P“), aus denen jeweils nur knapp 50 ausgefüllte Fragebögen vorliegen. Auch im Grundstücks- und Wohnungswesen (WZ08 „L“) ist die Nettostichprobe mit 58 Fragebögen recht klein. Bei der Interpretation der Ergebnisse nach Branchen ist die jeweilige Fallzahl daher stets zu berücksichtigen. Bei Branchen, deren Ergebnisse auf Basis sehr weniger Fragebögen hochgerechnet werden mussten, ist die statistische Unsicherheit entsprechend hoch. Dies gilt generell auch für die Ergebnisse zu den größeren Betrieben ab 200 Beschäftigte – auch hier lagen jeweils nur ca. 100 bis 180 Fragebögen vor.

Die Tabelle 2.8 zeigt den Rücklauf bezogen auf die Anzahl der jeweils innerhalb der Zelle angeschriebenen Betriebe. Es zeigt sich ein nach Branchen deutlich unterschiedlicher Rücklauf. Die Ausschöpfungsquoten reichen von nur 9,4% in WZ08 Abschnitt „N“ (sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) bis 24,5% in der Branchengruppe Bergbau, Energie, Wasser und Abfall (WZ08-Abschnitte B, D und E). Überdurchschnittlich hohe Ausschöpfungsquoten weisen auch die Bereiche Land- und Forstwirtschaft (WZ08 „A“) und Banken und Versicherungen auf (WZ08 „K“). Besonders schwach war der Rücklauf dagegen außer bei den sonstigen Dienstleistungen auch im Gastgewerbe (WZ08 „I“) und im Bereich „Verkehr und Lagerei“ (WZ08 „H“). Auffallend ist, dass Branchen mit sehr hohen Rücklaufquoten tendenziell auch hohe BAV-Quoten aufweisen (z.B. die WZ08-Abschnitte „B,D,E“ und „K“), während Branchen mit niedrigen Rücklaufquoten oft zu den Branchen mit den geringsten BAV-Quoten zählen (z.B. die WZ08-Abschnitte „I“ und „N“).

Nach Betriebsgrößen sind die Ausschöpfungsquoten deutlich gleichmäßiger als nach Branchen. Hier fallen nur der etwas unterdurchschnittliche Fragebogenrücklauf in Größenklasse 250 bis 499 Beschäftigte (12,6%) sowie der deutlich überdurchschnittliche Rücklauf bei Großbetrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten auf (23,1%). Die überdurchschnittlich hohe Beteiligung sehr großer Betriebe erklärt sich zum Teil daraus, dass kleinere und mittlere Betriebe, die Teil eines größeren Unternehmens mit mehreren Betriebsstätten sind, den Fragebogen mitunter nicht für die angeschriebene Betriebseinheit ausfüllen konnten. Der Fragebogen wurde stattdessen in einer Reihe von Fällen an die Unternehmenszentrale gesendet und dort für das Gesamtunternehmen ausgefüllt⁷. In der Betreuung der telefonischen Hotline gab es mehrere Anrufe dieser Art, oft von Zentralen großer Konzerne mit mehreren Betriebsstätten in der Bruttostichprobe. Da ein gänzlicher Verzicht auf die Angaben aus diesen Betrieben zu strukturellen Verzerrungen geführt hätte (Unterrepräsentierung von Mehrbetriebsunternehmen), wurden die Anrufer ermuntert, den Fragebogen für das Gesamtunternehmen auszufüllen, wenn eine Beantwortung nur für die ausgewählte(n) Betriebseinheit(en) verwaltungstechnisch nicht möglich war.

Rücklaufstruktur nach Versandwellen

Wie bereits dargelegt, erfolgte der Versand der Fragebögen in 3 Wellen: Auf den Erstversand an die gesamte Bruttostichprobe erfolgten insgesamt zwei Erinnerungsversände an alle Betriebe, die bis dahin nicht geantwortet hatten. Dieses Verfahren wurde identisch auch in der Arbeitgeberbefragung BAV 2011 angewendet.

Eine Analyse des Rücklaufs separat nach den einzelnen Versandwellen zeigt, dass sich die Rücklaufstrukturen teils beträchtlich unterscheiden. Neben einigen Unterschieden in der Größenklassenstruktur, die keinem einheitlichen Muster folgen, fallen vor allem Unterschiede beim Anteil der Betriebe mit betrieblicher Altersversorgung (zum 31. Dezember 2015) auf:

- Der Rücklauf aus dem Erstversand weist insgesamt die höchste Quote an Betrieben mit BAV auf. In der ungewichteten Stichprobe haben hier 75,9% der Betriebe eine BAV, gewichtet sind es 51,5% der Betriebe. Im ersten Erinnerungsversand haben dagegen ungewichtet nur 69,0% der antwortenden Betriebe eine BAV, gewichtet sind es sogar nur 42,2%, also fast 10 Prozentpunkte weniger als nach dem Erstversand.
- Die differenziertere Betrachtung der BAV-Quoten nach Größenklassen zeigt, dass sich die geringere BAV-Quote in fast allen Größenklassen zeigt, aber bei der kleinsten Betriebsgröße mit einer Differenz von ca. 8 Prozentpunkten (26,9% vs. 35,0%) am größten ist.
- Im Rücklauf des zweiten Erinnerungsversands sind die BAV-Quoten dann wieder höher: Ungewichtet beträgt der Anteil an Betrieben mit BAV hier 71,5%, gewichtet beträgt er 53,5%.

Die Unterschiede nach Versandwellen zeigen, dass eine Veränderung der Untersuchungsanlage – z.B. eine Reduktion des Felddesigns auf insgesamt nur noch zwei Versände – spürbare Auswirkungen auf die gemessenen BAV-Quoten und vermutlich auch auf die entsprechenden Strukturen haben würde.

⁷ Wir beobachten generell seit Jahren eine zunehmende Verweigerung der Teilnahme an Befragungen durch Filialbetriebe. Die Filialbetriebe sind dabei oft entweder generell angehalten, Interviewanfragen gänzlich zu verweigern oder Interviewer für Auskünfte an die Unternehmenszentrale zu verweisen.

Tabelle 2.7 Struktur der Nettostichprobe, nach Branchen und Größenklassen (ungewichtet)

- Deutschland

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember 2015										Summe
	1 - 4	5 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 - 199	200 - 249	250 - 499	500 - 999	1.000+	
A Land- Forstwirtschaft, Fischerei	54	15	16	17	3	0	0	*	*	*	106
B,D,E Bergbau, Energie, Wasser, Abfall (ohne 36 & 37)	2	1	3	9	10	13	4	11	10	2	65
C Verarbeitendes Gewerbe	41	49	85	100	117	135	46	67	58	56	754
F Baugewerbe	75	71	70	66	39	20	2	3	2	0	348
G Handel; KFZ-Reparatur	152	94	101	103	62	33	12	17	9	7	590
H Verkehr und Lagerei (ohne 49.10 & 53.10)	23	16	29	32	28	14	6	10	6	7	171
I Gastgewerbe	51	30	30	24	7	11	2	*	*	*	156
J Information und Kommunikation	16	8	20	20	13	13	2	10	5	11	118
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	44	5	11	12	18	12	4	19	18	19	162
L Grundstücks- und Wohnungswesen	28	8	7	7	3	2	0	*	*	*	58
M Freiberufliche, wissenschaftl. U. techn. DL	128	60	58	51	28	18	12	15	11	12	393
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	44	19	28	32	26	16	6	13	8	4	196
P Erziehung & Unterricht (ohne 85.1,85.2,85.3 & 85.4)	6	10	4	14	5	8	2	0	0	0	49
Q Gesundheits- und Sozialwesen (ohne 86.1 und 88)	88	74	36	36	72	46	5	8	9	2	376
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	11	3	9	8	3	6	1	5	2	0	48
S, T Sonstige DL (ohne 94) und private HH (ohne 98)	68	5	7	6	2	3	1	*	*	*	94
Summe	831	468	514	537	436	350	105	182	139	122	3.684

Tabelle 2.8 Ausschöpfung nach Branchen und Größenklassen (in % der Brutto-Zellbesetzung, ungewichtet)

- Deutschland

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember 2015										Summe
	1 - 4	5 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 - 199	200 - 249	250 - 499	500 - 999	1.000+	
A Land- Forstwirtschaft, Fischerei	24,9	27,3	27,1	26,2	10,3	0	0	*	*	*	24,0
B,D,E Bergbau, Energie, Wasser, Abfall (ohne 36 & 37)	6,5	4,8	8,3	14,3	15,4	23,2	23,5	29,7	26,3	11,8	17,1
C Verarbeitendes Gewerbe	11,5	17,0	19,9	15,2	17,9	20,2	17,7	12,5	14,1	20,9	16,6
F Baugewerbe	11,3	16,7	15,7	17,6	20,7	19,8	9,5	8,8	16,7	0	15,4
G Handel; KFZ-Reparatur	13,3	12,9	12,9	12,2	11,7	9,7	13,0	9,9	11,3	25,9	12,4
H Verkehr und Lagerei (ohne 49.10 & 53.10)	12,2	12,1	14,4	11,8	13,0	9,0	11,8	9,9	7,5	18,4	11,9
I Gastgewerbe	10,6	12,8	12,7	10,5	6,5	19,3	16,7	5,6	0	0	11,3
J Information und Kommunikation	10,1	10,1	18,5	13,7	10,7	12,1	5,7	16,4	12,2	50,0	13,4
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	20,3	8,5	19,0	15,6	22,2	13,8	11,8	24,4	25,7	38,0	20,0
L Grundstücks- und Wohnungswesen	12,3	17,4	17,1	17,5	12,0	11,8	0	12,5	*	*	14,0
M Freiberufliche, wissenschaftl. U. techn. DL	20,0	19,7	18,5	17,5	15,6	12,2	23,1	16,7	16,9	21,8	18,4
N Sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen	12,5	13,1	15,4	11,4	7,7	4,8	5,7	6,6	6,3	11,8	9,4
P Erziehung & Unterricht (ohne 85.1,85.2,85.3 & 85.4)	8,1	45,5	18,2	46,7	18,5	36,4	33,3	0	0	-	23,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen (ohne 86.1 und 88)	16,8	18,3	14,9	14,8	20,1	21,3	12,2	11,0	21,4	22,2	17,5
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	9,6	5,8	22,0	22,9	11,5	26,1	12,5	26,3	16,7	0	14,5
S, T Sonstige DL (ohne 94) und private HH (ohne 98)	15,4	5,3	13,2	13,3	6,1	15,8	14,3	16,7	0	-	13,6
Summe	14,3	15,2	15,8	14,5	14,6	14,8	14,1	12,6	14,0	23,1	14,8

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 2.9 Vergleich der BAV-Quoten nach Versandwellen (ungewichtet, nach Größenklassen)

alle Branchen		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember 2015										
		1 – 4	5 – 9	10 – 19	20 – 49	50 – 99	100 – 199	200-249	250 – 499	500 – 999	1.000+	Summe
Rücklauf und (ungewichtete) BAV-Quoten insgesamt:												
								105				
Rücklauf	abs.	831	468	514	537	436	350		182	139	122	3.684
	%	22,6	12,7	14,0	14,6	11,8	9,5	2,9	4,9	3,8	3,3	100,0
Davon mit BAV	%	32,7	63,0	73,7	87,2	93,8	96,6	96,2	97,3	96,4	99,2	73,1
Rücklauf und (ungewichtete) BAV-Quoten nach Versandwellen:												
Erstversand												
Rücklauf	abs.	423	227	277	312	240	192	60	100	81	55	1.967
	%	21,5	11,5	14,1	15,9	12,2	9,8	3,1	5,1	4,1	2,8	100,0
Davon mit BAV	%	35,0	64,8	79,8	88,5	94,2	97,4	96,7	97,0	96,3	100,0	75,9
Erste Erinnerung												
Rücklauf	abs.	268	140	138	141	117	101	26	53	38	45	1.067
	%	25,1	13,1	12,9	13,2	11,0	9,5	2,4	5,0	3,6	4,2	100,0
Davon mit BAV	%	26,9	62,9	64,5	86,5	94,9	96,0	92,3	96,2	97,4	100,0	69,0
Zweite Erinnerung												
Rücklauf	abs.	140	101	99	84	79	57	19	29	20	22	650
	%	21,5	15,5	15,2	12,9	12,2	8,8	2,9	4,5	3,1	3,4	100,0
Davon mit BAV	%	37,1	59,4	69,7	83,3	91,1	94,7	100,0	100,0	95,0	95,5	71,5

2.7 Die Datenprüfung und telefonische Nachbearbeitung

Die zurückgesandten Fragebögen wurden zunächst im Fragebogenrücklauf erfasst und mit einem Rücklaufcode versehen. Alle zumindest teilweise ausgefüllten Fragebögen wurden anschließend manuell nach einem vorgegebenen Codeplan im ASCII-Dateiformat erfasst. Hierbei wurden Sondercodes für Fälle vergeben, für die aufgrund unklarer Angaben oder zusätzlicher Anmerkungen auf dem Fragebogen eine Sichtprüfung durch das Editierteam erforderlich war. Folgende Phänomene führten zur Vergabe von Sondercodes:

- Ergänzende handschriftliche Anmerkungen im Fragebogen
- Schwer leserliche Angaben, bei denen keine eindeutige Vercodung möglich war
- Offene Angaben zur Frage nach den Gründen für die Nichtexistenz einer betrieblichen Altersversorgung (F05)

Die erfassten Daten wurden anschließend mittels eines vorab erstellten SPSS-Prüfprogramms auf Vollständigkeit und Konsistenz der Angaben überprüft. Fragebögen, bei denen fehlende Werte oder Unstimmigkeiten in einer oder mehreren Fragen festgestellt wurden, erhielten hierbei jeweils fragen- und problemspezifische Fehlercodes (vgl. Tabelle 2.10). Für jeden nicht fehlerfreien Fragebogen wurde ein Fehlerprotokoll für die manuelle Nachbearbeitung erstellt. Insgesamt waren 44% der Fragebögen fehlerfrei. 33% der Fragebögen wiesen lediglich einen Fehler auf, bei 14% der Fragebögen lagen zwei Fehler vor, 10% hatten drei oder mehr Fehler bzw. Unstimmigkeiten.

Die fünf am häufigsten aufgetretenen Fehler waren (siehe Tabelle 2.10 zur Erläuterung der Fehlercodes):

fc0602	37,7%
fc1001	11,5%
fc0402	9,7%
fc0202	8,2%
fc0101	8,1%

Alle gemäß dieser ersten Prüfung nicht fehlerfreien Fragebögen wurden anschließend von einem eigens für dieses Projekt zusammengestellten Team aus drei erfahrenen Editorinnen nochmals auf Einzellebene überprüft und bearbeitet. Eine Reihe von Fehlern ließ sich bereits auf Basis einer Einzelfallprüfung des Fragebogens durch das Editorenteam klären, z.B. anhand anderer Angaben im Fragebogen oder durch Recherchen im Internet (z.B. bei Fehlern in Zusammenhang mit Frage 2b nach der Zuordnung des Betriebs zum öffentlichem Dienst oder zur Privatwirtschaft).

Wo dies nicht möglich war, wurden die Betriebe per Telefon oder E-mail kontaktiert und um die Ergänzung bzw. Korrektur der Angaben gebeten. Um die Betriebe nicht über Gebühr zu belasten, wurde nicht bei allen Fehlern Kontakt mit den Betrieben aufgenommen, sondern nur bei Fehlern, die nicht auf anderem Wege zu klären waren oder die für die Datenqualität besondere Bedeutung haben. Kleinere Fehler (z.B. fc1101) wurden nur dann direkt mit der Zielperson geklärt, wenn aufgrund anderer Fehler ohnehin ein Anruf erfolgen musste. Bei etwa 20% aller Fragebögen mussten telefonisch oder per E-mail nachträgliche Klärungen vorgenommen werden.

Tabelle 2.10 Fehlercodes für die automatisierte Vorabprüfung der Fragebogen

Fehlercode	Bezeichnung
fc0101	Bei Betrieben mit mehr als 19 Beschäftigten: Zahl der SVB lt. Frage 1 weicht in beiden Jahren mehr als 15% von Größenklasse lt. BA ab Bei Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten: Zahl der SVB lt. Frage 1 weicht mehr als 3 Personen ggü. der Größenklasse lt. BA ab
fc0102	Keine SVB oder KA lt. Frage 1 oder großer Unterschied zwischen Beschäftigtenzahlen 2014 und 2015. (grkl 1: +/-3; grkl 2: +/-5; sonst Abweichung > 50%)
fc0201	KA in Frage 2a
fc0202	KA in Frage 2b
fc0301	KA in Frage 3
fc0401	unzulässige MFN (MFN nur bei a und b möglich) <u>oder</u> KA in Frage 4
fc0402	Lt. Frage 4 bestand Zusage zur BAV, aber Angabe in Frage 5 <u>oder</u> lt. Frage 4 bestand keine Zusage zur BAV, aber Angabe in Fragen 6 bis 11
fc0403	Mehr als 50 Beschäftigte in einem Jahr lt. Frage 1, aber keine Zusage zur BAV <u>oder</u> Zusage zur BAV im Jahr 2014, aber nicht im Jahr 2015
fc0501	Lt. Frage 4 bestand keine Zusage zur BAV, aber KA in Frage 5
fc0601	Die Anzahl der Arbeitnehmer in einer Gruppe (Jahr/Geschlecht) lt. Frage 6 ist größer als die Anzahl in der entsprechenden Gruppe lt. Frage 1
fc0602	Lt. Frage 4 bestand eine Zusage zur BAV, aber KA in Frage 6 <u>oder</u> die Quote der Anwartschaften bei Betrieben mit mehr als 50 SVB im Jahr 2015 liegt unter 5%.
fc0701	Die Anzahl der Arbeitnehmer in einer Kategorie in einem Jahr lt. Frage 7 ist größer als die Summe der Männer und Frauen im entsprechenden Jahr lt. Frage 6
fc0702	Die Summe der Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres lt. Frage 7 ist kleiner als die Summe der Männer und Frauen innerhalb des selben Jahres lt. Frage 6 oder KA in Frauen innerhalb des selben Jahres lt. Frage 6 oder 7, obwohl lt. Frage 4 eine Zusage zur BAV bestand
fc0703	Lt. Frage 2 gehört der Betrieb zur PW, lt. Frage 7 wurden dennoch Durchführungswege des ÖD angegeben <u>oder</u> lt. Frage 2 gehört der Betrieb zum ÖD/Org. ohne Erwerbscharakter, lt. Frage 7 wurden dennoch Durchführungswege der PW angegeben
fc0801	Lt. Frage 4 bestand eine Zusage zur BAV, aber KA in Frage 8
fc0901	KA zu einem der Stichtage in Frage 9, obwohl Angaben in Frage 6 vorliegen
fc0902	Laut Frage 9 gab es Finanzierungsformen der BAV ausschließlich durch Arbeitgeber, laut Frage gibt es aber nur Arbeitnehmer mit Direktversicherung
fc0903	Laut Frage 9 gab es Finanzierungsformen der BAV ausschließlich durch Arbeitnehmer, laut Frage 7 gibt es aber nur Arbeitnehmer mit Direktzusage vom UN oder aber nur Arbeitnehmer mit Direktzusage oder Unterstützungskasse
fc1001	Angabe in Frage 10 nicht >0 und <= Anzahl der Arbeitnehmer lt. Frage 6 in einem Jahr, in dem es lt. Frage 6 in einem Jahr, in dem es lt. Frage 9 eine Finanzierungsform der BAV (auch) durch Arbeitnehmer gab
fc1002	Angabe in Frage 10 in einem Jahr >0, obwohl es lt. Frage 9 keine Finanzierungsform der BAV durch Arbeitnehmer in diesem Jahr gab
fc1101	Lt. Frage 4 bestand eine Zusage zur BAV, aber KA in Frage 11
fc1201	KA in Frage 12

Die telefonische oder schriftliche (email) Nacherhebung bezog sich insbesondere auf folgende Aspekte:

- Keine Angabe zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (F 01) zu mindestens einem der beiden Stichtage.
- Nur zusammengefasste Angaben zur Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten (F 01) Männer und Frauen.
- Inkonsistente Angaben zur Existenz einer BAV (F 04) im Vergleich zu den Angaben zur Zahl abgesicherter Arbeitnehmer (Fr. 06).
- Keine Angabe zur Zahl der Arbeitnehmer mit BAV (F 06) an mindestens einem der Stichtage, obwohl laut Angabe zur Existenz einer BAV im jeweiligen Jahr (F 04) und/oder zu den Durchführungswegen (F 07) eine BAV existiert hat und somit eine Angabe erforderlich ist.
- Zusammengefasste Angaben zur Zahl der gesicherten Männer und Frauen (F 06), sofern der Fragebogen nicht ausdrücklich einen Vermerk zur Nichtverfügbarkeit dieser Differenzierung enthielt.
- Identische Angaben zur Zahl der gesicherten Arbeitnehmer (F 06) und zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer (F 01), aber Abweichung zu den Angaben zu Durchführungswegen (F 07).
- Keine Angabe zu Durchführungswegen (F 07), obwohl laut Angabe zu Jahren mit BAV (F 04) und/oder gesicherten Arbeitnehmern (F 06) eine Angabe erforderlich ist.

Ausschluss von fehlerhaften und unvollständigen Fragebögen

Trotz Nachbearbeitung mussten 143 unvollständig bzw. fehlerhaft ausgefüllte Fragebögen aussortiert werden⁸. In diesen Fällen konnten entweder keine Kontaktdaten eruiert werden oder die Befragten konnten bzw. wollten keine weiteren Auskünfte geben. Fragebögen mit letztlich verbleibender fehlender Differenzierung der Beschäftigten insgesamt sowie der Beschäftigten mit BAV nach dem Geschlecht wurden akzeptiert und in die Auswertung mit aufgenommen. Dies führt in der Ergebnisberichterstattung zu leichten Abweichungen zwischen der Summe von Männern und Frauen sowie den Beschäftigten insgesamt.

2.8 Die Hochrechnung

Ziel der Untersuchung ist u. a. der Nachweis der Gesamtzahl der Betriebsstätten und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung. Dazu ist es erforderlich, die Stichprobe auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten und der darin sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hochzurechnen.

Im Rahmen dieser Hochrechnung wurden weiterhin die beschriebene disproportionale Anlage der Stichprobe (vgl. Abschnitt 2.4) sowie die in Abschnitt 2.6 ausgewiesene, nach Betriebsgröße und insbesondere nach Branche unterschiedliche Ausschöpfung korrigiert.

⁸ Bei der Vorgängeruntersuchung BAV 2011 war die Zahl aussortierter Fragebögen mit 188 höher. Dies liegt zum einen daran, dass damals Telefonnummern und E-mail-Adressen für Rückfragen nicht bereits im Fragebogen erhoben wurden, sondern nachträglich recherchiert werden mussten – ein sehr aufwändiges Verfahren, bei dem stets eine Anzahl an Interviews mit nicht ermittelbaren Kontaktdaten verbleibt. Zum anderen wurden bei BAV 2015 Fragebögen mit verbleibenden Inkonsistenzen (z.B. bei Frage F07 nach den Durchführungswegen) weniger rigoros aussortiert als in BAV 2011. Denn Fragebögen mit nicht final klärbaren Inkonsistenzen in Details stammen in aller Regel aus Betrieben mit betrieblicher Altersversorgung. Durch deren Aussortierung würde die BAV-Quote reduziert, obwohl die Angaben im Fragebogen keinen Zweifel daran lassen, dass dort prinzipiell eine BAV existiert.

Hierzu wurde die Stichprobe sowohl auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch auf die Zahl der Betriebsstätten hochgerechnet. Dabei wurde differenziert nach:

- den alten und neuen Ländern,
- 10 Betriebsgrößenklassen sowie
- 16 Wirtschaftszweigen.

Die Hochrechnung erfolgte auf Basis der aus der Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit ausgezählten Statistiken zur Anzahl und Struktur von Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Referenzzeitpunkt 31.12.2015⁹.

In einem ersten Schritt wurde, differenziert nach den alten und neuen Ländern, 10 Betriebsgrößenklassen sowie 16 Wirtschaftszweigen, die Nettostichprobe der Arbeitgeberbefragung von 3.684 befragten Betrieben sowohl auf die Zahl der 25.271.346 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch auf die Zahl der 1.983.299 Betriebsstätten hochgerechnet. Aus den sich jeweils ergebenden 320 Zellen (2 x 10 x 16) wurden die Hochrechnungsfaktoren als Quotienten aus der Größe der zellenspezifischen Grundgesamtheit und der realisierten Nettostichprobe errechnet. In der Stichprobe schwach besetzte Zellen, in der Regel mit weniger als 5 Betriebsstätten, wurden mit der benachbarten Größenklasse zusammengefasst.

Die Ergebnisse der Hochrechnung, gegliedert nach Deutschland Gesamt sowie den alten und neuen Ländern einerseits und der Betriebsgröße bzw. der Branche andererseits, werden in Tabelle 2.11 und Tabelle 2.12 ausgewiesen. Gegenübergestellt sind Anteile in der Grundgesamtheit und der hochgerechneten Stichprobe. Abgesehen von zwei marginalen Abweichungen von je 0,1 Prozentpunkten (Tabelle 2.11) gibt die hochgerechnete Nettostichprobe für „Deutschland insgesamt“ die Größenklassenstruktur der Grundgesamtheit exakt wieder. Eine etwas größere, mit 0,4 Prozentpunkten jedoch ebenfalls unproblematische Abweichung zeigt sich in den neuen Ländern bei den Kleinstbetrieben. Eine noch bessere Übereinstimmung ergibt sich hinsichtlich der Wirtschaftszweige (Tabelle 2.12).

⁹ Dabei wurden für die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Frage 1) die Angaben der Befragten aus dem Fragebogen benutzt. Für die Gewichtung nach Branchen wurden dagegen die Branchenangaben aus der Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit genutzt.

Tabelle 2.11 Vergleich der Strukturen der Grundgesamtheit¹⁾ und der hochgerechneten Nettostichprobe (Netto III) der Privatwirtschaft nach der Betriebsgröße²⁾ (%)

- Deutschland, alte und neue Länder³⁾

Sozialversich.-pfl. Beschäftigte	Deutschland		Alte Länder		Neue Länder	
	Grund- gesamtheit	Hochgerech. Stichprobe	Grund- gesamtheit	Hochgerech. Stichprobe	Grund- gesamtheit	Hochgerech. Stichprobe
1 bis 4	62,3	62,3	62,1	62,2	63,2	62,8
5 bis 9	17,5	17,5	17,5	17,4	17,5	17,6
10 bis 19	9,7	9,8	9,8	9,9	9,3	9,3
20 bis 49	6,3	6,3	6,3	6,3	6,2	6,3
50 bis 99	2,3	2,2	2,3	2,2	2,2	2,2
100 bis 199	1,1	1,1	1,2	1,1	1,0	1,0
200 bis 249	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
250 bis 499	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
500 bis 999	0,13	0,13	0,14	0,14	0,09	0,10
1.000 und mehr	0,06	0,07	0,07	0,07	0,03	0,04

¹⁾ Auswertung der Betriebsstättendatei durch die Bundesagentur für Arbeit.

²⁾ BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 – TB: Tabellen 119, 219, 319 und ergänzende Berechnungen.

³⁾ Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

Tabelle 2.12 Vergleich der Strukturen der Grundgesamtheit¹⁾ und der hochgerechneten Nettostichprobe (Netto III) der Privatwirtschaft nach der Branche²⁾.(%)

- Deutschland, alte und neue Länder³⁾

Wirtschaftszweig	Deutschland		Alte Länder		Neue Länder	
	Grund- gesamtheit	Hochgerech. Stichprobe	Grund- gesamtheit	Hochgerech. Stichprobe	Grund- gesamtheit	Hochgerech. Stichprobe
A Land- Forstwirtschaft, Fischerei	2,8	2,8	2,9	2,8	2,8	2,7
B,D,E Bergbau, Energie, Wasser, Abfall (ohne 36 & 37)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,9	0,8
C Verarbeitendes Gewerbe	9,0	8,9	9,2	9,1	8,2	8,0
F Baugewerbe	11,4	11,2	11,1	10,9	12,6	12,3
G Handel; KFZ-Reparatur	21,0	20,6	21,3	20,9	19,3	19,8
H Verkehr und Lagerei (ohne 49.10 & 53.10)	4,1	4,0	4,2	4,0	4,1	3,9
I Gastgewerbe	7,4	7,3	7,4	7,2	7,8	7,6
J Information und Kommunikation	2,9	2,8	3,0	2,8	2,8	2,7
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,2	3,0	3,3	3,1	2,8	2,8
L Grundstücks- und Wohnungswesen	2,9	2,8	2,7	2,7	3,5	3,4
M Freiberufliche, wissenschaftl. U. techn. DL	10,4	10,1	10,4	10,2	10,4	10,1
N Sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen	5,9	6,1	5,9	5,8	6,5	6,3
P Erziehung & Unterricht (ohne 85.1,85.2,85.3 & 85.4)	1,1	1,9	1,1	2,0	1,0	1,8
Q Gesundheits- und Sozialwesen (ohne 86.1 und 88)	9,4	9,7	9,1	9,4	10,4	11,0
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,7	1,4	1,7	1,4	1,8	1,6
S, T Sonstige DL (ohne 94) und private HH (ohne 98)	5,7	6,7	6,0	6,9	4,8	5,7

¹⁾ Auswertung der Betriebsstättendatei durch die Bundesagentur für Arbeit.

²⁾ BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 – TB: Tabellen 137, 138, 237, 238, 337, 338 und ergänzende Berechnungen.

³⁾ Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

2.9 Abgleich zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst

Für überschneidungsfreie Aussagen zur Grundgesamtheit von BAV 2015, den insgesamt 31.144.510 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2.139.022 Betriebsstätten am 31. Dezember 2015, ist ein Abgleich von Arbeitgeber- und Trägerbefragung nötig. Während für die Privatwirtschaft sowohl in der Arbeitgeberbefragung als auch in der Trägerbefragung Daten erhoben wurden, stehen für die Messung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ausschließlich aus der Befragung der Träger der öffentlichen Zusatzversorgung (einschließlich kommunaler und kirchlicher Träger) Daten zur Verfügung.

Um sowohl Doppelzählungen als auch Erfassungslücken zu vermeiden, muss zum einen sichergestellt sein, dass in den Daten der Arbeitgeberbefragung tatsächlich nur Betriebe der Privatwirtschaft enthalten sind. Zum anderen muss gewährleistet sein, dass die Trägerdaten für den öffentlichen Bereich kompatibel sind zur Zahl der aufgrund ihrer (vermuteten) Zugehörigkeit zum erweiterten öffentlichen Dienst ausgeschlossenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die bei der Arbeitgeberbefragung vorab aufgrund ihrer Zurechnung zum erweiterten öffentlichen Bereich ausgeschlossenen (Teil-) Branchen beschäftigten laut Zählung der Bundesagentur für Arbeit aus der Betriebsstättendatei zum 31.12.2015 insgesamt 5.873.164 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vgl. Tabelle 2.13). Die Träger der öffentlichen Zusatzversorgung melden für diesen Zeitpunkt jedoch insgesamt nur ca. 5.371.000 aktive Anwärter. Da fast alle Träger der ZÖD an der Trägerbefragung BAV 2015 teilgenommen haben, kann diese Zahl als sehr verlässlich eingestuft werden.

Tabelle 2.13 In die Arbeitgeberbefragung (nicht) einbezogene Betriebe und Beschäftigte

- Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember 2015
(abs.)¹⁰

	Betriebsstätten	Beschäftigte
Einbezogen in Arbeitgeberbefragung	1.983.299	25.271.346
Nicht einbezogen in Arbeitgeberbefragung	155.723	5.873.164
Summe	2.139.022	31.144.510

BAV 2015

TNS Infratest Sozialforschung

Weiterhin befanden sich unter den insgesamt 3.684 in der Arbeitgeberbefragung befragten Betrieben 181 Fälle, die sich als Betriebe des öffentlichen Dienstes oder Organisationen ohne Erwerbscharakter einstuften und bei denen die betriebliche Altersversorgung über Träger der öffentlichen Zusatzversorgung abgewickelt wird. Dabei handelte es sich v.a. um Betriebe des öffentlichen Personennahverkehrs, Wasser- oder Energieversorger, Sparkassen sowie kirchliche und kommunale Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der Arbeitgeberbefragung waren dies 23.152 Betriebsstätten oder 1.393.191 Beschäftigte, die auf dieser Basis dem erweiterten öffentlichen Dienst zuzurechnen sind und die eine ZÖD-Anwartschaft erwarben (vgl. Tabelle 2.14). Da die gesamte Anzahl der ZÖD-Anwartschaften - bei dem hier gewählten Befragungsdesign - ausschließlich aus der Trägerbefragung ermittelt werden kann und die Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung aus Konsistenzgründen auf die Privatwirtschaft beschränkt bleiben müssen, wurden diese Fälle aus den entsprechenden Analysen zur

¹⁰ Quelle: Zentraler Statistiks-service der Bundesagentur für Arbeit – Sonderauszählung aus der Betriebsstättendatei

Arbeitgeberbefragung ausgeschlossen. Für diese hochgerechnet knapp 1,4 Mio. Beschäftigten kann die Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst als gesichert gelten.

Diese Gruppe von Beschäftigten und Betrieben ist jedoch Teil der Grundgesamtheit der BAV 2015 insgesamt und muss den von vornherein ausgeschlossenen Branchen des erweiterten öffentlichen Dienstes zugerechnet werden. Damit erhöht sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den ausgeschlossenen Branchen von 5.873.164 auf $5.873.164 + 1.393.191 = 7.266.355$. Da jedoch gemäß Trägerbefragung nur 5.371.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über die ZÖD abgesichert sind, gibt es damit insgesamt $7.266.355 - 5.371.000 = 1.895.355$ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die aus der Arbeitgeberbefragung ausgeschlossen wurden, aber – entgegen der ursprünglichen Annahme – offenbar keine aktive Anwartschaft bei einem Träger der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes haben.

Tabelle 2.14 Abgleich von Betrieben und Beschäftigten in Arbeitgeber- und Trägerbefragung

- Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Dezember 2015 (abs.)

	Einbezogen in Arbeitgeberbefragung		
	Ja	Nein	Summe
Betriebsstätten			
Privatwirtschaft	1.960.147	58.862 ¹⁾	2.019.009
Öffentliche Bereiche	23.152	96.851	120.003
<i>Öffentliche Verwaltung</i>	-	26.775	26.775
<i>Sonstige öffentliche oder gemeinnützige Bereiche</i>	23.152	70.076 ¹⁾	93.228
Summe	1.983.299	155.723	2.139.022²⁾
Beschäftigte			
Privatwirtschaft	23.878.155	1.895.355 ³⁾	25.773.510
Öffentliche Bereiche	1.393.191 ⁴⁾	3.977.809	5.371.000⁵⁾
<i>Öffentliche Verwaltung</i>	-	1.721.370	1.721.370
<i>Sonstige öffentliche oder gemeinnützige Bereiche</i>	1.393.191	2.256.439 ⁶⁾	3.649.630
Summe	25.271.346	5.873.164	31.144.510²⁾

¹⁾ Aufteilung der vorab in der Arbeitgeberbefragung ausgeschlossenen Betriebsstätten (vgl. Tabellen 2.13 und 2.14) abzüglich der Betriebsstätten der Öffentlichen Verwaltung ($155.723 - 26.775 = 128.948$) nach Beschäftigten unter Annahme eines gleichen Durchschnittswertes von 32,2 Beschäftigten pro Betrieb;

²⁾ Betriebsstätten bzw. Beschäftigte lt. Bundesagentur für Arbeit;

³⁾ Beschäftigte in Ausschlussbranchen insgesamt (5.873.164; vgl. Tabelle 2.13) abzgl. Beschäftigte in öffentlicher Verwaltung und sonstigem öffentlichen Bereichen;

⁴⁾ Beschäftigte, die in die Befragung einbezogen waren, deren Angaben aber für die Analysen der BAV in der Privatwirtschaft ausgeschlossen werden.

⁵⁾ Anwärter lt. Trägerbefragung;

⁶⁾ Anwärter lt. Trägerbefragung abzgl. Beschäftigte lt. Arbeitgeberbefragung mit ZÖD und Beschäftigte in öffentlicher Verwaltung; BAV 2015 TNS Infratest Sozialforschung

Um diese Abdeckungslücke der Befragung zu füllen und ein kohärentes Gesamtbild zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu liefern, wurde in der Hochrechnung wie folgt vorgegangen:

- Neben den in der Arbeitgeberbefragung ermittelten 1.393.191 Beschäftigten mit ZÖD in 23.152 Betriebsstätten ist für weitere 1.721.370 Beschäftigte in 26.775 Betriebsstätten der öffentlichen Verwaltung (WZ2008-Abschnitt O; Zahlen lt. Bundesagentur für Arbeit) aufgrund von tarifvertraglichen Regelungen von einer prinzipiell flächendeckenden Verbreitung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst auszugehen. Im Abgleich mit den 5.371.000 ZÖD-Anwärtern gemäß Trägerbefragung folgt daraus, dass es in den weiteren öffentlichen Bereichen noch 2.256.439 ZÖD-Anwärter gibt ($= 5.371.000 - 1.393.191 - 1.721.370 = 2.256.439$; Tabelle 2.14).¹¹
- Da für die oben abgeleiteten 1.895.355¹² Beschäftigten der Privatwirtschaft aufgrund des Stichprobendesigns keine Daten erhoben wurden, muss an dieser Stelle mit Annahmen gearbeitet werden, um sie trotzdem in die Auswertung einfließen lassen zu können und für die Arbeitgeberbefragung mit der Trägerbefragung konsistente Daten zu erhalten. Da es sich vornehmlich um Beschäftigte des ehemaligen öffentlichen Dienstes handelt (vgl. Tabelle 2.1), ist eine weitreichende Verbreitung einer betrieblichen Zusatzversorgung plausibel. Dazu wird auf den höchsten im Dezember 2015 in Branchen der Privatwirtschaft gemessenen Anteil, nämlich von 82% für die Beschäftigten des Kredit- und Versicherungsgewerbes, zurückgegriffen. In einem zweiten Hochrechnungsschritt wurden deshalb die ursprünglichen Faktoren für die befragten 3.503 Betriebsstätten der Privatwirtschaft unter Kontrolle von Struktureffekten bzgl. Wirtschaftszweig und Betriebsstättengröße so gewichtet, dass sie die Gesamtzahlen von 25.773.510 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2.019.009 Betriebsstätten wiedergeben.

Durch diesen zusätzlichen Gewichtungsschritt ergibt sich aus der Addition der Daten der Arbeitgeberbefragung mit den Daten der Befragung der Träger der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ein kohärentes und lückenloses Bild zur betrieblichen Altersversorgung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Die Annahme einer 82-prozentigen Absicherungsquote für die nicht über die Arbeitgeberbefragung abgedeckte Gruppe von Beschäftigten der Privatwirtschaft ist zwar nicht unmittelbar empirisch abgesichert, dürfte der empirischen Realität jedoch sehr nahe kommen.

¹¹ Da in der Trägerbefragung keine Informationen zur Anzahl der Betriebsstätten erhoben werden können, in denen diese Personen beschäftigt sind, muss indirekt auf sie geschlossen werden: In den Ausschlussbranchen der Arbeitgeberbefragung jenseits der öffentlichen Verwaltung sind insgesamt 4.151.794 Beschäftigte ($= 5.873.164 - 1.721.370$) in 128.948 Betriebsstätten ($= 155.723 - 26.775$) tätig. Unter Annahme eines gleichen Durchschnittswertes von 32,2 Beschäftigten pro Betriebsstätte sind die 2.256.439 ZÖD-Anwärter in 70.076 Betriebsstätten beschäftigt.

¹² Unter Annahme des bereits verwendeten Durchschnittswertes von 32,2 Beschäftigten pro Betriebsstätte entsprechen diese 1.895.355 Beschäftigten 58.862 Betriebsstätten.

3. Die Befragung der Träger der betrieblichen Altersversorgung im Überblick

Die in Kapitel 2 dargestellte Arbeitgeberbefragung dient der Erfassung von Strukturdaten zur BAV-Verbreitung. Sie wurde im Rahmen der Gesamtuntersuchung ergänzt durch eine Erhebung von Daten bei Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherern und Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung. Zusätzlich haben der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), die Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ergänzende Statistiken zur Verfügung gestellt.

Mithilfe der Trägerbefragungen sollten Informationen berücksichtigt werden, die auf Seiten der Arbeitgeber nicht vorliegen bzw. nur mit großem Aufwand bereitgestellt werden könnten. Dies betrifft insbesondere die Zahl der Anwärter in den einzelnen Durchführungswegen, die Art der staatlichen Förderung sowie die Höhe der Beiträge. Darüber hinaus wurden in BAV 2015 bei den Trägern nicht nur Angaben auf der Ebene der aktiv und latent Versicherten, sondern auch der der Anwartschaften erhoben. Mit dieser ab BAV 2011 neu eingeführten Abfrage ist es möglich, auch Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswege bzw. innerhalb der einzelnen Träger auszuweisen.

Vor allem aber bilden die Daten der Trägerbefragung sowie die ergänzenden Verbandsstatistiken die Basis für eine verlässliche, auf Verwaltungsdaten basierende Ermittlung der Verbreitung insgesamt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Erhebung bei den Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung (ZÖD) zu. Denn während für die Privatwirtschaft Daten sowohl über die Arbeitgeberbefragung als auch über die Trägerbefragung erhoben wurden, liegen für den öffentlichen Bereich nur Daten aus der Trägerbefragung vor. Aus der Arbeitgeber-befragung war der öffentliche Bereich vorab bei der Stichprobenziehung ausgeschlossen worden.

Die Referenzzeitpunkte

Im Rahmen der früheren BAV-Untersuchungen stehen Trägerinformationen für die Jahre 2001 bis 2007 und 2009 bis 2013 zur Verfügung, und zwar jeweils zum Jahresende (vgl. Tabelle 0.1)¹³. Erhoben wurden bis zur BAV 2011 jeweils Angaben zu drei Referenzzeitpunkten¹⁴, ab BAV 2013 wurde die Abfrage auf zwei Referenzzeitpunkte beschränkt, um die Belastung für die befragten Leistungsträger in Grenzen zu halten (31.12. 2012 und 2013 für BAV 2013 und 31.12.2014 und 2015 für die BAV 2015).

3.1 Kurzbeschreibung der Durchführungswege

Betriebliche Altersversorgungsleistungen wurden bis Ende 2001 in vier verschiedenen Durchführungswegen erbracht¹⁵:

1. als **Direktzusagen**, d. h. ähnlich wie Löhne und Gehälter aus Erträgen des laufenden Geschäftsjahres bzw. aus in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen,

¹³ Eine Ausnahme bildet lediglich das Jahr 2004, für das Angaben zum 30. Juni vorliegen.

¹⁴ Eine Ausnahme bildet die BAV 2006, in der lediglich Angaben für 2 Referenzzeitpunkte, Dezember 2005 und Dezember 2006, erhoben wurden.

¹⁵ Grundsätzlich bestand bis Ende 1997 zusätzlich die Möglichkeit einer arbeitgeberfinanzierten oder arbeitgeberteilfinanzierten Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, allerdings begrenzt durch die Beitragsbemessungsgrenze. Dieser Durchführungsweg hat sich jedoch nie auf breiter Basis durchgesetzt. Er wird daher in den BAV-Untersuchungen außer Acht gelassen.

2. als Leistungen von **Unterstützungskassen** des eigenen Unternehmens oder von überbetrieblichen Unterstützungskassen,
3. über rechtlich selbstständige **Pensionskassen**, die als betriebliche oder überbetriebliche Einrichtungen betrieben werden, oder
4. als **Direktversicherungen**, d. h. von Arbeitgebern zugunsten von Arbeitnehmern abgeschlossenen Kapitallebensversicherungen oder Rentenversicherungen¹⁶.

Zu diesen vier „klassischen“ Durchführungswegen ist im Zuge der Anfang 2002 in Kraft getretenen Reformen ein weiterer Weg hinzugekommen:

5. **Pensionsfonds** wurden überwiegend von Versicherungsunternehmen in Form von Aktiengesellschaften gegründet, z. T. jedoch auf betrieblicher Ebene. Sie haben im Gegensatz zu den bisherigen Wegen erweiterte Möglichkeiten, die geleisteten Beiträge am Kapitalmarkt mit den damit verbundenen größeren Chancen, aber auch Risiken anzulegen.

Ebenfalls im Zuge des Inkrafttretens des Altersvermögensgesetzes hat auch auf Seiten der Pensionskassen eine neue Entwicklung eingesetzt. Während die zuvor bereits bestehenden Pensionskassen in der Regel von Unternehmen für ihre Arbeitnehmer eingerichtet, betrieben und verantwortlich geführt wurden, haben seither viele Lebensversicherer ebenfalls Pensionskassen gegründet, deren Leistungen sie Arbeitgebern oder Tarifvertragsparteien anbieten.

3.2 Erhobene Informationen

Mit der Trägerbefragung sollten, differenziert nach Durchführungswegen, belastbare und auf Verwaltungsdaten basierende Informationen gewonnen werden, die im Rahmen einer Arbeitgeberbefragung nicht erhoben werden können bzw. zu einer zu hohen Belastung der Befragten und damit geringeren Stichprobenausschöpfung führen würden. Insbesondere geht es um Angaben

1. zur Zahl der BAV-Anwartschaften,
2. zur Zahl der einbezogenen Personen,
3. zur Höhe von Beiträgen sowie
4. zu den Förderwegen.

In den Tabellen 3.1 und 3.2 ist die Art der in der Trägerbefragung jeweils erhobenen Informationen zusammenfassend dargestellt. Die Angaben wurden jeweils für zwei (BAV 2006, BAV 2007, BAV 2013, BAV 2015) bzw. drei Stichtage bzw. Referenzmonate (BAV 2004 und BAV 2011) und nach Männern und Frauen differenziert. Eine Aufgliederung der erhobenen Daten nach den alten und neuen Ländern ist nicht möglich, da insbesondere die nach 2001 neu gegründeten Träger überwiegend bundesweit arbeiten. Eine entsprechende Differenzierung hätte die Erhebung zu aufwendig gestaltet. Die Direktversicherer wurden nur 2004 und dann erneut ab 2011 befragt. Für die übrigen Untersuchungsjahre hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft dankenswerterweise entsprechende Angaben zur Verfügung gestellt.

¹⁶ Zur genaueren Darstellung der Durchführungswege vgl. die von der Homepage der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba, www.aba-online.de) übernommene Kurzbeschreibung im Anhang.

Tabelle 3.1 Im Rahmen der Trägerbefragungen erhobene Daten: Versicherte

	Leistungsträger / Erhebungsjahr			
	Pensionskassen	Pensionsfonds	Öffentliche Zusatzversorgung	Direktversicherungen
Versicherte insgesamt	Alle	Alle	Alle	2004, 2011, 2013, 2015
Aktiv Versicherte	Alle	Alle	Alle	2004, 2011, 2013, 2015
Beiträge	2004, 2006, 2007, 2011, 2013, 2015	2004, 2006, 2007, 2011, 2013, 2015	2004, 2006, 2007, 2011, 2013, 2015	2004, 2013, 2015
Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung	Alle	2003, 2004, 2007, 2011, 2013, 2015	• ¹⁾	2004
Beiträge bei Entgeltumwandlung	2004, 2007, 2011, 2013, 2015	2004, 2007, 2011, 2013, 2015	•	2004
Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung und Förderung gemäß § 3 Nr. 63 EStG	Alle	Alle	2004, 2006, 2007, 2011	•
Beiträge bei Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2003, 2004, 2007	2003, 2004, 2007	2004, 2007	•
Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung und Förderung gemäß § 40b EStG	2003, 2004, 2006, 2011, 2013, 2015	2003, 2004	•	2004
Beiträge bei Förderung gemäß § 40b EStG	2003, 2004	2003, 2004	•	2004
Riester-Geförderte gemäß §§ 10a, 82 ff. EStG	Alle	Alle	Alle	2004
Beiträge bei Riester-Förderung	2003, 2004, 2007	2003, 2004, 2007	2004, 2007	2004
Riester-Geförderte mit zusätzlicher Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2004	•	•	•
4.2b Beiträge bei Riester- u. zusätzl. Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2004	•	•	•

¹⁾ Nicht erhoben.

Tabelle 3.2 Im Rahmen der Trägerbefragungen erhobene Daten: Anwartschaften, Rentenphase, künftige Entwicklung

	Leistungsträger / Erhebungsjahr			
	Pensionskassen	Pensionsfonds	Öffentliche Zusatzversorgung	Direktversicherungen
Anwartschaften insges.	2011, 2013, 2015	2011, 2013, 2015	. ¹⁾	2004, 2011, 2013, 2015
Aktive Anwartschaften	2011, 2013, 2015	2011, 2013, 2015	.	2004, 2011, 2013, 2015
5.2b Beiträge	.	.	.	2004, 2011, 2013, 2015
Aktive Anwartschaften mit Entgeltumwandlung	.	.	.	2004, 2011, 2013, 2015
Beiträge bei Entgeltumwandlung	.	.	.	2004, 2011, 2013, 2015
Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung und Förderung gemäß § 3 Nr. 63 EStG	.	.	.	2011, 2013, 2015
Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung und Förderung gemäß § 40b EStG	.	.	.	2004, 2013, 2015
Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung und aussch. Förderung gemäß § 40b EStG	.	.	.	2011
Riester-geförderte Anwartschaften gemäß §§ 10a, 82 ff. EStG	.	.	.	2004, 2011, 2013, 2015
Beiträge bei Riester-Förderung	.	.	.	2004
Leistungsbezieher (Personen mit eigener Rente)	2011	2011	2011	2011
Künftige Entwicklung	Alle	Alle	.	2004, 2011, 2013, 2015

¹⁾ Nicht erhoben.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

3.3 Die Feldarbeit

Die Befragung der Träger der BAV wurde – wie die Arbeitgeberbefragung sowie alle vorangegangenen Trägerbefragungen – schriftlich-postalisch durchgeführt. Der Versand der Fragebögen sowie der weiteren Erhebungsunterlagen erfolgte in einem dreistufigen Verfahren: Nach dem Erstversand erhielten diejenigen Träger, die den Fragebogen noch nicht zurückgeschickt hatten, im Abstand von jeweils ca. 4 Wochen zunächst ein erstes und ggf. ein zweites Erinnerungsschreiben (Tabelle 1.1). Adressat der Anschreiben waren die Vorstandsvorsitzenden bzw. Direktoren oder Geschäftsführer der Träger der BAV.

Versendet wurden jeweils

- ein Anschreiben von TNS Infratest Sozialforschung
- der Fragebogen
- ein Empfehlungsschreiben von Staatssekretär Thorben Albrecht
- ein Empfehlungsschreiben seitens des jeweiligen Fachverbandes, und zwar:
 - im Falle der Pensionskassen von RA Joachim Schwind, Leiter der Fachvereinigung Pensionskassen und stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba)
 - bei den Pensionsfonds von Carsten Velten, Leiter der Fachvereinigung Pensionsfonds der aba ,
 - bei den Direktversicherungen von Hauptgeschäftsführer Dr. Peter Schwark und Ilka Houben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).
 - Für die öffentlichen Zusatzversorgungsträger hat RA Hagen Hügelschäffer, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, AKA, in einem Rundschreiben an die Direktoren der Versorgungseinrichtungen um Unterstützung gebeten. Das Rundschreiben wurde zusätzlich auch beim Fragebogenversand nochmals beigelegt.

Zur Verbesserung der Stichprobenausschöpfung hat TNS Infratest Sozialforschung darüber hinaus bei allen größeren Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen, die innerhalb von weiteren vier Wochen nach Versand des zweiten Erinnerungsschreibens nicht geantwortet hatten, eine telefonische Erinnerungsaktionen durchgeführt.

4. Die Befragung der Pensionskassen

4.1 Die Grundgesamtheit und die Teilnahmequoten

4.1.1 Die Grundgesamtheit und die Bruttostichprobe

Gemäß Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestanden im Dezember 2014¹⁷ 141 Pensionskassen. Hiervon entfallen 116 Einrichtungen auf den so genannten „Altbestand“, d. h. Pensionskassen, die bereits vor dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes am 1. Januar 2002 aktiv waren (vgl. Tabelle 4.1). Bei den weiteren 25 Pensionskassen handelt es sich um seither überwiegend von Versicherungsunternehmen in Form einer Aktiengesellschaft neu gegründete Einrichtungen¹⁸.

Von den 141 Pensionskassen entfallen 10 Einrichtungen auf den öffentlichen Sektor, d. h. den öffentlichen Dienst und Organisationen ohne Erwerbscharakter, z. B. Wohlfahrtsverbände. Deren Daten werden im Kontext der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (siehe Abschnitt 6) ausgewiesen.

Unter den verbleibenden 131 Pensionskassen hatten 28 gemäß BaFin zum 31. Dezember 2014 weniger als 1.000 Versicherte mit Anwartschaften auf spätere Leistungen. 6 weitere Pensionskassen hatten keine Anwärter, sondern wickelten ausschließlich noch Rentenzahlungen ab. Auf die Befragung dieser insgesamt 34 Pensionskassen wurde verzichtet. Weiterhin wurden 7 Kassen nicht angeschrieben, da sie ebenfalls für die Untersuchung nicht relevant sind. Dabei handelt es sich um drei reine Rückdeckungskassen, zwei Einrichtungen, die ausschließlich Direktversicherungen bzw. Direktzusagen für Leistungsbezieher abwickeln, eine Einrichtung, die ausschließlich Anwartschaften verwaltet, die im Zuge von Versorgungsausgleichen infolge von Ehescheidungen entstehen sowie eine Einrichtung, die nur Konsorte ist.

Auf die in die Befragung einbezogenen 90 Einrichtungen entfallen mehr als 99% aller Versicherten dieser Teilgesamtheit in der Privatwirtschaft. Faktisch handelt es sich somit um eine Totalerhebung dieser Teilgruppe.

¹⁷ Angaben der BaFin zum Jahr 2015 lagen bei Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

¹⁸ Einige Einrichtungen wurden bereits im Jahr 2001 gegründet. Auch sie haben allerdings ihren Geschäftsbetrieb erst 2002 aufgenommen.

Tabelle 4.1 Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionskassen

	Bestand	Teilnehmer
A Pensionskassen insgesamt¹⁾	141	
davon:		
Nicht Privatwirtschaft ²⁾	10	
Pensionskassen der Privatwirtschaft (PW)	131	
Davon:		
Pensionskassen mit < 1.000 Versicherten ³⁾	28	
Keine Versicherten / ausschließlich Rentner	6	
Pensionskassen der PW ab 1.000 Versicherte	97	
Reine Rückdeckungskasse	3	
Reine Direktversicherung / Direktzusagen	2	
Sonst. nicht relevante PK ⁴⁾	2	
Befragungsgesamtheit Pensionskassen der PW	90	
darunter:		
„Alt-Bestand“ 2010	65	
Neugründungen seit Januar 2002	25	
B „Alt-Bestand“ 2010⁵⁾		
Befragte (bereinigte Bruttostichprobe)	65	
Befragungsteilnehmer absolut		35
in % der befragten PK		54
C Neugründungen seit Januar 2002		
Befragte (bereinigte Bruttostichprobe)	25	
Befragungsteilnehmer absolut		17
in % der befragten PK		68
E Befragungsteilnehmer insgesamt		
absolut		52
in % der befragten PK		57,8
in % der Versicherten		76,1
Geschätzt auf Basis vorheriger Erhebung		17
Insgesamt		69

¹⁾ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2014, Tabelle 260: Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen. 2002 bestanden noch 18 kleine PK unter Landesaufsicht, die nur jeweils in einem Bundesland tätig waren. Sie wurden mittlerweile aufgelöst oder in Bundesaufsicht überführt. Vgl. BaFin (2012b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2012 – Tabelle 4, S. 8.

²⁾ Nicht der Privatwirtschaft zugerechnet wurden 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 4 PK von Wohlfahrtsverbänden und 2 PK von öffentlichen Nahverkehrsunternehmen. Eine weitere PK des öffentlichen Sektors versichert ausschließlich freie Mitarbeiter und wurde daher nicht einbezogen. Die Angaben der nicht der Privatwirtschaft zugeordneten Pensionskassen werden in Kapitel 6 (Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst) ausgewertet.

³⁾ Anwärter gemäß BaFin (2015a): Tabelle 260. Der Anteil der Versicherten dieser Teilgruppe an allen Versicherten beläuft sich auf 0,1%.

⁴⁾ Nur Abwicklung von Anwartschaften aufgrund von Versorgungsausgleich; nur geführter Konsorte.

⁵⁾ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2002): Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen 2001, Tabelle 260.

4.1.2 Die Teilnahmequoten

Teilgenommen an der Befragung haben 35 der 65 befragten Pensionskassen des „Altbestandes“ aus dem Bereich der Privatwirtschaft, über die noch Anwartschaften aufgebaut werden können, also knapp 54%. Auf diese Teilnehmer entfallen allerdings 87,5% der von der BaFin ausgewiesenen Anwärter sämtlicher alten Pensionskassen in der Privatwirtschaft (ohne Rückdeckungskasse und reine Direktversicherungen).

Von den 25 seit 2001 gegründeten und noch aktiven Pensionskassen haben 17, somit 68%, an der Untersuchung teilgenommen. Auf diese Untersuchungsteilnehmer entfallen 66,4% der von der BaFin ausgewiesenen Anwärter (Personen mit laufendem Anwartschaftsaufbau und Personen mit ruhenden Anwartschaften). Gegenüber früheren Untersuchungen ist der Anteil der teilnehmenden „neuen“ Pensionskassen in % aller Anwärter somit deutlich geringer (BAV 2011: 80,5%; BAV 2013: 84,0%). Dies liegt insbesondere daran, dass sich drei größere neue Pensionskassen mit jeweils mehr als 100.000 Versicherten an der aktuellen Befragung nicht mehr beteiligt haben.

Alte und neue Pensionskassen zusammengefasst haben – gemessen am Anteil der Anwärter – zu 76,1% teilgenommen. Beide Beteiligungsquoten liegen niedriger als die Teilnahmequote an BAV 2013 von seinerzeit 82,9%. Das deutliche Auseinanderklaffen zwischen dem Anteil der teilnehmenden Pensionskassen (57,8%) und dem höheren Anteil der Zahl der von den Teilnehmern ausgewiesenen Anwärter (76,1%) ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere bei den „alten“ Pensionskassen die größeren Einrichtungen zu einem höheren Anteil an der Untersuchung teilgenommen haben.

4.1.3 Die Schnittmenge der Teilnehmer an BAV 2013 und BAV 2015

An der aktuellen BAV-Untersuchung haben 52 Pensionskassen teilgenommen, dies waren 7 weniger als in BAV 2013 (59). An beiden Erhebungen haben sich 42 Pensionskassen beteiligt, 17 dagegen nur an BAV 2013 – und ggf. auch an früheren Untersuchungen – und 11 nur an BAV 2015 und ggf. an Untersuchungen vor 2013. Da sich die Mitgliederstrukturen der Neuteilnehmer an BAV 2015 teilweise von den bisherigen Teilnehmern unterscheiden, kann dies im Zeitverlauf zu Inkonsistenzen führen. Für die in BAV 2015 neu teilnehmenden Pensionskassen lassen sich gegenüber dem „Altbestand“ (Teilnehmer an BAV 2013 und BAV 2015) beispielsweise folgende strukturelle Unterschiede feststellen:

- Der Anteil weiblicher Versicherter ist bei den Neuteilnehmern geringer, was wesentlich darauf zurückzuführen ist, dass größere Pensionskassen aus Branchen dazugekommen sind, in denen überwiegend Männer arbeiten.
- Der Anteil an latenten Anwartschaften ist bei den Neuteilnehmern deutlich größer, was durch einzelne Neuteilnehmer mit sehr großen Beständen an latent Versicherten zurückzuführen ist.
- Insgesamt ist die Anzahl der Mehrfachanwartschaften bei den Neuteilnehmern geringer.

4.2 Die Datenprüfung und telefonische Nachbearbeitung

Die beteiligten Pensionskassen wurden gebeten, für den Fall von Rückfragen einen Ansprechpartner anzugeben. Dieser Bitte sind die Einrichtungen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, fast vollständig gefolgt. Von daher war es möglich, im Falle von Unklarheiten sowie widersprüchlichen bzw. unvollständigen Angaben die Daten telefonisch zu klären bzw. nachzuerheben. Alle Fragebögen wurden im Hinblick auf die folgenden Sachverhalte manuell überprüft:

- Vollständigkeit der Angaben, insbesondere fehlende Differenzierung nach Männern und Frauen. Dies betraf im Wesentlichen die Angaben zur Höhe der Beiträge.
- Plausibilität der Angaben zur Zahl der Anwartschaften bzw. Versicherten insgesamt und zu den aktiv Versicherten, d. h. die Zahl der Anwartschaften bzw. Versicherten muss größer sein als die Zahl der Anwartschaften bzw. Versicherten mit aktuellen Beiträgen. Zudem wurde auch bei Trägern mit einem auffallend hohen Anteil an latent Versicherten bzw. an latenten Anwartschaften nachgehakt.
- Die Zahl der Anwartschaften muss größer sein als die Zahl der Personen mit Anwartschaften.
- Plausibilität der Angaben zur Zahl der aktiv Versicherten und zur Entgeltumwandlung sowie den Förderwegen
- Plausibilität der Angaben zur Höhe der durchschnittlichen Beiträge insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung. Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob sich die angegebenen Beiträge, wie vorgesehen, auf das gesamte Jahr beziehen und nicht etwa auf einen Monat.
- Abgleich mit den Angaben der BaFin zur Zahl der Anwärter unter Berücksichtigung konzeptioneller Unterschiede (Konsortial- und Rückdeckungsverträge)¹⁹. Ziel dieser Prüfung war, Übermittlungsfehler im Rahmen der Trägerbefragung zu erkennen.

Im Zuge der Datenaufbereitung haben sich zudem Inkonsistenzen zu den Angaben in früheren Untersuchungen ergeben, etwa wenn ein Versorgungsträger für die Jahre 2013 (in BAV 2013) und 2014 (in der aktuellen Untersuchung) zu einem Sachverhalt stark voneinander abweichende Angaben gemacht hat (mehr als +/-10 %). Auch in diesen Fällen wurden die Träger kontaktiert und um eine Bestätigung und Begründung der Abweichungen gebeten. Die diesbezüglichen Recherchen haben sich insgesamt als aufwendig erwiesen, da in der Regel auch die Berechnungen für die Jahre 2013 und früher nachvollzogen und in Einzelfällen nachträglich korrigiert werden mussten. Dies betraf insbesondere Träger, bei denen es zwischen den Erhebungswellen einen Wechsel bei der zuständigen Auskunftsperson gegeben hat sowie Träger, die seit der letzten Welle ein verbessertes EDV-System eingeführt haben, das nun Differenzierungen erlaubt, die vorher nicht möglich waren.

Der überwiegende Teil der aufgetretenen Unklarheiten bzw. Fehler konnte im Zuge der telefonischen Nachbearbeitung geklärt werden. Von Vorteil war, dass sich viele Träger eine Kopie des an uns übersendeten Fragebogens angefertigt hatten. Dies vereinfachte die Kommunikation erheblich. In keinem einzigen Fall wurden uns allerdings nachträglich differenzierte Angaben für Männer und Frauen nachgereicht, wenn beide Gruppen zusammengefasst waren. Dies hat zur Folge, dass in einer Reihe von Auswertungen die Summe der Angaben zu Männern und Frauen nicht mit der Gesamtzahl der Beschäftigten übereinstimmt. Dies fällt insbesondere bei der Berechnung der durchschnittlichen Beiträge in € auf. Bei den Angaben zur Zahl der Anwärter (Gesamt und aktiv) konnten alle Versicherer nach Geschlecht differenzierte Angaben machen.

¹⁹ Die Konsortialverträge werden von der BaFin bei den Pensionskassen gemäß dem jeweiligen Konsortialanteil erfasst, also mit quotierter Fallzahl, in der Trägerbefragung dagegen bei dem Konsortialführer. Rückdeckungsverträge sind in der BaFin-Statistik enthalten, in der Trägerbefragung dagegen ausgeschlossen.

4.3 Die Hochrechnung

Wie in Abschnitt 4.1.2 bereits dargestellt, haben sich – gemessen an der Zahl der Anwärter (latent Versicherte und aktuell Beitrag zahlende zusammengefasst) lt. BaFin – 87,5% des „Altbestandes“ und 66,4% der seit 2001 neu gegründeten Pensionskassen an der Erhebung beteiligt. Die Beteiligungsquote in % der Anwärter liegt damit bei den „alten“ Pensionskassen deutlich höher als bei den „neuen“ Kassen. Rechnet man allerdings die Nichtteilnehmer aus BAV 2015, für die Schätzungen auf Basis der in BAV 2013 eingereichten Angaben gemacht werden konnten, noch zu den Teilnehmern, dann ergibt sich zwischen den beiden Gruppen von Pensionskassen ein sehr ähnliches Bild, mit einer „erweiterten“ Teilnahmequote von 91,4% bei den „alten“ und 91,3% bei den „neuen“ Pensionskassen.

Die Angaben dieser Pensionskassen wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ Kassen, gemäß den in **Tabelle 4.2** ausgewiesenen Hochrechnungsfaktoren – dem Reziprok der Nachweisquoten – linear auf die Gesamtzahl der Anwärter und aller übrigen personenbezogenen Angaben der Pensionskassen hochgerechnet. Mangels anderer Hypothesen wurde somit unterstellt, dass sich die Strukturen der Versichertenbestände der an der Untersuchung teilnehmenden Pensionskassen und der Nichtteilnehmer nicht unterscheiden. Dies betrifft etwa die Relation zwischen latent Versicherten und aktuellen Beitragszahlern, den Anteil der Mehrfachanwartschaften, die durchschnittliche Höhe der Beiträge und die Inanspruchnahme der Förderwege.

Tabelle 4.2 Hochrechnung der Angaben von Pensionskassen auf die Grundgesamtheit aller Pensionskassen der Privatwirtschaft mit Geschäftsbetrieb¹⁾ auf Basis der Zahl der Anwärter

- Dezember 2014

	Versicherte			Hochrechnung der PK	
	BaFin ²⁾	PK Rücklauf ³⁾	PK incl. Schätz. ⁴⁾	BaFin = 100 ⁵⁾	HR-Faktor
„alte“ Pensionskassen	3.052	2.672	2.789	91,4	1,094
„neue“ Pensionskassen	3.623	2.406	3.308	91,3	1,095
Pensionskassen gesamt	6.675	5.078	6.097	91,3	

¹⁾ Pensionskassen der Befragungsgesamtheit ohne die dem öffentlichen Dienst zuzurechnenden Pensionskassen, ohne reine Rückdeckungskassen, ohne Kassen, die ausschließlich Direktversicherungen abwickeln und ohne Pensionskasse, die keine Anwärter veralten, sondern ausschließlich Rentenzahlungen abwickeln.

²⁾ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2014, Tabelle 260: Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen

³⁾ Befragung der Pensionskassen. Angaben zur Zahl aller Versicherten aufgrund von aktuell oder früher erworbenen Anwartschaften. Dies entspricht dem Konzept der BaFin-Statistik.

⁴⁾ Wie FN 3, jedoch einschließlich derjenigen Pensionskassen, die zwar nicht in BAV 2015, aber in BAV 2013 teilgenommen haben und deren Versichertenzahlen daher auf Basis der Entwicklung von Dezember 2012 auf Dezember 2013 weitergeschrieben werden konnten.

⁵⁾ Die Abdeckung in % und die darauf basierende Berechnung der Hochrechnungsfaktoren beziehen sich auf die Versicherten lt. Befragung der Pensionskassen incl. Schätzungen (siehe FN 4).

Durch die unterschiedliche Hochrechnung der alten und neuen Pensionskassen wird den ggf. vorhandenen strukturellen Unterschieden, etwa in Bezug auf den Anteil der latent Versicherten, die Höhe der Beiträge und die Inanspruchnahme der staatlichen Förderwege, Rechnung getragen. Durch den nur minimalen Unterschied in der „erweiterten“ Teilnahmequote von „alten“ und „neuen“ Pensionskassen wirkt sich dies zwar für die aktuelle Erhebung praktisch nicht aus. Bei einer etwaigen Wiederholung der Trägerbefragung in einigen Jahren könnten die Unterschiede in der Teilnahmequote zwischen „alten“ und „neuen“ Kassen jedoch wieder größer sein, daher wurden die Schätzparameter unverändert beibehalten.

Exkurs: Unterschiede zwischen den verfügbaren Datenquellen

Konzeptionelle Unterschiede zwischen der Geschäftsstatistik der BaFin und den Daten der Trägerbefragung einerseits und der Arbeitgeberbefragung andererseits

Für Pensionskassen (und entsprechend für Pensionsfonds und Direktversicherungen) liegen im Rahmen der BAV-Erhebungen Daten aus unterschiedlichen Quellen vor, erstens der Arbeitgeberbefragung, zweitens der Trägerbefragung und drittens der Geschäftsstatistik der BaFin²⁰. Bei einer vergleichenden bzw. gemeinsamen Analyse dieser Daten müssen die konzeptionellen Unterschiede in den Statistiken berücksichtigt werden. Sie beziehen sich zum einen auf die jeweils abgebildeten Grundgesamtheiten bzw. deren Abgrenzung und zum zweiten auf die Frage der Genauigkeit der Daten. In Tabelle 4.3 sind diese Unterschiede aufgelistet. Sie werden im Folgenden näher erläutert.

Die Grundgesamtheiten

Die Befragung der **Träger der Pensionskassen** liefert folgende Informationen:

- Im Vergleich zu den beiden anderen Datenquellen die umfassendsten Angaben zu Versicherten und Anwartschaften. Dies gilt sowohl für die jeweilige Gesamtheit als auch die Teilmenge derjenigen, für die in den Referenzjahren jeweils Beiträge abgeführt werden.
- Ebenso liefert die Trägerbefragung – als Differenz bzw. Quotient der erfassten Daten zu den Anwartschaften und Versicherten – Angaben zu der Zahl und dem Anteil von Mehrfachanwartschaften.
- Diese Angaben zu den Mehrfachanwartschaften sind allerdings nur bezogen auf die jeweilige Pensionskasse. Mehrfachanwartschaften von Arbeitnehmern, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit einem Arbeitgeberwechsel Beiträge zu mehreren Pensionskassen leisten, werden hier nicht als Mehrfachanwartschaften erfasst²¹.
- Nicht eingeschlossen sind – gemäß Vorgabe im Fragebogen – Rückdeckungsverträge.
- Konsortialverträge werden nur bei dem Konsortialführer ausgewiesen.

²⁰ Bei Direktversicherungen Geschäftsstatistiken des GDV.

²¹ In eher seltenen Fällen können Mehrfachanwartschaften innerhalb eines Durchführungswegs auch auftreten, wenn der Arbeitgeber im Laufe eines Jahres geschlossen zu einer anderen Pensionskasse wechselt.

Im Gegensatz dazu stellt die **Arbeitgeberbefragung** Angaben zur Verfügung

- zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, für die Anwartschaften zu einer betrieblichen Altersversorgung aufgebaut werden, und hiervon wiederum zu der Teilmenge derjenigen, die dies über eine Pensionskasse abwickeln;
- zur Zahl von Mehrfachtarifen zwischen den Durchführungswegen, etwa wenn ein Arbeitnehmer gleichzeitig Anwartschaften über eine Direktversicherung und eine Unterstützungskasse aufbaut;
- nicht erfasst sind (ähnlich der Trägerbefragung) Mehrfachtarifen innerhalb eines Durchführungsweges, etwa wenn ein Arbeitnehmer über zwei Direktversicherungsverträge verfügt.
- Ebenfalls nicht eingeschlossen sind – wie bei der Befragung von Pensionskassen gemäß Vorgabe im Fragebogen – Rückdeckungs- und Konsortialverträge.

Die **Statistiken der BaFin** sind gegenüber den Angaben der Pensionskassen in der Trägerbefragung deutlich weniger differenziert.

- Sie machen ausschließlich und jeweils für alle Pensionskassen Angaben auf der Personenebene, d. h. zur Zahl der Versicherten bzw. Anwärter. Angaben zu Anwartschaften und damit auch zu Mehrfachtarifen liegen nicht vor. Ebenso gibt es keine Differenzierung zwischen aktiv und latent Versicherten, d. h. ruhende Verträge können nicht identifiziert werden.
- In den BaFin-Statistiken sind Rückdeckungsverträge der Pensionskassen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind, mit eingeschlossen.
- Konsortialverträge werden bei den einzelnen Pensionskassen gemäß dem jeweiligen Konsortialanteil gewichtet²².
- Die Angaben sind nicht nach Männern und Frauen differenziert.

Diese unterschiedlichen Abgrenzungen wurden bei der Zusammenfassung der Ergebnisse für alle Pensionskassen bzw. bei der vergleichenden Analyse der Ergebnisse der Arbeitgeber- und Trägerbefragung entsprechend berücksichtigt.

Hinweis zu Rückversicherungen und Konsortialverträgen

Einige Pensionskassen betreiben ausschließlich oder zusätzlich neben ihrer „eigentlichen“ Aufgabe ein Rückversicherungsgeschäft. In welchem Umfang dies der Fall ist und in welchem Umfang diese Versicherungen in die Angaben der Pensionskassen und der BaFin eingeflossen sind, konnte im Rahmen von BAV 2003 und BAV 2004 nicht geklärt werden. Ab BAV 2007 und BAV 2011 haben wir daher explizit darauf verwiesen, dass Rückdeckungsverträge nicht berücksichtigt werden sollen.

²² Wenn z. B. eine Pensionskasse mit einem 25-%igen Anteil an einem Konsortium beteiligt ist, das 10.000 Versicherte verwaltet, werden für diese Einrichtung 2.500 Versicherte ausgewiesen.

Ähnlich unklar ist die Situation bezüglich der Konsortialverträge. Überbetriebliche Pensionsvereinbarungen und ggf. auch Pensionszusagen größerer Unternehmen werden auf Seiten der Versicherer in einer Reihe von Fällen über ein Konsortium von Pensionskassen abgewickelt. In den Angaben der BaFin sind diese Versicherten in den von ihr ausgewiesenen Zahlen pro Kopf und nicht etwa anteilig ausgewiesen²³. Wie groß die Gesamtzahl des dadurch bedingten Überausweises von Gesicherten in den BaFin-Daten ist, lässt sich nicht angeben, da keine Informationen über die Zahl derartiger Konsortien und somit auch keine Angaben über die Zahl der jeweils einbezogenen Pensionskassen und Arbeitnehmer vorliegen. Um eine Doppelerfassung im Rahmen der Befragung der Pensionskassen zu vermeiden, wurden im Kontext von BAV 2007 die Einrichtungen gebeten, die Beschäftigten im Falle von Konsortialverträgen gemäß dem Konsortialanteil gewichtet auszuweisen. Dies hat sich in der Umsetzung als schwierig erwiesen. Ab BAV 2011 wurden Konsortialverträge nur noch mit ihrer Kopffzahl bei dem Konsortialführer erhoben.

Zur Datengenerese

Die Arbeitgeberbefragung beruht, wie in diesem Bericht im Einzelnen ausgewiesen ist, auf einer repräsentativen Stichprobe der Betriebsstätten. Die Ergebnisse unterliegen damit einem statistischen Zufallsfehler, der sich nicht genau spezifizieren lässt. Von daher kommt einem Abgleich der Untersuchungsergebnisse mit denen früherer Arbeitgeberbefragungen sowie mit den Ergebnissen der aktuellen Trägerbefragung eine besondere Bedeutung zu.

A priori kann man davon ausgehen, dass die Angaben der Pensionskassen zuverlässiger sind, einerseits, weil nahezu alle Pensionskassen in die Befragung einbezogen wurden, andererseits, weil ihre Angaben auf Verwaltungsdaten beruhen. Auch an dieser Stelle gibt es allerdings mögliche Fehlerquellen. Zum einen haben nur 54% der einbezogenen Pensionskassen mit mehr als 1.000 Anwärtern an der Erhebung teilgenommen. Auf sie entfallen allerdings 76,1% aller Anwärter. Für den nicht ausgewiesenen Anteil mussten die Daten gleichwohl hochgerechnet bzw. – wo möglich – auf Basis der Angaben in der vorhergehenden Untersuchung (BAV 2013) geschätzt werden. Dabei wurde, ebenso wie bei der Hochrechnung der Arbeitgeberbefragung, eine Strukturgleichheit der Teilnehmer und Nichtteilnehmer hinsichtlich der nicht in die Hochrechnung einbezogenen Merkmale unterstellt²⁴. Zum anderen liegen die im Rahmen der Trägerbefragungen erhobenen Daten bei vielen Einrichtungen nicht in der abgefragten Form vor, sondern müssen aus dem Bestand errechnet werden. Dies war, wie sich im Zuge der recht zahlreichen Rückfragen bei den Einrichtungen aufgrund unvollständiger bzw. inkonsistenter Daten gezeigt hat, oft nicht trivial und mit nicht geringem Aufwand sowie Rückfragen und nachträglichen Korrekturen verbunden²⁵.

Die Geschäftsstatistik der BaFin beruht auf Meldungen der beaufsichtigten Pensionskassen. Ganz fehlerfrei müssen auch diese Daten nicht immer sein. Bei einem Abgleich der Angaben der Pensionskassen hatten sich in der Vergangenheit (BAV 2011 und BAV 2013) in einigen, wenn auch nicht sehr zahlreichen Fällen, Meldefehler herausgestellt.

²³ Schriftliche Mitteilung der BaFin vom 11. Februar 2005.

²⁴ Mangels weiterer Informationen war bei den Trägern die Zahl der Anwärter das einzige Hochrechnungsmerkmal. Die Arbeitgeberbefragung wurde demgegenüber nach Arbeitnehmern und Betriebsstätten jeweils nach 10 Größenklassen und 16 Wirtschaftszweigen in den alten und neuen Ländern hochgerechnet.

²⁵ Mit Verweis hierauf haben etliche Träger die Nichtteilnahme an der Untersuchung begründet.

Tabelle 4.3 Grundgesamtheit der Versicherten und Anwartschaften bei Pensionskassen gem. Arbeitgeberbefragung sowie Befragung der Pensionskassen und Geschäftsstatistik der BaFin in BAV 2015

	AG-Befrag.	PK-Befrag.	BaFin
Die Grundgesamtheit			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/Versicherte			
Beschäftigte insgesamt	X		
Versicherte mit Anwartschaften		X	X
Beschäftigte/Versicherte mit aktuellem Erwerb von Anwartschaften	X	X	
Latent Versicherte (ohne aktuelle Beiträge) ¹⁾		X	
Anwartschaften			
Anwartschaften insgesamt		X	
Aktuell mit Beiträgen bediente Anwartschaften	X	X	
Latente (ruhende) Anwartschaften		X	
Mehrfachanwartschaften			
Mehrere Durchführungswege	X		
1 Träger, mehrere Anwartschaften		X	
1 Durchführungsweg, mehrere Träger: ²⁾ Kein Nachweis			
Sonderfälle			
Rückdeckungsverträge ³⁾			X
Konsortialverträge		X ⁴⁾	X ⁵⁾
Die Datengenerese			
Repräsentative Stichprobe	X		
Totalerhebung (mit unvollständiger Teilnahme)		X	
Geschäftsstatistik (mit z. T. abweichenden Daten ggü. der PK-Befragung)			X

¹⁾ Unabhängig vom Erwerbsstatus.

²⁾ Etwa bei einem unterjährigen Wechsel des Arbeitgebers.

³⁾ 4 Pensionskassen sind ausschließlich Rückversicherer, d. h. ihre Bestände sind auch Teil anderer Zusatzversorgungsträger. Einige weitere PK sind sowohl Erst- als auch Rückversicherer.

⁴⁾ Die Gesamtzahl der in das Konsortium einbezogenen Versicherten wird bei dem Konsortialführer ausgewiesen.

⁵⁾ Zahl der in das Konsortium einbezogenen Versicherten, multipliziert mit dem Anteil der Pensionskasse am Konsortium.

5. Die Befragung der Pensionsfonds

5.1 Die Grundgesamtheit und die Teilnahmequoten

5.1.1 Die Grundgesamtheit und die Bruttostichprobe

Erst seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes am 1. Januar 2002 stehen Pensionsfonds als weiterer Durchführungsweg für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Bis März 2004 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 23 Pensionsfonds die Zulassung erteilt. Bis zum Jahresende 2015 ist diese Zahl auf 31 gestiegen (**Tabelle 5.1**). Gegründet wurden die Pensionsfonds überwiegend von Banken und Versicherungen, aber auch von einzelnen Großunternehmen oder – etwa im Falle der Chemie – gemeinsam von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Zwei Fonds hatten allerdings am Jahresende 2015 laut BaFin-Statistik keine aktiv Versicherten. Somit waren im Dezember 2015 29 Fonds am Markt aktiv.

Tabelle 5.1 Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionsfonds

	Bestand	Teilnehmer
A Pensionsfonds insgesamt¹⁾	31	
davon:		
Keine aktiv Versicherten	2	
Befragungsgesamtheit	29	
PF mit < 1.000 Versicherten ²⁾	11	
B Befragte (bereinigte Bruttostichprobe)	18	
C Befragungsteilnehmer		
absolut		14
in % der befragten PF		77,8
in % der Versicherten		85,4
Geschätzt auf Basis vorheriger Erhebung		3
Insgesamt		17

¹⁾ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2014, Tabelle 760: Ausgewählte Kennziffern der Pensionsfonds.

²⁾ Der Anteil der Versicherten dieser Teilgruppe an allen Versicherten beläuft sich laut BaFin-Statistik (BaFin 2015b) auf 0,7%.

5.1.2 Die Teilnahmequoten

Wie bei den Pensionskassen wurden alle Fonds in die Untersuchung einbezogen, die mehr als 1.000 Versicherte²⁶ bzw. Anwärter auf eine künftige Leistung haben. Auf diese 18 Fonds entfielen 99,3% aller Versicherten bei Pensionsfonds. An der Untersuchung beteiligt haben sich 14 Einrichtungen. Für drei weitere Fonds wurden die Daten aufgrund der Angaben in BAV 2013 und der von der BaFin ausgewiesenen Entwicklung zwischen 2012 und 2014 geschätzt. Damit liegen für ca. 94% aller befragten Pensionsfonds Angaben vor. Auf sie entfallen 96% aller Versicherten bei Pensionsfonds. Bei den Pensionsfonds liegt die Teilnehmerquote zwar etwas unter der in BAV 2013, durch die Möglichkeit der

²⁶ In der Terminologie der BaFin ist der Begriff „Anwärter“ identisch mit dem von uns verwendeten Begriff „Versicherte“. Vgl. die Abgrenzung der Begriffe im Abschnitt „Vorbemerkungen“ des vorliegenden Berichts.

Schätzung fehlender Werte für die Mehrzahl der aktuellen Nichtteilnehmer auf Basis der Angaben aus BAV 2013 ist aber dennoch eine hohe Datenqualität gewährleistet.

5.1.3 Die Schnittmenge der Teilnehmer an BAV 2013 und BAV 2015

An der aktuellen BAV-Untersuchung haben 14 Pensionsfonds teilgenommen, dies waren genauso viele wie in BAV 2013. An beiden Erhebungen haben sich 11 Pensionsfonds beteiligt, drei dagegen nur an BAV 2013 – und ggf. auch an früheren Untersuchungen – und drei nur an BAV 2015 und ggf. an Untersuchungen vor 2013. Da die nicht in der Schnittmenge von BAV 2013 und BAV 2015 enthaltenen Fonds gemessen an der Anwärterzahl recht klein sind, gibt es bzgl. der Mitgliederstrukturen der Teilnehmer an den beiden Befragungen kaum relevante Unterschiede.

5.2 Die Datenprüfung

Die Datenprüfung erfolgte analog zu der in Abschnitt 4.2 beschriebenen Prüfung der Angaben der Pensionskassen. Ähnlich wie für die Pensionskassen weichen auch für Pensionsfonds die Angaben lt. Arbeitgeberbefragung sowie der Träger bzw. der Geschäftsstatistik der BaFin aus konzeptionellen Gründen voneinander ab.

6. Die Befragung der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst

6.1 Die Grundgesamtheit und die Teilnahmequoten

6.1.1 Die Grundgesamtheit

Die Befragung der Versorgungsträger im öffentlichen Dienst wurde als Totalerhebung angelegt. Einbezogen in die schriftliche Befragung wurden (**Tabelle 6.1**):

1. alle 7 verbandsunabhängigen Zusatzversorgungsträger (VBL, DRV Knappschaft Bahn See, Bahnversicherungsanstalt, Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester),
2. alle 22 der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) angeschlossenen Träger,
3. 7 dem öffentlichen Bereich zuzuordnende Pensionskassen mit mehr als 1.000 Versicherten.

6.1.2 Die Teilnahmequoten

Die in der Gruppe A „Eigenständige, verbandsunabhängige Einrichtungen“ zusammengefassten Träger haben sich mit Ausnahme zweier kleinerer Einrichtungen an der Untersuchung beteiligt. In diese Gruppe fällt mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) der mit Abstand größte öffentliche Zusatzversorgungsträger. Die in der „Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung“ (AKA) zusammengeschlossenen Versorgungsträger (Gruppe B) haben sich sogar ausnahmslos an der Erhebung beteiligt.

Deutlich schwächer war die Beteiligung unter den dem öffentlichen Bereich zugeordneten Pensionskassen. Insgesamt wurden 10 Pensionskassen dem öffentlichen Bereich zugeordnet, von diesen haben jedoch drei weniger als 1.000 Anwärter und wurden daher nicht angeschrieben. Von den 7 angeschriebenen Trägern haben sich nur zwei an der Untersuchung beteiligt.

Tabelle 6.1 Bestand und Teilnehmer der Befragung der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst

	Bestand	Teilnehmer
A Eigenständige, verbandsunabhängige Einrichtungen	7	
davon: VBL	1	
DRV Knappschaft Bahn See (fr. Abt. B BVA)	1	
Versorgungsanstalt der Post (VAP) ¹⁾		
Zusatzversorgungskasse Hamburg	1	
Ruhelohnkasse Bremen	1	
VBLU	1	
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	1	
Versorgungsanstalt der dt. Kulturorchester	1	
Befragte (Brutto)	7	
davon: Befragungsteilnehmer geschätzt	2	5
B Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung	22	
davon: Kommunale ZVK ²⁾	16	
davon: Befragungsteilnehmer Sparkassen, Banken ³⁾	1	16
davon: Befragungsteilnehmer Kirchliche ZVK	5	1
davon: Befragungsteilnehmer		5
Befragte gesamt (Brutto)	22	
davon: Befragungsteilnehmer		22
C Pensionskassen mit Anwärtern im öffentlichen Bereich⁴⁾	10	
davon: PK < 1.000 Versicherte	3	
Befragte (Brutto)	7	
Befragungsteilnehmer geschätzt ⁵⁾	5	2
D Befragte insgesamt (mit >1.000 Versicherten)	36	
E Befragungsteilnehmer insgesamt		29
in % der befragten Träger		80,6
in % der Versicherten		98,7

¹⁾ Seit 2004 für aktiv Versicherte geschlossen.

²⁾ Eine weitere Einrichtung hat 2004 mit einer anderen Einrichtung fusioniert.

³⁾ Eine weitere Einrichtung wickelt ausschließlich Direktzusagen ab.

⁴⁾ Dem öffentlichen Sektor zugerechnet wurden 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 4 PK von Wohlfahrtsverbänden und 2 PK von öffentlichen Verkehrsbetrieben. Eine weitere PK des öffentlichen Sektors versichert ausschließlich freie Mitarbeiter und wurde daher nicht in die Untersuchung einbezogen.

⁵⁾ Geschätzt auf Basis der Angaben dieser Versicherer in BAV 2013.

6.2 Die Datenprüfung

Die Datenprüfung und die telefonische Nachbearbeitung erfolgten analog zu der in Abschnitt 4.2 beschriebenen Prüfung der Angaben der Pensionskassen.

6.3 Die Schätzung von fehlenden Angaben

Wie aus **Tabelle 6.1** hervorgeht, haben sich lediglich zwei kleinere Zusatzversorgungsträger nicht an der Erhebung beteiligt. Die Zahl der bei diesen Trägern versicherten Personen konnte aus den jeweiligen Geschäftsberichten entnommen werden. Weitere Angaben wurden auf Basis der bei früheren BAV-Befragungen übermittelten Werte geschätzt.

Weiterhin haben im Rahmen der Befragung der Pensionskassen lediglich zwei von insgesamt sieben dem öffentlichen Bereich zuzuordnenden Kassen mit mehr als 1.000 Anwärtern an der Befragung der Pensionskassen teilgenommen. Die fehlenden Angaben zu diesen Einrichtungen wurden auf Basis der Angaben in BAV 2013 geschätzt. Trotz der hohen Zahl an Nichtteilnehmern kann der durch diese Schätzungen entstehende Unsicherheitsfaktor als eher gering eingestuft werden, da die Zahl der bei den nicht teilnehmenden Pensionskassen auf Basis früherer Angaben und auf Basis von Geschäftsberichten geschätzten aktiv Versicherten bei weniger als 30.000 liegt. Selbst wenn diese Schätzung um beispielsweise 10% falsch liegen sollte, würde dies die Gesamtzahl der ZÖD-Versicherten (5.371 Mio.) nur marginal beeinflussen.

6.4 Die Hochrechnung

In Anbetracht der sehr guten Erfassung der öffentlichen Zusatzversorgungsträger sowie der Möglichkeit der Schätzung der Angaben der Nichtteilnehmer konnte auf eine Hochrechnung verzichtet werden. Es handelt sich nahezu um eine Vollerhebung und damit näherungsweise um eine Verwaltungsstatistik. Die inhaltlichen Analysen für das Jahr 2015 basieren auf einer Gesamtzahl von 5,371 Mio. Beschäftigten, die aktuell Anwartschaften bei einem öffentlichen Zusatzversorgungsträger erwerben.

7. Die Befragung der Direktversicherer und die Statistiken des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

In BAV 2015 wurden, wie in BAV 2013, BAV 2011 und zuvor in BAV 2004, auch die Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten (hier: „Direktversicherer“)²⁷ in die Trägerbefragung einbezogen. Zwischenzeitlich war auf dieses Erhebungssegment verzichtet worden, da die Rücklaufquote in BAV 2004 deutlich hinter der Beteiligung der Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträger zurückgeblieben war. Seither ist das Interesse auch der Direktversicherer selbst an den Ergebnissen der BAV-Untersuchungen jedoch deutlich gestiegen, so dass seit BAV 2011 mit expliziter Unterstützung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eine Lücke in der Berichterstattung geschlossen werden konnte.

7.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Grundgesamtheit

Grundgesamtheit dieses Befragungssegments sind alle in Deutschland aktiven Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten. Hierbei handelt es sich gemäß einer Aufstellung des GDV um 71 von insgesamt 89 Lebensversicherern, die am deutschen Markt aktiv sind. Sie wurden alle in die Erhebung einbezogen (**Tabelle 7.1**).

Befragungsteilnehmer – Ausschöpfung

An der Befragung teilgenommen haben 45 Direktversicherer, dies sind 64% der Grundgesamtheit. Gemäß einer Statistik des GDV haben bei allen 71 Direktversicherern im Dezember 2015 7,608 Mio. Verträge in der Anwartschaftsphase bestanden²⁸. Hiervon wurden in der Trägerbefragung 6,267 Mio. Verträge ausgewiesen. Dies bedeutet, dass in der Trägerbefragung 82,4% der im Dezember 2015 bestehenden Direktversicherungsverträge (ohne Verträge in der Rentenphase) nachgewiesen wurden. Diese Nachweisquote bedeutet zwar einen Rückgang gegenüber BAV 2013 (92,3%), das Niveau liegt aber noch deutlich höher als in BAV 2011 (72,6%). Die Nachweisquote der Direktversicherer bei BAV 2015 ist auch höher als die der Pensionskassen (76,1%)²⁹.

Auffallend ist die hohe Fluktuation unter den Teilnehmern an der Befragung der Direktversicherungsunternehmen: Zwölf der 49 Direktversicherer, die an BAV 2013 teilgenommen hatten, beantworteten den Fragebogen diesmal nicht. Dafür sind 7 Direktversicherer neu hinzugekommen, die an BAV 2013 nicht teilgenommen hatten. Für die 12 entfallenen Teilnehmer konnten Schätzungen auf Basis der Angaben zu 2012 und 2013 vorgenommen werden, so dass die Datenbasis für die Direktversicherer insgesamt als sehr solide einzustufen ist.

²⁷ Als Direktversicherer werden hier alle Unternehmen bezeichnet, die über Arbeitgeber abgewickelte betriebliche Lebens- bzw. Rentenversicherungen anbieten. Nicht gemeint sind Unternehmen, die im Direktvertrieb, d. h. ohne örtliche Agenturen bzw. Vertreter, im Wesentlichen online-gestützt private Lebensversicherungen vertreiben.

²⁸ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2016): Bestand an Direktversicherungen Ende 2000 bis Ende 2015 – Anzahl der Versicherungen. Freundlicherweise vom GDV zur Verfügung gestellte unveröffentlichte Statistik.

²⁹ Vgl. Tabelle 8.1

Wie bei den übrigen Trägern wurden auch die Direktversicherer gebeten, über die Zahl sowohl der versicherten Personen als auch der Anwartschaften zu berichten. Diese Anforderung ist für die Direktversicherer mit einem höheren Aufwand verbunden als bei den übrigen Trägern, da die interne Verwaltung in der Regel nach Verträgen und nicht nach Personen ausgerichtet ist. Hinzu kommt, dass aufgrund von Fusionen, von denen in der jüngeren Vergangenheit einige zu verzeichnen waren, insbesondere größere Direktversicherer mehrere Bestände mit unterschiedlichen Datensatzstrukturen parallel verwalten. Diese mussten jeweils gesondert aufbereitet und die Ergebnisse zusammengefasst werden. Die Zusammenführung von mehreren Verträgen auf der Personenebene ist ggf. kompliziert und war deshalb für einige Direktversicherer nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand möglich³⁰. Sie ist in aller Regel auch nicht Gegenstand der unternehmensinternen Berichterstattung. Für 6 Direktversicherer, liegen daher auf der Personenebene nur Angaben zur Zahl der aktiv Versicherten vor, nicht aber zur Zahl der Versicherten insgesamt (d.h. incl. latent Versicherter).

Aus diesem Grund basieren die Daten zur Gesamtzahl der versicherten Personen – wie in allen Vorgängeruntersuchungen – auf der vom GDV zur Verfügung gestellten Statistik „Bestand an Direktversicherungen“, aus der sich auch die Zahl der versicherten Personen ableiten lässt. Alle weiteren wesentlichen Informationen, etwa zu Mehrfachanwartschaften, aktiv und latent Versicherten, den Förderwegen, der Höhe der Beiträge insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung basieren dagegen auf den Angaben der Direktversicherer im Rahmen der Trägerbefragung BAV 2015.

Tabelle 7.1 Bestand und Teilnehmer der Befragung von Direktversicherern

	Bestand	Teilnehmer
Lebensversicherer insgesamt¹⁾	89	
davon: Direktversicherer²⁾	71	
davon:		
kein Geschäftsbetrieb ³⁾	1	
Befragte Direktversicherer (Bruttostichprobe)	70	
davon:		
Befragungsteilnehmer insges.		45
in % der befragten Direktversicherer		64,3
in % der Direktversicherungsverträge ⁴⁾		92,3
auf Basis der Vorjahresangaben geschätzte Direktversicherer		12

¹⁾ Lebensversicherer mit Geschäftstätigkeit. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015c): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Lebensversicherung 2014, Stand 21.12.2015, Tabelle 160: Ausgewählte Kennziffern der Lebensversicherungsunternehmen.

²⁾ Freundlicherweise von dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Verfügung gestellte Liste.

³⁾ Lt. Mitteilung fusioniert bzw. Direktversicherungsgeschäft eingestellt / übertragen.

⁴⁾ Bezogen auf 2015; ohne Verträge in der Rentenphase.

Die Zahl der direktversicherten Arbeitnehmer

Zwischen der Zahl der vom GDV ausgewiesenen Versicherungsverträge und der Zahl der Arbeitnehmer, für die aktuell Beiträge zu einer Direktversicherung gezahlt werden, besteht folgender Zusammenhang:

³⁰ Identische Versicherte werden ggf. in unterschiedlichen Beständen unter unterschiedlich strukturierten Vertragsnummern geführt und u. U. auch mit unterschiedlichen Namensschreibweisen (Vorname) und an unterschiedlichen Adressen. Dies erschwert eine eindeutige Zusammenführung von Verträgen auf der Personenebene oder macht sie sogar unmöglich.

Versicherungsverträge lt. GDV

- ./.
 - Verträge in der Rentenphase
(lt. GDV)
 - ./.
 - Ruhende Verträge
(lt. Angaben der Direktversicherer in BAV 2015 zur Zahl der Anwartschaften insgesamt und der aktuell mit Beiträgen bedienten Verträge, differenziert nach Männern und Frauen)
 - ./.
 - Mehrfachanwartschaften (-verträge) von Versicherten
(lt. Angaben der Direktversicherer in BAV 2015 zur Zahl der aktiv bedienten Anwartschaften und der Zahl der aktuell Beitrag zahlenden Versicherten)
 - ./.
 - Privat weitergeführte Verträge von Beschäftigten, die zu einem Arbeitgeber ohne Direktversicherung gewechselt sind bzw. ihre Erwerbstätigkeit beendet haben oder aus anderen – ggf. finanziellen – Gründen ihre Beitragszahlung beendet haben (Anteil der Verträge ohne Förderung nach § 40b EStG gem. BAV-Trägerbefragung 2004: 1,6% bei den Männern und 2,1% bei den Frauen³¹).
- = Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Direktversicherung.

Die Angaben des GDV unterscheiden nicht zwischen Männern und Frauen. Die entsprechende Differenzierung der Verträge mit laufenden Beiträgen basiert auf den Angaben der Direktversicherer in BAV 2015.

7.2 Die Datenprüfung

Die Datenprüfung erfolgte analog zu der in Abschnitt 4.2 beschriebenen Prüfung der Angaben der Pensionskassen.

³¹ Diese Schätzwerte beruhen zwar auf einer mittlerweile recht alten Datengrundlage, wurden mangels alternativer, aktuellerer Datenquellen hier jedoch beibehalten.

8. Die Direktzusagen und Unterstützungskassen auf Basis von Statistiken des Pensions-Sicherungs-Vereins a. G.

Die Datenlage

Für die Durchführungswege Direktzusagen und Unterstützungskassen der betrieblichen Altersversorgung gibt es keine Trägerstruktur und damit auch keine trägerbasierten Statistiken. Ersatzweise wird daher auf - allerdings hochaggregierte - Statistiken zurückgegriffen, die der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erstellt. Aus ihnen lassen sich Angaben zur Zahl der Anwärter in diesen beiden Durchführungsweegen ableiten. Die folgenden Berechnungen basieren daher auf den Angaben in den Geschäftsberichten des Vereins sowie auf freundlicherweise zur Verfügung gestellten ergänzenden Statistiken.

Die Aufgabe des PSVaG

Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist gemäß §§ 7 ff. des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung. Er hat gemäß dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung die Aufgabe, die betriebliche Altersversorgung im Falle des Konkurses von Arbeitgebern zu gewährleisten. Abgesichert werden alle **unverfallbaren Anwartschaften**. Hierzu zählen gemäß § 1b BetrAVG alle Anwartschaften, die seit mindestens 5 Jahren bestehen, sofern der begünstigte Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat. Bis zum 31. Dezember 2001 waren Anwartschaften erst nach 10 Jahren bzw. einer mindestens 12-jährigen Zugehörigkeit zum Unternehmen und nach Vollendung des 35. Lebensjahres unverfallbar. „Altfälle“, die aufgrund dieser Regelung am 1. Januar 2001 noch nicht unverfallbar waren, erreichen diesen Status zu dem Zeitpunkt, an dem sie die seit Anfang 2001 geltenden Bedingungen erfüllen. Zugänge in die Unverfallbarkeit ergeben sich somit seit 2001 zusätzlich zu den Regelfällen auch aus „Altfällen“. Ferner sind seit Anfang 2001 alle Anwartschaften unmittelbar unverfallbar, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen.

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Gewährleistung der bereits erworbenen betrieblichen Zusatzversorgungsanwartschaften im Falle eines Konkurses des Arbeitgebers bzw. der Versorgungseinrichtung in Frage gestellt ist. Dies sind gemäß § 7, Abs. 1 und Abs. 2:

1. Direktzusagen (unmittelbare Versorgungszusagen)
2. mittelbare Versorgungszusagen über
 - 2.1 Unterstützungskassen
 - 2.2 Direktversicherungen, sofern sie mit einem widerruflichen Bezugsrecht verbunden sind bzw. beliehen oder verpfändet wurden, sowie
 - 2.3 Pensionsfonds.

Im Jahr 2015 waren 94.078 Arbeitgeber gegenüber dem PSVaG beitragspflichtig, darunter 35.791 Arbeitgeber aufgrund von Direktzusagen und 62.856 Arbeitgeber aufgrund von Zusagen über Unterstützungskassen³².

Zur Abwicklung seiner Aufgaben arbeitet der PSVaG mit einem Konsortium von aktuell 49 Lebensversicherungsunternehmen zusammen³³. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber. Die Beiträge müssen den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistung der Insolvenzversicherung zuzüglich eines Betrags für die zu sichernden Anwartschaften sowie die sonstigen Kosten der Versicherung decken.

Die obige Auflistung der über den PSVaG abgesicherten Anwartschaften macht deutlich, dass es Überschneidungen mit den in den vorhergehenden Kapiteln dargestellten Durchführungswegen gibt. Pensionsfonds³⁴ sind in den PSVaG-Angaben ebenso enthalten wie ein – allerdings kleiner – Teil der Direktversicherungen. Sie müssen also aus den Statistiken des PSVaG herausgerechnet werden.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Anwartschaften auf eine BAV

Die Ableitung der Zahl der Versorgungsberechtigten mit Anwartschaften aus Direktzusagen bzw. über Unterstützungskassen auf Basis der Statistiken des PSVaG sowie ergänzender Daten³⁵ ergibt sich aus Tabelle 8.1. Im Dezember 2014 waren demnach 4,732 Mio. Beschäftigte über eine Direktzusage oder Unterstützungskasse abgesichert.

³² Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2016a): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahr 2015 und ergänzende Berechnungen. Ein Teil dieser Arbeitgeber verfügt über beide Durchführungswege und ist daher in beiden Beständen vertreten. Die Summe der Arbeitgeber mit Direktzusagen und mit Zusagen über Unterstützungskassen überschreitet daher die ausgewiesene Gesamtzahl der versicherten Arbeitgeber. Insbesondere die Kombination aus Direktzusagen und Unterstützungskassen ist weit verbreitet – 10.874 der 2015 über den PSVaG abgesicherten Arbeitgeber boten (nur) diese beiden Formen der betrieblichen Altersversorgung an.

³³ Pensionsversicherungsverein auf Gegenseitigkeit (2016b): Bericht über das Geschäftsjahr 2015, S. 40

³⁴ Die Angaben des PSVaG zu den Pensionsfonds eigenen sich allerdings nur bedingt als weitere Validierungsquelle für die Daten zu den Pensionsfonds, da die Statistik des PSVaG nur die unverfallbaren Anwartschaften berücksichtigt.

³⁵ Da der PSVaG keine nach dem Geschlecht differenzierten Angaben ausweist, können für Direktzusagen und Anwartschaften bei Unterstützungskassen keine getrennten Angaben für Männer und Frauen vorgelegt werden.

**Tabelle 8.1 Anwartschaften und (aktiv) Versicherte aufgrund von Direktzusagen und bei Unterstützungskassen gemäß PSVaG und ergänzenden Daten
- Dezember 2001, Dezember 2011, Dezember 2012, Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd.)^{1), 2)}**

		Dez. 2001	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015
Unverfallbare Anwartschaften	Tsd.	4.318	6.424	6.600	6.761	6.807	● ⁸⁾
abzgl. darin enthalten:							
Direktversicherungen mit widerruflichem Bezugsrecht sowie	Tsd.	63	49	47	43	41	
abgetretene, beliehene und verpfändete Verträge							
Anwartschaften bei Pensionsfonds	Tsd.	0	387	437	455	449	
Verbleiben							
Direktzusagen	Tsd.	3.436	4.498	4.558	4.664	4.681	
Unterstützungskassen	Tsd.	819	1.490	1.558	1.599	1.637	
Summe	Tsd.	4.255	5.988	6.116	6.263	6.318	
davon:							
Ruhende Anwartschaften ³⁾	%	16,0	26,1	27,4	29,5	31,2	
	Tsd.	681	1.563	1.676	1.848	1.971	
Aktive Anwartschaften	Tsd.		4.425	4.440	4.415	4.347	
davon:							
Mehrfachanwartschaften innerhalb DZ/U-Kassen ⁴⁾	%	5,0	6,0	4,7	4,7	4,7	
	Tsd.	213	266	209	208	204	
Aktiv Versicherte mit unverfallbaren Anwartschaften über Direktzusagen / U-Kassen	Tsd.	3.361	4.159	4.231	4.207	4.143	4.079
zzgl.							
Aktiv Versicherte mit verfallbaren Anwartschaften ⁵⁾		500					
Aktiv Versicherte m. Erst-Anwartschaft <5 Jahre, in % ⁶⁾	%		9,60	10,55	11,50	12,45	13,40
Aktiv Versicherte m. Erst-Anwartschaft <5 Jahre, abs.	Tsd.		427	489	537	579	621
Aktiv Versicherte unter 25 J. mit DZ/U-Kassen- Anwart. ⁷⁾	Tsd.		15	10	10	10	10
Aktiv Versicherte insgesamt	Tsd.	3.861	4.601	4.730	4.754	4.732	4.710
	2001 = 100	100	119,2	122,5	123,1	122,6	122,0

- ¹⁾ Pensions-Sicherungs-Verein a. G.: Geschäftsberichte 2011 bis 2015 und ergänzende Mitteilungen des PSVaG.
- ²⁾ Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.
- ³⁾ Für die Jahre 2011 bis 2013 in Anlehnung an den Anteil bei Pensionskassen berechnet. Für die Jahre ab 2014 wird der Anteil der ruhenden Anwartschaften auf Basis des Anteils an ruhenden Anwartschaften für die Summe aus Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen berechnet, um die Berechnung auf eine breitere empirische Basis zu stellen.
- ⁴⁾ Eigene Berechnungen auf Basis AV 2011. Mehrfachanwartschaften (Mfa) können sowohl innerhalb der Durchführungswege als auch zwischen ihnen auftreten: 1,7% haben 2 u. m. Direktzusagen, 1,0% 2 u. m. Anwartschaften aus U-Kassen und 3,3% mindestens eine Direktzusage und eine U-Kassen-Anwartschaft, zusammen: 6,0% (jeweils bezogen auf alle aktiv zusatzversicherten Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft aus einer Direktzusage und/oder einer U-Kasse). Mangels aktuellerer Daten wurde dieser Anteil auch für die Jahre 2011 und 2012 unterstellt. Aus der AV 2015 wurden insgesamt 4,7% Mehrfachanwartschaften berechnet und der Berechnung für 2013 und 2014 zugrunde gelegt. Der in BAV 2013 für 2012 ausgewiesene Wert von 6,0% wurde ebenfalls durch den neu berechneten Wert 4,7% ersetzt.
- ⁵⁾ Diese Gruppe setzt sich gemäß § 1b Abs. 1 BetrAVG zusammen aus Arbeitnehmern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. deren Zusage nicht seit mindestens 5 Jahren besteht. Ausgenommen sind Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen.
- ⁶⁾ Gemäß AV 2011 wurden 9,6% und gemäß AV 2015 13,4% der Anwartschaften aufgrund von Direktzusagen bzw. bei U-Kassen jeweils weniger als 5 Jahre zuvor begründet, d. h. sind noch verfallbar und daher in den Daten des PSVaG nicht enthalten. Die Steigerung dieses empirisch ermittelten Wertes von 2011 auf 2015 wird schrittweise auf die Jahre 2012, 2013 und 2014 übertragen.
- ⁷⁾ Gemäß AV 2011 haben 1,4% der Personen im Alter von 25/26 Jahren eine Direktzusage oder eine Anwartschaft bei einer U-Kasse, die nicht auf eigenen Beiträgen beruhen. Auf Basis von 3,180 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren gemäß Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnitt 2011) verfügen somit etwa 45.000 Personen dieser Altersgruppe über eine verfallbare Anwartschaft aus einem dieser beiden Durchführungswege. Hiervon wurden – siehe voranstehende Fußnote – 15.000 erstmals in den jeweils 5 Jahren vor den Stichjahren erworben. Mangels aktuellerer Daten wurde diese Zahl auch für die Jahre 2011 und 2012 unterstellt.
- ⁸⁾ ●: Noch nicht verfügbar. Aktive Versicherte insgesamt geschätzt gem. der Entwicklung zwischen 2013 und 2014.

Die Statistiken des PSVaG können aus mehreren Gründen nicht unmittelbar übernommen werden, denn:

1. Vom PSVaG werden nicht Versicherte, sondern Anwartschaften ausgewiesen. Dies bedeutet, dass in der PSVaG-Statistik sowohl Mehrfachanwartschaften von Arbeitnehmern aufgrund von zwei oder mehr gleichzeitig bestehenden Direktzusagen oder mehreren Beiträgen zu einer einzigen Unterstützungskasse enthalten sein können als auch Mehrfachanwartschaften sowohl in Form einer Direktzusage als auch bei einer Unterstützungskasse.
2. Es sind darin auch ruhende Anwartschaften enthalten, die aktuell nicht mit Beiträgen bedient werden.
3. Außerdem sind – siehe oben – noch verfallbare Anwartschaften nicht enthalten.

Von den in **Tabelle 8.1** ausgewiesenen 6,807 Mio. unverfallbaren Anwartschaften im Dezember 2014 müssen daher zunächst die über den PSVaG abgesicherten Direktversicherungen (41.000) sowie Anwartschaften bei Pensionsfonds (449.000) subtrahiert werden. Es verbleiben die ebenfalls vom PSVaG ausgewiesenen 4,681 Mio. Anwartschaften auf Basis von Direktzusagen und 1,637 Mio. Anwartschaften bei Unterstützungskassen. Aus diesen Beständen bzw. der Summe (6,318 Mio.) müssen im nächsten Schritt die ruhenden Anwartschaften herausgerechnet werden. Dies betrifft Anwartschaften von ehemaligen Arbeitnehmern, die mittlerweile aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, ohne das Rentenalter erreicht zu haben (u. a. aufgrund von Arbeitslosigkeit oder aus familiären Gründen), sowie von Arbeitnehmern, die zu einem anderen Arbeitgeber gewechselt sind oder eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben. Für die Berechnungen (Tabelle 8.1) von 2011 bis 2013 wurde angenommen, dass der Anteil der ruhenden Anwartschaften dem Anteil entspricht, der sich jeweils aus der Befragung der Pensionskassen ergeben hat. Für 2014 wurde dieses Verfahren etwas abgewandelt: Um die Schätzung der ruhenden Anwartschaften auf eine breitere empirische Basis zu stellen, wurde deren Anteil für 2014 auf Basis des Anteils an ruhenden Anwartschaften für die Summe von Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen berechnet.

Weiterhin subtrahiert werden Mehrfachanwartschaften bei gleichzeitigem Erwerb von Ansprüchen aufgrund von Direktzusagen und Beiträgen zu Unterstützungskassen als auch innerhalb dieser beiden Durchführungswege. Der Anteil dieser Formen an Mehrfachanwartschaften beläuft sich gemäß der Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge 2015 (AV 2015)“ auf 4,7% der aktiven Anwartschaften³⁶.

Addiert werden müssen demgegenüber die in den Daten des PSVaG nicht enthaltenen – da gemäß BetrAVG nicht versicherungspflichtigen – noch verfallbaren Anwartschaften von Arbeitnehmern unter 25 Jahren bzw. von Anwartschaften, die – in Anlehnung an die 60-monatige Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung – seit weniger als 5 Jahren bestehen³⁷. Der Anteil der Anwartschaften, die seit weniger als 5 Jahren bestehen, also auf Vereinbarungen in den Jahren 2011 bis 2016 beruhen, beläuft sich gemäß der Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge 2015“ für Arbeitnehmer ab 25 Jahren auf 13,4%³⁸. 2011 betrug dieser Anteil noch 9,6%, für die Jahre zwischen 2011 und 2015 wurde er schrittweise angehoben. Zu den im Jahr 2015 insgesamt 621.000 Anwartschaften kommen, eigenen Schätzungen zufolge, 10.000 Anwartschaften auf Arbeitnehmer unter 25 Jahren hinzu, deren Vereinbarung schon 5 Jahre oder länger läuft, die also aufgrund der noch nicht erreichten Altersschwelle der Arbeitnehmer noch verfallbar sind.

³⁶ Eigene Berechnungen.

³⁷ Unverfallbar sind allerdings Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen. Diese Regelung weicht von der gesetzlichen Rentenversicherung ab, da dort auch auf eigenen Beiträgen der Versicherten beruhende Anwartschaften verfallen, sofern die Wartezeit von 60 Monaten im Verlauf des Erwerbslebens nicht erreicht wird.

³⁸ Eigene Berechnungen. Vgl. zu dieser Studie: TNS Infratest Sozialforschung (2016): Verbreitung der Altersvorsorge 2015. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (div. Jahre): Statistische Daten der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. – Fachvereinigung Zusatzversorgung, unveröffentlichte Statistik.
- Bundesagentur für Arbeit (2014a): Methodenbericht Beschäftigungsstatistik – Revision 2014.
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit: (2014b): Gegenüberstellung von revidierten und nicht revidierten Beschäftigtendaten Deutschland und Länder, http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-themen/Beschaeftigung/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte-Nav.html?year_month=201306
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2014a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2013,
www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2014b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2013,
www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2014c): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Lebensversicherung 2013,
www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2014,
www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2014,
www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015c): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Lebensversicherung 2014. www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013e): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Textteil – Entwicklung der Versicherungswirtschaft und der Pensionsfonds 2012,
www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Erstversicherer/dl_st_12_erstvu_text_va.pdf?blob=publicationFile&v=3.
- Deutsche Post (2016): Geschäftsbericht 2015, S. 72
- Die Bahn AG (2016): Integrierter Bericht 2015 – Deutsche Bahn Konzern
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2014): Bestand an Direktversicherungen Ende 2000 bis Ende 2015 – Anzahl der Versicherungen, unveröffentlichte Statistik.
- Hügelschäffer, Hagen (2011): Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes – Grundlagen und Praxis. Heidelberg u. a.
- Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (div. Jahre): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahre 2002 bis 2015 (Mitglieder 2001 bis 2014), unveröffentlichte Statistik.

Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2015): Bericht über das Geschäftsjahr 2014.

Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2016): Bericht über das Geschäftsjahr 2015.

Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2015.

Definition zentraler Begriffe

Anwartschaften

Versorgungsvereinbarungen in der Anwartschaftsphase, auch wenn sie zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt ruhen oder von den versicherten Personen privat weiter bedient werden, nachdem sie aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, über das sie ursprünglich versichert waren – unabhängig davon, ob die Anwartschaft verfallbar oder bereits unverfallbar ist. Freiwillige Vereinbarungen, die ggf. zusätzlich neben einer auf einem Tarifvertrag oder auf einer Betriebsvereinbarung beruhenden Versorgungsvereinbarung basieren, werden als weitere Anwartschaft erfasst. Ein Arbeitnehmer kann somit bei einem Leistungsträger sowohl über mehrere Anwartschaften verfügen (z.B. mehrere Direktversicherungsverträge) als auch über Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen.

Aktive Anwartschaften

Anwartschaften von Arbeitnehmern, für die im jeweiligen Jahr Beiträge aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses geleistet wurden. Privat weitergeführte Verträge und ruhende Anwartschaften (z.B. aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis) werden hier **nicht** erfasst. Auch hier kann ein Arbeitnehmer somit bei einem Leistungsträger sowohl über mehrere aktive Anwartschaften verfügen (wenn z. B. mehrere Direktversicherungsverträge bedient werden) als auch über aktive Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen.

Ruhende Anwartschaften

Anwartschaften, die im jeweiligen Jahr nicht mit Beiträgen aufgestockt bzw. bedient wurden.

Versicherte

Personen, für die aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt Beiträge bezahlt wurden, unabhängig davon, ob die darauf beruhenden Anwartschaften verfallbar oder bereits unverfallbar sind, und auch unabhängig davon, aus welcher Quelle die Beiträge stammen (Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer). Soweit Personen bei einem Versorgungsträger bzw. in einem Durchführungsweg über mehrere Anwartschaften, z. B. aufgrund einer Entgeltumwandlung und einer zusätzlichen originär über den Arbeitgeber finanzierten betrieblichen Altersversorgung verfügen, werden diese Personen nur einmal ausgewiesen. Es wird also auf die Zahl der begünstigten Personen und nicht auf die Zahl der Verträge bzw. Versorgungsvereinbarungen abgestellt.

Aktiv Versicherte

Zahl der Versicherten in einem Durchführungsweg, für die im jeweiligen Jahr Beiträge aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses geleistet wurden. Personen, die nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ausschließlich privat Beiträge entrichtet haben, werden nicht einbezogen.

Latent Versicherte

Versicherte in einem Durchführungsweg, für die im jeweiligen Jahr keine BAV-Beiträge geleistet wurden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit) werden hier, auch bei einer Einbeziehung in mehrere Durchführungswege, nur einmal gezählt. Geringfügig Beschäftigte sind darin nicht eingeschlossen.

Versicherungsverträge und Versicherungsnehmer

In Anlehnung an die Terminologie der Direktversicherer werden im Kontext der Direktversicherungen die Begriffe „Versicherungsverträge“ und „Anwartschaften“ einerseits sowie „Versicherungsnehmer“ und „Versicherte“ andererseits synonym verwendet.

Konsortialverträge

(Aktive) Anwartschaften und (aktiv) Versicherte werden nur beim Konsortialführer erfasst.

Rückdeckungsverträge

Darauf beruhende (aktive) Anwartschaften und (aktiv) Versicherte werden nicht erfasst.

Kurzbeschreibung der Durchführungswege

Die folgenden Beschreibungen der Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung wurden von der Homepage der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) www.aba-online.de übernommen.

Direktzusagen

Die Direktzusage (oder auch ‚unmittelbare Versorgungszusage‘ bzw. ‚Pensionszusage‘) ist der in Deutschland am weitesten verbreitete Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Er zeichnet sich dadurch aus, dass der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern verspricht, die zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenversorgung bei Eintritt des Versorgungsfalles selbst zu erbringen; Arbeitgeber und Versorgungsträger sind also identisch.

....

Damit im Versorgungsfall die erforderlichen Mittel jederzeit bereitstehen, kann der Arbeitgeber Direktzusagen über einen Versicherer rückerdecken und so die betriebsfremden Risiken vom Unternehmen auf einen externen Risikoträger verlagern. ...

Um Direktzusagen im Fall einer Insolvenz zu schützen, verlangt der Gesetzgeber vom Arbeitgeber, diese über den Pensions-Sicherungs-Verein zu sichern (§§ 7 ff. BetrAVG).

Unterstützungskassen

Die Unterstützungskasse ist eine der ältesten Durchführungswege der bAV. Es handelt sich dabei um eine mit einem Sondervermögen ausgestattete, rechtlich selbstständige und rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die auf ihre Leistungen keinen Rechtsanspruch gewährt. Der Ausschluss des Rechtsanspruchs, der die U-Kasse von den Pensionskassen und vom Pensionsfonds unterscheidet, hat zur Folge, dass die U-Kasse nicht der Aufsicht unterliegt. Er wird vom Bundesarbeitsgericht (BAG) seit langem i.S. eines Widerrufsvorbehalts interpretiert: faktisch sind die Leistungen und Leistungserwartungen gegenüber einer U-Kasse arbeitsrechtlich so verfestigt, als ob unmittelbare Rechtsansprüche eingeräumt worden wären. Allerdings besteht eine erleichterte Abänderungsmöglichkeit im Hinblick auf den versprochenen Versorgungszuwachs für künftige Dienstjahre.

Die U-Kasse erbringt ihre Versorgungsleistungen aufgrund eines Leistungsplans, der im Einzelnen regelt, welche Leistungen im Versorgungsfall vorgesehen sind, welche Leistungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen und wer zum Kreis der begünstigten Arbeitnehmer gehört.

Da das Versicherungsaufsichtsgesetz auf die U-Kasse keine Anwendung findet, besteht für sie Kapitalanlagefreiheit. Die Zuwendungen, die die U-Kasse zur Finanzierung ihrer Leistungen von Seiten der Trägerunternehmen erhalten, können sowohl am Kapitalmarkt als auch bei den Trägerunternehmen angelegt werden. Geschieht Letzteres, muss die Kasse ihre Mittel gegen eine angemessene Verzinsung als Darlehen zur Verfügung stellen. Die erhaltenen Zuwendungen können auch zum Abschluss von Rückdeckungsversicherungen verwendet werden. Dieses – in der Praxis vorherrschende – Modell einer rückgedeckten U-Kasse hat steuerliche Vorteile: die an die Versicherung geleisteten Beitragszahlungen können beim Trägerunternehmen in vollem Umfang ergebniswirksam als Betriebsausgabe in Abzug gebracht werden. Allerdings muss es sich bei den Zuwendungen des Arbeitgebers an die U-Kasse um laufende gleichbleibende oder steigende Beträge handeln.

Direktversicherungen

Die Direktversicherung ist eine der fünf Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung. Es handelt sich um eine Lebensversicherung, die vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen wird und bei der der Arbeitnehmer oder seine Hinterbliebenen hinsichtlich der Leistungen des Versicherers ganz oder teilweise bezugsberechtigt sind.

Als Versicherungsnehmer hat der Arbeitgeber alle Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis. So muss er durch Beitragszahlung sicherstellen, dass der Versicherer im Versorgungsfall die Leistung an den Begünstigten erbringen kann. Darüber hinaus muss er den Anmelde- und Anzeigepflichten nachkommen, die sich aus dem Versicherungsvertragsgesetz und den einschlägigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen ergeben.

Der Arbeitnehmer kann sich an der Finanzierung der Versicherungsbeiträge durch Eigenbeiträge oder Entgeltumwandlung beteiligen. Ein jährlicher Beitrag von 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung (2014: € 2.856) kann steuer- und beitragsfrei und ein weiterer Festbetrag von € 1.800 kann steuerfrei geleistet werden.

Das Bezugsrecht des Versicherten kann widerruflich oder (eingeschränkt, z. B. erst ab Eintritt der Unverfallbarkeit) unwiderruflich sein. Steht es nicht dem Arbeitnehmer zu, sondern ist allein der Arbeitgeber bezugsberechtigt, so handelt es sich nicht um eine Direktversicherung, sondern um eine Rückdeckungsversicherung, deren alleiniger Zweck es ist, Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers abzudecken.

Pensionskassen

Nach der Legaldefinition in § 1b Abs. 3 S. 1 BetrAVG ist die Pensionskasse – ebenso wie der Pensionsfonds – eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die bAV durchführt und dem Arbeitnehmer oder seinen Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf ihre Leistungen einräumt. Damit bedarf es keiner ausdrücklichen Bezugsrechtsregelung wie bei der Direktversicherung: der Arbeitnehmer wird selbst Versicherungsnehmer bei der Pensionskasse und häufig zugleich deren Mitglied. Der Arbeitgeber muss durch Beitragszahlungen sicherstellen, dass die zugesagten Versorgungsleistungen erbracht werden können. Anderenfalls kann der Arbeitnehmer verlangen, dass der Arbeitgeber ihm die geschuldete Versorgung selbst verschafft oder in anderer Weise für eine nach Art und Umfang gleiche Versorgung sorgt.

Pensionskassen unterliegen als versicherungsförmige Einrichtungen der Versicherungsaufsicht und fallen grundsätzlich unter den Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), das im Einzelnen die Kapitalausstattung und Vermögensanlage regelt. Die spezifischen Anlagevorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer, deren Einhaltung die BaFin kontrolliert, haben zur Folge, dass Betriebsrentenzusagen, die durch eine vom Arbeitgeber unabhängige Pensionskasse durchgeführt werden, nicht in die gesetzliche Insolvenzversicherung durch den PSVaG einbezogen sind.

Man unterscheidet Betriebs- oder Firmenpensionskassen (für Mitarbeiter eines Unternehmens), Konzernpensionskassen (die Mitarbeiter mehrerer Unternehmen versichern, die miteinander im Konzernverbund stehen), Gruppenpensionskassen (für Mitarbeiter mehrerer rechtlich selbstständiger Unternehmen ohne einheitliche Leitung, etwa einer gesamten Branche) und Tarifvertragskassen als Einrichtungen der Tarifvertragsparteien

Pensionsfonds

Der Pensionsfonds wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 als neuer Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung eingeführt. Pensionsfonds sind rechtlich selbstständige Versorgungsträger, die einen Rechtsanspruch auf ihre Leistungen (Alters-, Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenleistungen) gewähren. Gleichzeitig hat der Arbeitgeber bei der Wahl des Pensionsfonds für die Erfüllung des Versorgungsanspruchs des Arbeitnehmers einzustehen (Subsidiärhaftung). Der Pensionsfonds kann nicht nur ausschließlich lebenslange Altersrenten gewähren, sondern auch Leistungen in Form eines Auszahlungsplans mit unmittelbar anschließender Restverrentung; somit ist eine Teilkapitalisierung möglich, indem max. 30% des bei Beginn der Auszahlungsphase vorhandenen Kapitals in einem Betrag an den Berechtigten ausgezahlt werden.

Pensionsfonds können nur in der Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit betrieben werden. Der Gesetzgeber hat den Pensionsfonds als im Grundsatz versicherungsförmigen Durchführungsweg ausgestaltet, der im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens das Risiko der Langlebigkeit sowie ggfs. auch das Risiko der Invalidität oder der Hinterbliebenenversorgung abdeckt. Pensionsfonds unterliegen deshalb der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie bedürfen zum Geschäftsbetrieb der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde.

Pensionsfonds genießen bei der Kapitalanlage größere Freiheiten als Lebensversicherungsunternehmen. Im Gegensatz zu Pensionskassen und Direktversicherungen gibt es hier keine quantitativen Kapitalanlagevorschriften. Die Anlagepolitik des Pensionsfonds muss der Aufsicht gegenüber jährlich dargelegt werden. Die Ausgestaltung von Anlageregulierung und Aufsicht sind im Einzelnen in verschiedenen Verordnungen geregelt.

Der Pensionsfonds gehört zu den insolvenzsicherungspflichtigen Einrichtungen, wobei die Insolvenzsicherungspflicht unabhängig davon gilt, ob dem Versorgungsversprechen eine Leistungszusage oder – wie in der Praxis üblich – eine Beitragszusage mit Mindestleistung zugrunde liegt.

Fragebogenanhang

Betriebliche Altersversorgung 2015: Arbeitgeberfragebogen

Betriebliche Altersversorgung 2015: Teilbefragung Pensionskassen

Betriebliche Altersversorgung 2015: Teilbefragung Pensionsfonds

Betriebliche Altersversorgung 2015: Teilbefragung Öffentlicher Dienst

Betriebliche Altersversorgung 2015: Teilbefragung Direktversicherungen



Bitte senden Sie
den Fragebogen bis zum
XX. März 2016 zurück.
Vielen Dank!

100001

TNS Infratest Sozialforschung

Arnold Riedmann
Landsberger Str. 284
80687 München
t 0800 / 100 77 53 (kostenlose Hotline)
f 089 / 56 00 14 41
e arnold.riedmann@tns-infratest.com

Erhebung zur betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Wichtig: Bitte machen Sie alle folgenden Angaben
nur für die in unserem Begleitschreiben genannte Betriebsstätte,
auch wenn es sich dabei nur um einen Teil eines Unternehmens oder Verbundes handelt.
(d. h. die einzelne Filiale eines Handelsunternehmens, **nicht** das Unternehmen insgesamt)
Zu den Betriebsstätten zählen ggf. auch Einrichtungen (Dienststellen) des öffentlichen
Dienstes bzw. Organisationen ohne Erwerbscharakter, z. B. von Wohlfahrtsverbänden.

Ihr Betrieb am Jahresende 2014 und 2015

1. **Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatte dieser Betrieb an den genannten Stichtagen?**
☞ Mitarbeitende Betriebsinhaber und Arbeitnehmer mit Mini-Jobs bis 450 €/Monat lassen Sie bitte außer Betracht.
☞ Sofern der Betrieb am 31. 12. 2014 noch nicht bestand, setzen Sie bitte „0“ ein.

Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer/innen (ohne so genannte Mini-Jobs bis 450 €/Monat)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
F01M14	F01F14	F01M15	F01F15
F01SUM14		F01SUM15	

- 2.a. **In welcher Branche ist Ihr Betrieb überwiegend tätig?**
☞ Bitte beschreiben Sie die Hauptaktivität Ihres Betriebs möglichst genau, also z. B. nicht „Handwerk“, sondern z.B. „Schlosserei“ oder „Malerbetrieb“, nicht „KFZ-Branche“, sondern z. B. „Reparatur und Verkauf von KFZ“ oder „Herstellung von KFZ“.

F02aTX

- 2.b. **Gehört der Betrieb / die Dienststelle ...**

zur Privatwirtschaft (auch Post, Postbank, Telekom, Bahn) F02b 1

zum öffentlichen Dienst 2

zu Organisationen ohne Erwerbscharakter, z. B. Wohlfahrtsverbänden 3

3. **Handelt es sich bei diesem Betrieb / dieser Dienststelle um ...**

ein unabhängiges, eigenständiges Unternehmen bzw. eine eigenständige
Einrichtung ohne weitere Niederlassungen oder Tochtergesellschaften F03 1

die Zentrale oder Hauptverwaltung eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung
mit zusätzlichen Niederlassungen, Filialen, Tochtergesellschaften oder Dienststellen 2

eine Niederlassung, Filiale oder Tochtergesellschaft eines größeren Unternehmens
oder eine Dienststelle einer größeren Einrichtung 3

Situation der betrieblichen Altersversorgung am Jahresende 2014 und 2015

In den folgenden Fragen sind sämtliche Formen der betrieblichen Altersversorgung (Direktzusagen, Unterstützungskassen, Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds) gemeint, unabhängig davon, ob die Anwartschaften bereits unverfallbar sind, und unabhängig davon, ob die Finanzierung über den Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer erfolgt.

Hierzu zählen auch Versorgungsvereinbarungen, die im Rahmen einer so genannten Entgeltumwandlung ausschließlich durch den Arbeitnehmer finanziert werden.

4. Bestand an den unten genannten Stichtagen für einen, mehrere oder alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer Ihres Betriebes eine Zusage zu einer betrieblichen Altersversorgung? Oder planen Sie konkret die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung bis spätestens Ende 2016?

- Ja, am 31. Dezember 2014 F04a **1** ► weiter mit Frage 6!
 Ja, am 31. Dezember 2015 F04b **1** ► weiter mit Frage 6!
 Nein, aber wir werden eine betriebliche Altersversorgung bis
 spätestens Ende 2016 einführen F04c **1**
 Nein, und die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung ist
 auch nicht geplant F04d **1**

5. Warum gibt es (bisher) keine betriebliche Altersversorgung in Ihrem Betrieb?

☞ Falls mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte alle zutreffenden an.

- Zu kompliziert / zu hoher Verwaltungsaufwand F05a **1**
 Kosten wären für den Betrieb zu hoch F05b **1**
 Kein Bedarf / Keine Anfrage von Arbeitnehmern F05c **1**
 Fluktuation ist bei Arbeitnehmern zu hoch, z. B. wegen Saisonarbeit F05d **1**
 Anspruch auf Entgeltumwandlung ist uns nicht bekannt F05e **1**
 Sonstige Gründe, und zwar: F05f **1**

F05TX

► Weiter mit Frage 12!

6. Für wie viele Ihrer Arbeitnehmer lt. Frage 1 bestand an den unten genannten Stichtagen eine Zusage für eine künftige betriebliche Altersversorgung?

Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer/innen mit mindestens einer Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung (ohne sogenannte Mini-Jobs bis 450 €/Monat)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="F06M14"/>	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="F06F14"/>	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="F06M15"/>	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text" value="F06F15"/>
F06SUM14		F06SUM15	

7. Welche Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung bestanden in Ihrem Betrieb an den unten genannten Stichtagen und wie viele Arbeitnehmer/innen waren jeweils einbezogen?

☞ Sofern ein Arbeitnehmer Leistungen aus unterschiedlichen Durchführungsweegen zu erwarten hat, führen Sie ihn bitte in allen zutreffenden Formen an.

Durchführungsweg der zusätzlichen Altersversorgung	Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/innen mit Versorgungszusagen (Männer und Frauen insgesamt) (ohne so genannte Mini-Jobs bis 450 €/Monat)	
	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
In der Privatwirtschaft		
Direktzusage vom Unternehmen	F07a14	F07a15
Unterstützungskasse	F07b14	F07b15
Pensionskasse ¹⁾	F07c14	F07c15
Direktversicherung	F07d14	F07d15
Pensionsfonds	F07e14	F07e15
Öffentliche Zusatzversorgung F07f		
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	F07g14	F07g15
Kommunale oder kirchliche Zusatzversorgungskasse	F07h14	F07h15
Sonstige Zusatzversorgungskasse, und zwar: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-top: 5px;">F07iTX</div>	F07i14	F07i15

- 1) Unter Pensionskassen werden z. B. auch folgende Zusatzversorgungskassen gefasst:
 – Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
 – Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer des Baugewerbes (Soka Bau).

8. Enthält eine oder mehrere der in Ihrem Betrieb angebotenen betrieblichen Altersversorgungen einen Invaliditätsschutz (z.B. bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung)?

Ja F08 1

Nein 2

9. Welche Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung gab es in Ihrem Betrieb an den unten genannten Stichtagen?

Falls es mehrere Finanzierungsformen gab, kreuzen Sie bitte alle zutreffenden an.

31. Dez. 2014 31. Dez. 2015

- Ausschließlich durch **Arbeitnehmer** F09a14 1 F09a15 1
- Kombination durch Arbeitnehmer **und** Arbeitgeber F09b14 1 F09b15 1
- Ausschließlich durch **Arbeitgeber** F09c14 1 F09c15 1
- Falls zu beiden Zeitpunkten nur „Ausschließlich durch Arbeitgeber“ F09d 1 ► weiter mit Frage 11!
- Ansonsten F09e 1 ► weiter mit Frage 10!

10. Wie viele Ihrer am unten genannten Stichtag beschäftigten Arbeitnehmer/innen haben die Möglichkeit der Entgeltumwandlung von Bruttolöhnen bzw. -gehältern für eine künftige betriebliche Altersversorgung genutzt?

Umgewandelt werden können sowohl monatliche Bezüge als auch einmalige oder jährliche Sonderzahlungen.

Mitarbeiter/innen

- Zahl der Arbeitnehmer mit Entgeltumwandlung am 31. Dezember 2014
- Zahl der Arbeitnehmer mit Entgeltumwandlung am 31. Dezember 2015

11. Falls es in Ihrem Betrieb bereits eine betriebliche Altersversorgung gibt: Wird nach Ihrer Einschätzung die Zahl der Arbeitnehmer/innen mit einer Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung im Jahr 2016 gegenüber 2015 ...

- steigen F11 1
- in etwa gleich bleiben 2
- oder eher sinken 3
- oder lässt es sich nicht einschätzen? ... oder Mehrfachnennung 4

12. Gilt in diesem Betrieb ein Entgelttarifvertrag?

Gemeint sind sowohl Branchen- als auch Haus- und Firmentarifverträge.

- Ja F12 1 Nein 2

13.

Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung!

Bitte überzeugen Sie sich, dass Sie alle Fragen beantwortet haben, und senden den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Rückkuvert **möglichst umgehend portofrei an uns zurück.**

Für eventuelle Rückfragen wäre es sehr hilfreich, wenn Sie uns eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner nennen könnten, an die wir uns bei Bedarf direkt telefonisch oder per email wenden können. Selbstverständlich werden diese Angaben nur für Rückfragen zu dieser Studie verwendet und nach Projektende sofort gelöscht.

Name

Telefonnummer

email-Adresse



Bitte senden Sie
den Fragebogen bis zum
XX. April 2016 zurück.
Vielen Dank!

100001

TNS Infratest Sozialforschung

Arnold Riedmann
Landsberger Str. 284
80687 München
t 0800 / 100 77 53 (kostenlose Hotline)
f 089 / 56 00 14 41
e arnold.riedmann@tns-infratest.com

Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

◆ Teilbefragung Pensionskassen ◆

Personen in der Anwartschaftsphase insgesamt

1. Wie viele Personen insgesamt hatten in Ihrer Einrichtung an den unten genannten Stichtagen eine Anwartschaft auf eine spätere betriebliche Altersversorgung?

Bitte zählen Sie dabei:

- ✓ Alle Personen mit Anwartschaft, auch wenn für sie zurzeit keine Beiträge gezahlt werden oder wenn sie Beiträge privat weiterzahlen
- ✓ Personen mit verfallbaren ebenso wie mit unverfallbaren Anwartschaften
- ✓ Im Rahmen von Konsortialverträgen bei Ihnen versicherte Personen nur dann, wenn Ihre Einrichtung Konsortialführer ist

NICHT einzubeziehen sind jedoch:

- Personen, die bereits eine Leistung beziehen
- Rückdeckungsverträge

☞ Soweit Personen über mehrere Versorgungsanwartschaften z.B. aufgrund einer Entgeltumwandlung und einer zusätzlich originär über den Arbeitgeber finanzierten betrieblichen Altersversorgung verfügen, melden Sie bitte nur eine Person. Es wird hier auf die Zahl der begünstigten Personen und nicht auf die Zahl der Verträge abgestellt.

Zahl der Personen am Stichtag in der Anwartschaftsphase (Personen mit aktiv bedienten und beitragsfreien Anwartschaften, unabhängig von Verfallbarkeit)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihre aktiv versicherten Personen

2.1 Für wie viele der in Frage 1 genannten Personen wurden für das jeweilige Jahr Beiträge aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses geleistet?

☞ Personen, die nach dem Ausscheiden aus einem Unternehmen ausschließlich privat Beiträge entrichten, sollen hier nicht einbezogen werden.

Zahl der Personen am Stichtag mit Beitragszahlung im jeweiligen Jahr (aktiv versicherte Personen, unabhängig von Verfallbarkeit)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.2 Wie hoch war in den Fällen lt. Frage 2.1 der durchschnittliche Beitrag je Person pro Jahr?

☞ Originäre Arbeitgeberbeiträge, Beiträge aus Entgeltumwandlungen sowie Arbeitnehmerbeiträge bitte ggf. zusammenfassen.

Durchschnittliche Höhe der Beiträge im jeweiligen Jahr (aktiv versicherte Personen, unabhängig von Verfallbarkeit)			
2014		2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr

Ihre aktiv versicherten Personen nach Förderwegen

3.1 Für wie viele der in Frage 2.1 genannten Personen basierten die Beiträge ganz oder teilweise auf einer Entgeltumwandlung? (bitte ggf. „0“ einsetzen)

☞ Entgeltumwandlung ist die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten, Teile des Entgeltanspruchs der Arbeitnehmer – etwa aus dem laufenden Arbeitsentgelt, aber auch aus Einmal- und Sonderzahlungen – zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung einzusetzen.

Zahl der Personen am Stichtag mit Entgeltumwandlung (aktiv versicherte Personen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.2 Wie hoch waren in den Fällen lt. Frage 3.1 die durchschnittlichen Beiträge bei Entgeltumwandlung je Person pro Jahr?

Durchschnittliche Höhe der Beiträge bei Entgeltumwandlung im jeweiligen Jahr (aktiv versicherte Personen)			
2014		2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr

3.3 Für wie viele der in Frage 3.1 genannten Personen erfolgte eine Förderung der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG? (bitte ggf. „0“ einsetzen)

Zahl der Personen am Stichtag mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG (aktiv versicherte Personen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.4 Für wie viele der in Frage 3.1 genannten Personen mit Entgeltumwandlung erfolgte eine Förderung der Beiträge nach § 40b EStG (alte Fassung)? (bitte ggf. „0“ einsetzen)

Zahl der Personen am Stichtag mit zusätzlicher Förderung nach § 40b EStG (alte Fassung) (aktiv versicherte Personen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.5 Wie viele der in Frage 2.1 genannten Personen haben die so genannte „Riester-Förderung“ nach §§ 10a, 82 ff. EStG in Anspruch genommen? (bitte ggf. „0“ einsetzen)

Zahl der Personen am Stichtag mit „Riester-Förderung“ nach §§ 10a, 82 ff. EStG (aktiv versicherte Personen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zahl der Versorgungsvereinbarungen in der Anwartschaftsphase (Anwartschaften) insgesamt

4.1 Wie viele Anwartschaften (Versorgungsvereinbarungen in der Anwartschaftsphase) haben mit Ihrer Pensionskasse zu den unten genannten Stichtagen bestanden?

Bitte zählen Sie dabei:

- ✓ Alle VERTRÄGE und nicht die Zahl der begünstigten Personen. Mehrere Versorgungsanwartschaften einer Person daher bitte entsprechend mehrfach berücksichtigen.
- ✓ Auch ruhende oder von der versicherten Person privat weiter bediente Verträge.
- ✓ Unverfallbare sowie verfallbare Anwartschaften.
- ✓ Versorgungsanwartschaften im Rahmen von Konsortialverträgen nur dann, wenn Ihre Einrichtung Konsortialführer ist

NICHT gemeint sind jedoch:

- Vereinbarungen, aufgrund deren bereits eine Leistung erfolgt
- Rückdeckungsverträge

Zahl der Anwartschaften am Stichtag insgesamt (aktiv bediente und ruhende Vereinbarungen, unabhängig von Verfallbarkeit)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zahl der Versorgungsvereinbarungen in der Anwartschaftsphase mit aktiver Beitragszahlung

4.2 Für wie viele der in Frage 4.1 genannten Versorgungsanwartschaften wurden für das jeweilige Jahr Beiträge aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses geleistet?

☞ Bitte zählen Sie hier Versorgungsvereinbarungen, die nach Ausscheiden aus einem Unternehmen ausschließlich privat weitergeführt werden, nicht mit.

Zahl der Anwartschaften am Stichtag mit Beitragszahlung (aktiv bedient, unabhängig von Verfallbarkeit)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input style="width: 90%; height: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%; height: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%; height: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%; height: 90%;" type="text"/>

Ihre Einschätzung der künftigen Entwicklung

5. Wenn Sie einmal in die Zukunft schauen:
Wird nach Ihrer Einschätzung die Zahl der Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung im Jahr 2016 gegenüber 2015 ...

- steigen
- in etwa gleich bleiben
- oder eher sinken
- oder lässt es sich nicht einschätzen?

Bitte füllen Sie auch die folgende Seite aus.

Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung!

Bitte überzeugen Sie sich, dass Sie alle Fragen beantwortet haben,
und senden den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Rückkuvert
möglichst umgehend portofrei
an die im Kopf des Fragebogens genannte Anschrift.

Hinweis zum Datenschutz und Ihre Anschrift

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Um die Vollständigkeit des Rücklaufs feststellen zu können, bitten wir Sie um die Angabe der Bezeichnung Ihrer Einrichtung und – für den Fall von Rückfragen – um die Angabe einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners.

Wir möchten hierzu noch einmal darauf hinweisen, dass Ihre sämtlichen Angaben bei TNS Infratest Sozialforschung verbleiben und nur gemeinsam mit den Angaben aller befragten Einrichtungen in tabellarischer Form ausgewertet werden. Ein Rückschluss auf Ihre Einrichtung wird nicht möglich sein.

Name der Pensionskasse:

Anschrift:

Ansprechpartner(in) (Name, Telefon, Mail):



Bitte senden Sie
den Fragebogen bis zum
XX. April 2016 zurück.
Vielen Dank!

100001

TNS Infratest Sozialforschung

Arnold Riedmann
Landsberger Str. 284
80687 München
t 0800 / 100 77 53 (kostenlose Hotline)
f 089 / 56 00 14 41
e arnold.riedmann@tns-infratest.com

Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

◆ Teilbefragung Pensionsfonds ◆

Personen in der Anwartschaftsphase insgesamt

1. Wie viele Personen insgesamt hatten in Ihrer Einrichtung an den unten genannten Stichtagen eine Anwartschaft auf eine spätere betriebliche Altersversorgung?

Bitte zählen Sie dabei:

- ✓ Alle Personen mit Anwartschaft, auch wenn für sie zurzeit keine Beiträge gezahlt werden oder wenn sie Beiträge privat weiterzahlen
- ✓ Personen mit verfallbaren ebenso wie mit unverfallbaren Anwartschaften

NICHT einzubeziehen sind jedoch Personen, die bereits eine Leistung beziehen

☞ Soweit Personen über mehrere Versorgungsanwartschaften z.B. aufgrund einer Entgeltumwandlung und einer zusätzlich originär über den Arbeitgeber finanzierten betrieblichen Altersversorgung verfügen, melden Sie bitte nur eine Person. Es wird hier auf die Zahl der begünstigten Personen und nicht auf die Zahl der Verträge abgestellt.

Zahl der Personen am Stichtag in der Anwartschaftsphase (Personen mit aktiv bedienten und beitragsfreien Anwartschaften, unabhängig von Verfallbarkeit)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihre aktiv versicherten Personen

2.1 Für wie viele der in Frage 1 genannten Personen wurden für das jeweilige Jahr Beiträge aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses geleistet?

☞ Personen, die nach dem Ausscheiden aus einem Unternehmen ausschließlich privat Beiträge entrichten, sollen hier nicht einbezogen werden.

Zahl der Personen am Stichtag mit Beitragszahlung im jeweiligen Jahr (aktiv versicherte Personen, unabhängig von Verfallbarkeit)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.2 Wie hoch war in den Fällen lt. Frage 2.1 der durchschnittliche Beitrag je Person pro Jahr?

☞ Originäre Arbeitgeberbeiträge, Beiträge aus Entgeltumwandlungen sowie Arbeitnehmerbeiträge bitte ggf. zusammenfassen.

Durchschnittliche Höhe der Beiträge im jeweiligen Jahr (aktiv versicherte Personen, unabhängig von Verfallbarkeit)			
2014		2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr

Ihre aktiv versicherten Personen nach Förderwegen

3.1 Für wie viele der in Frage 2.1 genannten Personen basierten die Beiträge ganz oder teilweise auf einer Entgeltumwandlung? (bitte ggf. „0“ einsetzen)

☞ Entgeltumwandlung ist die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten, Teile des Entgeltanspruchs der Arbeitnehmer – etwa aus dem laufenden Arbeitsentgelt, aber auch aus Einmal- und Sonderzahlungen – zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung einzusetzen.

Zahl der Personen am Stichtag mit Entgeltumwandlung (aktiv versicherte Personen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.2 Wie hoch waren in den Fällen lt. Frage 3.1 die durchschnittlichen Beiträge bei Entgeltumwandlung je Person pro Jahr?

Durchschnittliche Höhe der Beiträge bei Entgeltumwandlung im jeweiligen Jahr (aktiv versicherte Personen)			
2014		2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr

3.3 Für wie viele der in Frage 3.1 genannten Personen erfolgte eine Förderung der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG? (bitte ggf. „0“ einsetzen)

Zahl der Personen am Stichtag mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG (aktiv versicherte Personen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.4 Wie viele der in Frage 2.1 genannten Personen haben die so genannte „Riester-Förderung“ nach §§ 10a, 82 ff. EStG in Anspruch genommen? (bitte ggf. „0“ einsetzen)

Zahl der Personen am Stichtag mit „Riester-Förderung“ nach §§ 10a, 82 ff. EStG (aktiv versicherte Personen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zahl der Versorgungsvereinbarungen in der Anwartschaftsphase (Anwartschaften) insgesamt

4.1 Wie viele Anwartschaften (Versorgungsvereinbarungen in der Anwartschaftsphase) haben mit Ihrer Pensionskasse zu den unten genannten Stichtagen bestanden?

Bitte zählen Sie dabei:

- ✓ Alle VERTRÄGE und nicht die Zahl der begünstigten Personen. Mehrere Versorgungsanwartschaften einer Person daher bitte entsprechend mehrfach berücksichtigen.
- ✓ Auch ruhende oder von der versicherten Person privat weiter bediente Verträge.
- ✓ Unverfallbare sowie verfallbare Anwartschaften.

NICHT einzubeziehen sind jedoch Vereinbarungen, aufgrund deren bereits eine Leistung erfolgt.

Zahl der Anwartschaften am Stichtag insgesamt (aktiv bediente und ruhende Vereinbarungen, unabhängig von Verfallbarkeit)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zahl der Versorgungsvereinbarungen in der Anwartschaftsphase mit aktiver Beitragszahlung

4.2 Für wie viele der in Frage 4.1 genannten Versorgungsanwartschaften wurden für das jeweilige Jahr Beiträge aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses geleistet?

☞ Bitte zählen Sie hier Versorgungsvereinbarungen, die nach Ausscheiden aus einem Unternehmen ausschließlich privat weitergeführt werden, nicht mit.

Zahl der Anwartschaften am Stichtag mit Beitragszahlung (aktiv bedient, unabhängig von Verfallbarkeit)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihre Einschätzung der künftigen Entwicklung

5. **Wenn Sie einmal in die Zukunft schauen:**

Wird nach Ihrer Einschätzung die Zahl der Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung im Jahr 2016 gegenüber 2015 ...

steigen

in etwa gleich bleiben

oder eher sinken

oder lässt es sich nicht einschätzen?

Hinweis zum Datenschutz und Ihre Anschrift

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Um die Vollständigkeit des Rücklaufs feststellen zu können, bitten wir Sie um die Angabe der Bezeichnung Ihrer Einrichtung und – für den Fall von Rückfragen – um die Angabe einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners.

Wir möchten hierzu noch einmal darauf hinweisen, dass Ihre sämtlichen Angaben bei TNS Infratest Sozialforschung verbleiben und nur gemeinsam mit den Angaben aller befragten Einrichtungen in tabellarischer Form ausgewertet werden. Ein Rückschluss auf Ihre Einrichtung wird nicht möglich sein.

Name des Pensionsfonds:

Anschrift:

Ansprechpartner(in) (Name, Telefon, Mail):

Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung!

Bitte überzeugen Sie sich, dass Sie alle Fragen beantwortet haben, und senden den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Rückkuvert **möglichst umgehend portofrei** an die im Kopf des Fragebogens genannte Anschrift.



Bitte senden Sie
den Fragebogen bis zum
XX. April 2016 zurück.
Vielen Dank!

100001

TNS Infratest Sozialforschung

Arnold Riedmann
Landsberger Str. 284
80687 München
t 0800 / 100 77 53 (kostenlose Hotline)
f 089 / 56 00 14 41
e arnold.riedmann@tns-infratest.com

Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

◆ Teilbefragung Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ◆

Pflichtversicherte und beitragsfrei (Pflicht-)Versicherte insgesamt

1. Wie viele Personen insgesamt hatten in Ihrer Einrichtung an den unten genannten Stichtagen eine Anwartschaft auf eine spätere Zusatzversorgung?

Gemeint sind sowohl Pflichtversicherte, die im jeweiligen Jahr Anwartschaften erworben haben, als auch beitragsfrei (Pflicht-)Versicherte (gem. § 21 der AKA-Mustersatzung / § 30 der Satzung der VBL), die früher einmal Anwartschaften erworben haben, jeweils unabhängig davon, ob diese Anwartschaften bereits unverfallbar sind oder nicht.

NICHT gemeint sind Personen, die bereits eine Leistung beziehen.

Falls eine Person über mehrere Verträge oder Zusagen verfügt, melden Sie bitte nur eine Person und fassen sie in allen folgenden Fragen die Angaben ggf. zusammen (Nachweis pro Kopf).

Zahl der Personen am Stichtag in der Anwartschaftsphase (Pflichtversicherte und beitragsfrei (Pflicht-)Versicherte, unabhängig von Verfallbarkeit)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihre Pflichtversicherten

- 2.1 Für wie viele der in Frage 1 genannten Personen wurden für das jeweilige Jahr Pflichtbeiträge geleistet bzw. ggf. im Umlageverfahren abgeführt?

Zahl der Personen mit Pflichtbeiträgen bzw. Umlagen im jeweiligen Jahr (Pflichtversicherte am Stichtag, unabhängig von Verfallbarkeit)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.2 Wie hoch war in den Fällen lt. Frage 2.1 das durchschnittliche zusatzversorgungspflichtige Entgelt je pflichtversicherter Person pro Jahr?

Durchschnittliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im jeweiligen Jahr (Pflichtversicherte, unabhängig von Verfallbarkeit)			
2014		2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr

2.3 Wie hoch war in den jeweiligen Jahren der Beitrags- bzw. Umlagesatz einschließlich möglicher Sanierungsgelder (in % der versicherten Entgelte; Arbeitnehmer- und Arbeitgeberaufwendungen zusammengefasst)?

Beitrags- bzw. Umlagesatz	
2014	2015
<input type="text"/> %	<input type="text"/> %


Ihre Versicherten nach Förderwegen

3. Für wie viele der in Frage 2.1 genannten Personen erfolgt eine Förderung der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG? (bitte ggf. „0“ einsetzen)

 Gemeint sind sowohl Versicherte mit aktiver freiwilliger Versicherung als auch Pflichtversicherte.

Zahl der Personen am Stichtag mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG (Pflichtversicherte)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Wie viele der in Frage 2.1 genannten Personen haben die so genannte „Riester-Förderung“ nach §§ 10a, 82 ff. EStG in Anspruch genommen? (bitte ggf. „0“ einsetzen)

 Gemeint sind sowohl Versicherte mit aktiver freiwilliger Versicherung als auch Pflichtversicherte, die aufgrund eigener Beiträge zu einer kapitalgedeckten Zusatzversorgung die „Riester-Förderung“ in Anspruch nehmen.

Zahl der Personen am Stichtag mit „Riester-Förderung“ nach §§ 10a, 82 ff. EStG (Pflichtversicherte)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis zum Datenschutz und Ihre Anschrift

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Um die Vollständigkeit des Rücklaufs feststellen zu können, bitten wir Sie um die Angabe der Bezeichnung Ihrer Einrichtung und – für den Fall von Rückfragen – um die Angabe einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners.

Wir möchten hierzu noch einmal darauf hinweisen, dass Ihre sämtlichen Angaben bei TNS Infratest Sozialforschung verbleiben und nur gemeinsam mit den Angaben aller befragten Einrichtungen in tabellarischer Form ausgewertet werden. Ein Rückschluss auf Ihre Einrichtung wird nicht möglich sein.

Name der Versorgungseinrichtung:

Anschrift:

Ansprechpartner(in) (Name, Telefon, Mail):

Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung!

Bitte überzeugen Sie sich, dass Sie alle Fragen beantwortet haben,
und senden den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Rückkuvert
möglichst umgehend portofrei
an die im Kopf des Fragebogens genannte Anschrift.



Bitte senden Sie
den Fragebogen bis zum
XX. April 2016 zurück.
Vielen Dank!

100001

TNS Infratest Sozialforschung

Arnold Riedmann
Landsberger Str. 284
80687 München
t 0800 / 100 77 53 (kostenlose Hotline)
f 089 / 56 00 14 41
e arnold.riedmann@tns-infratest.com

Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

◆ Teilbefragung Direktversicherungen ◆

Direktversicherungen in der Anwartschaftsphase insgesamt

1.1 Wie viele Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung in Form von Direktversicherungen haben in Ihrem Unternehmen zu den unten genannten Stichtagen bestanden?

Bitte zählen Sie dabei:

- ✓ Alle Direktversicherungen in der Anwartschaftsphase, auch wenn die Verträge zurzeit ruhen oder von den versicherten Personen privat weiter bedient werden
- ✓ Direktversicherungen im Rahmen eines Konsortialvertrags nur dann, wenn Ihr Unternehmen Konsortialführer ist

NICHT einzubeziehen sind jedoch:

- Direktversicherungen, aufgrund deren bereits eine Leistung fließt
- Rückdeckungsverträge

Zahl der Direktversicherungen am Stichtag in der Anwartschaftsphase
(aktiv bediente und beitragsfrei gestellte Direktversicherungen)

31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihre Direktversicherungen mit Beitragszahlung im jeweiligen Jahr

1.2 Für wie viele der in Frage 1.1 genannten Direktversicherungen wurden für das jeweilige Jahr Beiträge aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses geleistet?

Direktversicherungen, die nach Ausscheiden aus einem Unternehmen ausschließlich privat weitergeführt werden, sollen hier nicht einbezogen werden.

Zahl der Direktversicherungen am Stichtag mit Beitragszahlung im jeweiligen Jahr
(aktiv bediente Direktversicherungen)

31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.3 Wie hoch war in den Fällen lt. Frage 1.2 der durchschnittliche Beitrag je Direktversicherung pro Jahr?

☞ Arbeitnehmer- und ggfs. zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag bitte zusammenfassen.

Durchschnittliche Höhe der Beiträge im jeweiligen Jahr (aktiv bediente Direktversicherungen)			
2014		2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr

1.4 Für wie viele der in Frage 1.2 genannten Direktversicherungen basierten die Beiträge ganz oder teilweise auf einer Entgeltumwandlung? (bitte ggf. „0“ einsetzen)

☞ Entgeltumwandlung ist die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten, Teile des Entgeltanspruchs der Arbeitnehmer – etwa aus dem laufenden Arbeitsentgelt, aber auch aus Einmal- und Sonderzahlungen – zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung einzusetzen.

Zahl der Direktversicherungen am Stichtag mit Beiträgen aus einer Entgeltumwandlung im jeweiligen Jahr (aktiv bediente Direktversicherungen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.5 Wie hoch war in den Fällen lt. Frage 1.4 der durchschnittliche Beitrag je Direktversicherung pro Jahr?

☞ Arbeitnehmer- und ggfs. zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag bitte zusammenfassen.

Durchschnittliche Höhe der Beiträge bei Entgeltumwandlung im jeweiligen Jahr (aktiv bediente Direktversicherungen)			
2014		2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr	<input type="text"/> €/Jahr

1.6 Für wie viele der in Frage 1.4 genannten Direktversicherungen mit Entgeltumwandlung erfolgte eine Förderung der Beiträge ganz oder teilweise nach § 3 Nr. 63 EStG?

☞ Direktversicherungen, die zusätzlich nach § 40b EStG (alte Fassung) gefördert werden, hier bitte ebenfalls einbeziehen.

Zahl der Direktversicherungen am Stichtag mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG (aktiv bediente Direktversicherungen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.7 Für wie viele der in Frage 1.4 genannten Direktversicherungen mit Entgeltumwandlung erfolgte eine Förderung der Beiträge nach § 40b EStG (alte Fassung)?

Zahl der Direktversicherungen am Stichtag mit ausschließlicher Förderung nach § 40b EStG (alte Fassung) (aktiv bediente Direktversicherungen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.8 Wie viele der in Frage 1.2 genannten Direktversicherungen haben die so genannte „Riester-Förderung“ nach §§ 10a, 82 ff. EStG in Anspruch genommen?

Zahl der Direktversicherungen am Stichtag mit „Riester-Förderung“ nach §§ 10a, 82 ff. EStG (aktiv bediente Direktversicherungen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Personen in der Anwartschaftsphase mit Direktversicherungen insgesamt

2.1 Für wie viele Personen waren mit Ihrem Unternehmen zu den unten genannten Stichtagen Direktversicherungen abgeschlossen?

Bitte zählen Sie dabei:

- ✓ Alle Personen mit einer Direktversicherung in der Anwartschaftsphase, auch wenn deren Vertrag zurzeit ruht oder von der versicherten Person privat weiter bedient wird
- ✓ Im Rahmen von Konsortialverträgen versicherte Personen nur dann, wenn Ihr Unternehmen Konsortialführer ist

NICHT einzubeziehen sind jedoch:

- Versicherte Personen, die bereits eine Leistung erhalten
- Personen, die bei Ihnen über einen Rückdeckungsvertrag abgesichert sind

☞ Personen, die in Ihrem Unternehmen mehrere Direktversicherungen abgeschlossen haben, bitte nur einmal zählen.

Zahl der Personen am Stichtag in der Anwartschaftsphase (mit aktiv bedienten und beitragsfrei gestellten Direktversicherungen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihre aktiv versicherten Personen mit Direktversicherungen

2.2 Für wie viele der in Frage 2.1 genannten Personen wurden für das jeweilige Jahr Beiträge aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses geleistet?

☞ Personen, die in Ihrem Unternehmen mehrere Direktversicherungsverträge abgeschlossen haben, bitte erneut nur einmal zählen.

☞ Personen, die nach dem Ausscheiden aus einem Unternehmen ausschließlich privat Beiträge entrichten, sollen hier nicht einbezogen werden.

Zahl der Personen am Stichtag mit Beitragszahlung im jeweiligen Jahr (aktiv versicherte Personen)			
31. Dezember 2014		31. Dezember 2015	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
<input style="width: 95%; height: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 95%;" type="text"/>

Ihre Einschätzung der künftigen Entwicklung

**3. Wenn Sie einmal in die Zukunft schauen:
Wird nach Ihrer Einschätzung die Zahl der Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung im Jahr 2016 gegenüber 2015 ...**

- steigen
- in etwa gleich bleiben
- oder eher sinken
- oder lässt es sich nicht einschätzen?

Bitte füllen Sie auch die folgende Seite aus.

Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung!

Bitte überzeugen Sie sich, dass Sie alle Fragen beantwortet haben,
und senden den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Rückkuvert
möglichst umgehend portofrei
an die im Kopf des Fragebogens genannte Anschrift.

Hinweis zum Datenschutz und Ihre Anschrift

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Um die Vollständigkeit des Rücklaufs feststellen zu können, bitten wir Sie um die Angabe der Bezeichnung Ihrer Einrichtung und – für den Fall von Rückfragen – um die Angabe einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners.

Wir möchten hierzu noch einmal darauf hinweisen, dass Ihre sämtlichen Angaben bei TNS Infratest Sozialforschung verbleiben und nur gemeinsam mit den Angaben aller befragten Einrichtungen in tabellarischer Form ausgewertet werden. Ein Rückschluss auf Ihre Einrichtung wird nicht möglich sein.

Name des Versicherungsunternehmens:

Anschrift:

Ansprechpartner(in) (Name, Telefon, Mail):
